

# Verbraucherschutz in Hessen



# **Verbraucherschutz** in Hessen

# Vorwort

Die Hessische Landesregierung steht für eine Verbraucherpolitik, die sowohl die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger sichert, als auch Innovation und Wirtschaftswachstum fördert.

Wir wollen den aktiven Verbraucher, der informiert ist und eigenverantwortlich handelt. Dazu benötigt er Bildung und Information, Aufklärung und Transparenz – aber keine Bevormundung. Das Gleichgewicht zwischen Selbstbestimmung und staatlichem Schutz muss gewahrt bleiben. Deshalb ist ein funktionierender Wettbewerb auf den Märkten ein wichtiger Beitrag zum Verbraucherschutz.

Die Verbraucherpolitik in Hessen ist breit aufgestellt. Die Themen reichen von „A“ wie amtliche Lebensmittelkontrolle bis „Z“ wie Zusatzversicherungen in der Haushaltsführung. Damit sind eine ganze Reihe von Behörden und Organisationen betraut. Um den Verbraucherschutz kümmern sich qualifizierte Mitarbeiter mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen: Lebensmittelchemiker, Tierärzte, Juristen, Ernährungswissenschaftler, Pädagogen und Agrar-Ingenieure.

Was in den einzelnen Bereichen geleistet wird und wie die Leistungsfähigkeit im Verbraucherschutz sichergestellt ist, darüber informiert diese Broschüre. Wir legen diesen Bericht zur Verbraucherschutzkonferenz vor, die im Mai 2013 in Bad Nauheim tagt. Hessen ist in diesem Jahr das Vorsitzland der Fachministerkonferenz. Ich wünsche Ihnen, dass Sie diesen Bericht mit Gewinn lesen.

Die Menschen in unserem Land können sich auch künftig auf einen funktionierenden Verbraucherschutz verlassen.

Herzlichst, Ihre



Lucia Puttrich  
Hessische Verbraucherschutzministerin



# Einleitung

Verbraucherpolitik in der Sozialen Marktwirtschaft ist eine komplexe Aufgabe. Sie sorgt für das Gleichgewicht zwischen staatlichem Schutz und wirtschaftlicher Freiheit. Ferner stellt sie sicher, dass alle Marktteilnehmer echte Wahlmöglichkeiten haben und diese wahrnehmen können. Eine moderne, zukunftsorientierte Verbraucherpolitik zielt darauf ab, nicht nur die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu sichern, sondern auch Innovation und Wirtschaftswachstum zu fördern. Wettbewerb ist und bleibt dabei der beste Verbraucherschutz.

Verbraucherpolitik kann aber nur dann erfolgreich sein, wenn Erzeuger, Verarbeiter, Vermarkter und Verbraucher mit- und zusammenwirken. Das setzt verantwortlich agierende Unternehmen und Verbraucher voraus. Ziel hessischer Verbraucherpolitik ist es, die Verbraucher vor Benachteiligungen durch unüberschaubare Angebote, irreführende Angaben und mangelhafte Informationen zu schützen. Dazu setzt der Staat den Rahmen im Blick auf das Funktionieren der Märkte (Wettbewerb), eine Vereinfachung der Rechtsdurchsetzung und auf die Festsetzung und Kontrolle von Produktstandards für Qualität und Sicherheit. Verbraucherpolitik fördert darüber hinaus Angebote, die Verbraucher zu gut informierten und mündigen Marktteilnehmern machen.

Das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV, im Folgenden Hessisches Verbraucherschutzministerium) steht deshalb für eine verbraucherpolitische Strategie, die eine transparente, abprüfbare und zielgerichtete Verbraucherpolitik in Hessen sichert. Es setzt sich für eine Stärkung der Klarheit von Angeboten, für umfassende Information, für die Sicherheit der Verbraucher sowie die Stärkung seriöser Unternehmen ein.

## Verbraucherschutz als Querschnittsaufgabe

Verbraucherschutz ist eine Querschnittsaufgabe für die Landespolitik. In der Hessischen Landesregierung wirken nahezu alle Ressorts mit, wie etwa das Hessische Kultusministerium, das Hessische Sozialministerium und das Hessische Finanzministerium. Bei-

spiele für Handlungsfelder sind: Lebensmittelsicherheit, Produktsicherheit, Anlegerschutz, Eichwesen, Datenschutz, Telekommunikation, Ernährung, Energie, Fahr- und Fluggastrechte, Preisangaben, Verbraucherinformation, Verbraucherbildung, Verbraucherforschung. Eine Bündelungs- und „Schrittmacher“-funktion nimmt dabei das Hessische Verbraucherschutzministerium ein, das koordinierend und Ideen gebend die verschiedenen Akteure und Interessenten an einen Tisch holt.

## Verbraucherschutz organisatorisch gestärkt

Seit dem 1. Dezember 2010 sind im Hessischen Verbraucherschutzministerium drei eigenständige Referate für den Bereich „Verbraucherschutz“ originär zuständig:

- Grundsatzfragen der Verbraucherpolitik, Verbraucherbildung und Öffentlichkeitsarbeit
- Wirtschaftlicher und digitaler Verbraucherschutz, Finanzdienstleistungen
- Ernährung

Darüber hinaus beschäftigen sich auch weitere Referate – etwa im Bereich der Lebensmittelsicherheit – mit allgemeinen Fragen des Verbraucherschutzes.

## Gesundheitlicher Verbraucherschutz ist stark

Der gesundheitliche Verbraucherschutz zählt zu den Kernaufgaben. Aus gutem Grund. Denn Lebensmittel gehören zu den wichtigsten Gütern, die wir besitzen und die wir täglich zu uns nehmen. Von unseren Lebensmitteln und der Qualität und Vielfalt unserer Ernährung hängt die Gesundheit der Menschen maßgeblich ab.

Der gesundheitliche Verbraucherschutz ist daher Teil der Fürsorgepflicht des Staates gegenüber seinen Bürgern. Seine Hauptaufgaben sind es, die Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren – ausgehend von Lebens- und Futtermitteln, aber auch von Bedarfsgegenständen und Kosmetika – zu schützen sowie eine Irreführung und Täuschung

der Konsumenten aufzudecken und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterbinden.

In Hessen leisten die Behörden der amtlichen Lebensmittelüberwachung der kreisfreien Städte und Landkreise, die Regierungspräsidien und der Landesbetrieb Hessisches Landeslabor hierfür einen maßgeblichen Beitrag - und dies auf qualitativ sehr hohem Niveau. Mindestens ebenso wichtig wie die Einhaltung der lebensmittel- und futtermittelrechtlichen Vorschriften durch die Lebensmittel- und Futtermittelunternehmer sind aber auch eine hohe Verbraucherkompetenz und ein kritisches Verbraucherbewusstsein.

### **Erfolge sind schon sichtbar**

Vieles haben wir bereits erreicht, einiges liegt aber noch vor uns. Hessen hat sich mit Erfolg für strengere Regeln bei Vertragsabschlüssen im Internet eingesetzt, um den Kampf gegen Abofallen auf Smartphones und anderen mobilen Endgeräten auszuweiten. Eine entsprechende Regelung wurde vom Bundestag bereits verabschiedet. Ebenso hat Hessen sich durch eine Bundesratsinitiative für weitere verbraucherfreundliche Nachbesserungen eingesetzt, damit zum Beispiel ein Verstoß gegen die Kostenfreiheit von Warteschleifen geahndet werden kann.

Wir beteiligen uns außerdem mit Erfolg an der ersten deutschen Online-Schlichter-Stelle für Einkäufe im Internet. Die Vorteile liegen auf der Hand: Geschäftsbeziehungen können so nach zufriedenstellender Lösung von Konflikten weitergeführt werden, Gerichte werden entlastet und Verbraucher haben eine konkrete Anlaufstelle. Hier sind wir Vorreiter - und davon profitieren die Menschen in unserem Land.

Hessen hat in diesem Jahr den Vorsitz der Verbraucherschutzministerkonferenz. Gemeinsam mit den Verantwortlichen für die Verbraucherpolitik von Bund und Ländern wollen wir die Verbraucher in Deutschland stärken. Dabei geht es um Information, Transparenz und Aufklärung. Nur so können Verbraucher souverän auf dem Markt agieren.

In den vergangenen Jahren sind viele Verbesserungen erfolgreich auf den Weg gebracht worden:

- Bessere Nährwert- und Lebensmittelkennzeichnung
- Bessere Fahrgastrechte mit Entschädigungsregelungen
- Neue Schlichtungsstellen zur außergerichtlichen Streitbeilegung
- Besserer Schutz vor unlauterer Telefonwerbung
- Strengere Regeln bei Vertragsabschlüssen im Internet (erste Erfolge sind schon sichtbar!)
- Besserer Anlegerschutz durch Beratungsprotokolle und Produktinformationsblätter
- Novellierung im Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (§ 40 Abs. 1a LFGB - bestimmte Verstöße müssen veröffentlicht werden)
- Optimierungen im Krisenmanagement von Bund und Ländern (kurzfristige Einrichtung einer bundesweiten Task Force Lebensmittelsicherheit ist die Regel)
- Portal „Lebensmittelwarnung“
- Honoraranlageberatungsgesetz ist ein Schritt zu mehr Transparenz und Verbraucheraufklärung.

Wir haben viel erreicht - aber es bleibt noch eine Menge zu tun:

- Beim digitalen Verbraucherschutz stehen wir vor großen Herausforderungen (Erfassung, Abrufung, Verwendung und Übermittlung personenbezogener Daten).
- Ein präventiver Datenschutz bei der technischen Weiterentwicklung von Geräten und von Anwendungen wäre wünschenswert.
- Bei der Verbraucherbildung suchen wir nach Wegen, wie wir die Finanzkompetenz der Verbraucher stärken können - vor allem die Kenntnisse junger Menschen. Denn dort gilt es noch zu informieren und aufzuklären.
- Noch mehr Regionalität bei Lebensmitteln. Wer regional und saisonal einkauft, schont das Klima, erwirbt gesunde Lebensmittel und fördert regionale Wirtschaftskreisläufe. Hessen unterstützt die Initiative zum Regionalfenster. Die Initialzündung hierfür stammt von der Marketinggesellschaft „Gutes aus Hessen“.

# Inhaltsverzeichnis

## 1. Verbraucherinformation | 8

Das Internetportal „VerbraucherFenster“ -  
Informationen für Verbraucher | 8

ÖkoLeo -  
Das Onlinemagazin für 10- bis 14-Jährige | 8

## 2. Verbraucherbildung | 10

Verbraucherbildung im außerschulischen Bereich | 10

Verbraucherbildung im schulischen Bereich | 12

Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung | 13

## 3. Ernährung | 15

Ernährungsbildung an Schulen | 15

Ernährungsbildung im außerschulischen Bereich | 18

Ernährungsinformationen für den Alltag | 20

## 4. Wirtschaftlicher Verbraucherschutz | 21

Online-Schlichter-Stelle | 21

Netzregulierung | 23

Kartellaufsicht Energie und Wasser | 24

Telekommunikation | 25

Datenschutz | 26

Finanzieller Verbraucherschutz | 27

Marktaufsicht Ökodesign -  
energieverbrauchsrelevante Produkte | 28

Eichen ist Verbraucherschutz | 29

## 5. Gesundheitlicher Verbraucherschutz | 31

Grundsätze des Verbraucherschutzes in der  
Lebensmittelüberwachung | 31

Amtliche Lebensmittelüberwachung in Hessen | 32

Lebensmittelsicherheit und Qualität | 36

Fleischhygiene | 38

Amtliche Futtermittelüberwachung | 39

Verbraucherinformationsgesetz | 40

Tierschutz | 40

Die Rolle der Landwirtschaft für sichere  
Lebensmittel | 42

Regionales Agrarmarketing -  
Aktivitäten der Marketinggesellschaft Gutes aus  
Hessen | 44

Vorbeugender Verbraucherschutz durch  
Qualitätssicherung bei der Erzeugung und  
zertifizierte Branchenstandards | 45

## 6. Technischer Verbraucherschutz | 46

## 7. Externe Verbraucherinformation und -beratung | 50

Finanzielle Förderung der Verbraucherinformation  
und -beratung | 50

Verbraucherschutzorganisationen in Hessen | 50

Verbraucherzentrale Hessen e. V. | 50

DHB-Netzwerk Haushalt,  
Landesverband Hessen e. V. | 52

Sektion Hessen -  
Deutsche Gesellschaft für Ernährung | 53

Landesvereinigung für Milch und Milcherzeugnisse  
Hessen e. V. | 54

Landfrauenverband Hessen | 55

## Ansprechpartner | 57

## Impressum | 59

# 1. Verbraucherinformation

## Das Internetportal „VerbraucherFenster“ - Informationen für Verbraucher

Wie kann ich Energiekosten sparen? Sind Arzneimittel aus dem Internet ein Risiko? Worauf ist bei der Altersvorsorge zu achten? Wie bewege ich mich sicher im Internet? Wie ernähre ich mich richtig? Verbraucher befassen sich im Alltag mit vielen komplexen Fragestellungen. Um sie hierbei zu unterstützen, stellt die Hessische Landesregierung im VerbraucherFenster Hessen täglich verbraucherrelevante Informationen fundiert, unabhängig, praxisbezogen und verständlich formuliert zur Verfügung.

Das Internetportal steht unter der Federführung des Hessischen Verbraucherschutzministeriums und wird vom Landesbetrieb Hessisches Landeslabor Gießen in Zusammenarbeit mit dem Verbraucherschutzministerium betrieben. Das gemeinsame Redaktionsteam

bündelt im VerbraucherFenster Hessen aktuelle Verbraucherinformationen aus Ministerien, Institutionen des Verbraucherschutzes sowie anderen neutralen und unabhängigen Quellen und veröffentlicht auch eigene Beiträge.

Exklusiv:

*Babynahrung-Produktsuche und Beschwerde-Button*

Die Babynahrung-Produktsuche - bundesweit exklusiv im VerbraucherFenster Hessen - bietet dank der Kooperation mit dem Forschungsinstitut Kinderernährung Dortmund detaillierte Produktinformationen über Inhaltsstoffe in Babygläschen.

The screenshot shows the homepage of the VerbraucherFenster Hessen website. At the top left is the HESSEN logo. The main header includes the text 'VerbraucherFenster Hessen' and 'Informiert ist geschützt!'. On the right, there are links for 'hessen.de | Inhaltsverzeichnis | Impressum | Kontakt | Hilfe' and a search bar with 'Suchbegriff eingeben' and 'Suche' buttons. Below the header is a navigation bar with categories: Startseite, Ernährung & Lebensmittel, Finanzen & Recht, Gesundheit & Soziales, Umwelt & Energie, and Internet & Telekommunikation. The main content area features several news items: 1. 'Schwermetalle in Spielzeug können die Gesundheit von Kindern gefährden' (13.10.2011) with an image of a toy truck. 2. 'Kinder vegetarisch ernähren - ja oder nein?' (11.10.2011) with an image of a child eating an apple. 3. 'Smartphone & Apps - „Alleskönner“ mit Risiken' (10.10.2011) with an image of a man on a phone. On the right side, there is a 'Herzlich willkommen!' section with a photo of Lucia Putrich, the Minister for Consumer Protection, and a 'Aktuelles' section with a 'Folgen Sie uns auf Twitter' link and a 'Warnung vor Frischkäse-Produkten der Fa. Momeni Feinkost' warning with a 'Achtung' triangle icon. A sidebar on the left contains 'Startseite', 'Informationen für Sie' (with dropdown menus for 'Ministerium auswählen' and 'Themenportal auswähler'), 'Anwendungen für Sie' (listing 'Babynahrung-Produktsuche' and 'Beschwerde-Button'), and 'Favoriten für Sie' (listing various services like 'Lebensmittelüberwachung', 'Hessisches Landeslabor', etc.).

Das Verbraucherfenster bietet den hessischen Verbrauchern vielfältige Informationen, unter anderem zu den Themen „Ernährung“, „Finanzen“ und „Recht“.

Über den Link „Beschwerde-Button“ haben Verbraucher zudem die Möglichkeit, anonym Hinweise auf vermutliche Verstöße gegen das Lebensmittelrecht zu geben. Sie können auf Kennzeichnungsmängel bei Lebensmitteln hinweisen oder Hygienemängel in Restaurants oder bei der Lagerung von Produkten in Supermärkten beanstanden.

Seit dem 1. September 2012 werden die Verbraucher auf [www.verbraucherfenster.de](http://www.verbraucherfenster.de) und [www.lebensmittelinformationen.hessen.de](http://www.lebensmittelinformationen.hessen.de) über Höchstmengenüberschreitungen bei Lebens- und Futtermitteln oder nicht unerhebliche wiederholte Verstöße gegen Vorschriften, die dem vorsorgenden Gesundheitsschutz dienen sowie hygienische Verstöße in allen Lebensmittelbetrieben informiert, wenn ein Bußgeld von mindestens 350 Euro zu erwarten ist. Rechtsgrundlage hierfür ist der neue § 40 Abs. 1a Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB). Die Landkreise bzw. kreisfreien Städte stellen als zuständige Behörden die entsprechenden Daten ein. Die Informationen verbleiben für sechs Monate auf der Internetseite und werden anschließend wieder gelöscht.

So breit und vielfältig wie die Themen sind, die Verbraucher im Alltag beschäftigen, ist die Themenpalette des Portals: Ernährung und Lebensmittel, Finanzen und Recht, Gesundheit und Soziales, Umwelt und Energie, Internet und Telekommunikation sowie Reise und Verkehr. Durch die langjährige Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Hessen verfügt das Portal über viele Basisinformationen zu Verbrauchertemen, die speziell für das VerbraucherFenster Hessen verfasst wurden.

Mehr Informationen gibt es unter [www.verbraucherfenster.de](http://www.verbraucherfenster.de)

## ÖkoLeo - Das Onlinemagazin für 10- bis 14-Jährige

„Clever Lebensmittel konsumieren“, „Abfalltrennung von Haushaltsmüll“, „So kann ich selbst die Umwelt schützen“ oder der „Umgang mit dem Taschengeld“ ist nur eine kleine Auswahl der Themen, die ökoLeo, der peppige Hessenlöwe, seinen Lesern im Alter von 10 bis 14 Jahren bietet. Seit 2007 ist das Onlinemagazin im Netz und wurde 2009 bereits von der „Bild“-Redaktion als „eine der besten Internetseiten für Kinder“ vorgestellt.

Schwerpunkte von ökoLeo sind Themen rund um die Umwelt und den Verbraucherschutz: Informationen und Tipps, Mitmach-Ideen und Experimente für die Natur, den Klima- und Tierschutz finden die Leser auf der Seite. Aber auch der Erwerb von Alltagskompetenzen für eine gesunde Ernährung und zum richtigen Umgang mit Geld kommt nicht zu kurz.

Das Onlineportal will die Neugierde bei Kindern rund um das Thema Umwelt wecken und auf anschauliche Weise darüber informieren, wie Kinder selbst für die Umwelt aktiv werden können. Zudem gibt das Internetmagazin Informationen und Tipps für eine gesunde Ernährung und liefert Antworten auf Alltagsfragen, damit Kinder und Jugendliche selbstsicher handeln und selbstbewusste Verbraucher werden. Themenwünsche von Kindern nimmt der Hessenlöwe per Mail unter [info@oekoleo.de](mailto:info@oekoleo.de) entgegen.

Mehr Informationen gibt es unter [www.oekoleo.de](http://www.oekoleo.de)



Ökoleo informiert Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren über Themen rund um die Umwelt und den Verbraucherschutz. Das Onlinemagazin im Netz wurde von der Bild-Redaktion bereits „als eine der besten Internetseiten für Kinder“ vorgestellt.



## 2. Verbraucherbildung

### Verbraucherbildung im außerschulischen Bereich

In unserer heutigen Gesellschaft ist Konsum ein wichtiger Teil unseres Lebens. In den letzten sechzig Jahren hat sich unsere Lebenswelt sehr gewandelt. Waren nach dem zweiten Weltkrieg vor allem hauswirtschaftliche Themen und die Anschaffung sowie der Umgang mit neuen Haushaltsgeräten wichtig, so muss sich der Verbraucher heute vermehrt mit der Angebotsvielfalt in verschiedenen Bereichen wie im Finanz- und Versicherungssektor oder auf dem Gebiet der Neuen Medien auseinandersetzen. Dabei steigen die Anforderungen an die Verbraucher, da die Märkte sowie Produkte und Dienstleistungen immer komplexer werden. Nie gab es mehr Angebote als heute. Zum Beispiel haben wir rund:

2.600 Anbieter von Telekommunikationsdiensten,  
15.000 verschiedene Stromtarife und  
12.000 ambulante Pflegedienste.

Das bedeutet, dass Verbraucher gezielt auf das Leben in der Konsumgesellschaft vorbereitet werden müssen, um sachgerechte Entscheidungen treffen zu können. Familien dürfen als Vermittler von Verbraucherbildung nicht alleine gelassen werden, damit Fehlernährung und Überschuldung vermieden werden. Daher setzt das Hessische Verbraucherschutzministerium in Kooperation mit anderen Ministerien sowie Verbraucherorganisationen auf Verbraucherbildung im außerschulischen wie auch im schulischen Bereich.

„Durchblick gehört dazu“ – so lautet der Titel eines Gemeinschaftsprojektes zur Stärkung der Alltagskompetenzen junger Menschen. Damit Jugendliche und junge Erwachsene lernen, ihren Alltag zu meistern, haben die Verbraucherzentrale Hessen (VZH) und DHB-Netzwerk Haushalt, Landesverband Hessen (DHB) mit finanzieller Unterstützung des Verbraucherschutzministeriums ein Bildungsangebot für Jugendliche und junge Erwachsene entwickelt. Dort wird ihnen Wissen in rechtlichen, finanziellen oder gesundheitlichen Fragen vermittelt und sie lernen Verantwortung für sich, die Umwelt und viele weitere Bereiche des Alltags zu übernehmen. Das Angebot richtet sich direkt an Bildungseinrichtungen, Familienbegegnungsstätten und andere soziale Institutionen. Diese werden als Partner gewonnen und in ihrer

Arbeit mit jungen Menschen unterstützt. Dazu bieten VZH und DHB diesen Trägern die Durchführung der Bildungsveranstaltungen in ihren Einrichtungen für ihre Interessengruppen an.

Insgesamt stehen 20 zielgruppengerechte Bildungsmodule zur Verfügung. Die Palette der Themen umfasst zum Beispiel:

- **Haushaltsführung:**  
Zeit- und Arbeitsplanung, Umgang mit den eigenen Finanzen, richtige Textilpflege und Reinigen mit System, Umgang mit Werbung, neutrale Informationsbeschaffung
- **Ernährung:**  
Basiswissen über Ernährung, Zucker und Zusatzstoffe in Getränken, versteckte Fette in Fast Food, Trendprodukte und Ernährungslehre, Kochkurse
- **Rechtliches:**  
Grundkenntnisse Verbraucherrechte, Internetfallen und die Frage, ob jeder Kauf rückgängig gemacht werden kann
- **Vorsorge:**  
Altersvorsorge und die Auswahl der richtigen Versicherungen

Seit Beginn des Projektes im Jahr 2007 konnten ca. 770 Workshops und Seminare mit ca. 8.900 Teilnehmenden durchgeführt werden. Hierbei verzeichneten die Verbraucherzentrale Hessen und DHB – Netzwerk Haushalt mehrere tausend Teilnehmer. Das Ministerium hat inzwischen rund 438.000 Euro für die Durchführung des Projektes zur Verfügung gestellt. Auch in Zukunft wird „Durchblick gehört dazu“ fortgeführt.

Evaluationen der Universität Gießen zeigen, dass das bestehende Veranstaltungsangebot sowohl bei den Teilnehmenden als auch bei den Kooperationspartnern sehr gut angenommen und bewertet wird. Schon heute finden sich 30 bis 50 Prozent der Menschen mit Migrationshintergrund in den Seminaren und Workshops.



Das Hessische Verbraucherschutzministerium unterstützt den DHB - Netzwerk Haushalt und die Verbraucherzentrale Hessen seit Jahren bei der Durchführung des Projektes „Alltagskompetenzen - Durchblick gehört dazu“. Fotos: DHB-Netzwerk Haushalt, Landesverband Hessen e. V.

### Fachtagungen

Neben dem Projekt „Durchblick gehört dazu“ wurden von der Hessischen Landesregierung auch Fachtagungen durchgeführt, um die Verbraucherbildung in Hessen voranzubringen und die in diesem Bereich tätigen Multiplikatoren zu schulen. Die Hessenstiftung *Familie hat Zukunft* führte so gemeinsam mit dem Hessischen Sozialministerium unter Beteiligung des Hessischen Verbraucherschutzministeriums und des Hessischen Kultusministeriums eine Fachtagung zum Thema „Berufliche Potenziale von Alltags- und Familienkompetenzen“ durch. Die Veranstaltung zeigte auf, welche Managementfähigkeiten Menschen während der Familienphase erwerben und wie diese im Beruf genutzt werden können. Dabei wurde von Seiten des Verbraucherschutzministeriums und der Projektpartner DHB-Netzwerk Haushalt, Landesverband Hessen und der Verbraucherzentrale Hessen darauf hingewiesen, dass häusliches Wissen und Fähigkeiten sowie Konsumkompetenzen wichtig sind, um den eigenen Haushalt sachgerecht zu führen und dass diese Kompetenzen auch für Arbeitgeber von großem Nutzen sind.

„Durchblick für alle - Verbraucherbildung in Hessen“ lautete der Titel der Fachtagung des Hessischen Verbraucherschutzministeriums, die in Gießen durchgeführt wurde. Rund 100 Teilnehmer aus Wohlfahrtsverbänden, Migrantenorganisationen, Verbraucherverbänden, Behörden und der Politik tauschten sich in Workshops über Alltagskompetenzen und die besten Wege, diese zu vermitteln, aus. Im Blickpunkt stand der Bereich Ethno-Marketing (das gezielte Ansprechen von Migranten bei Waren- und Dienstleistungen) sowie die immer mehr zunehmende Komplexi-

tät im Alltag und die damit verbundene Bedeutung des Erwerbs von Alltagskompetenzen für den Verbraucher.

### Verbrauchertag

Datenschutz und Lebensmittelverschwendung – das waren die beiden Kernthemen des Hessischen Verbrauchertages, der im Oktober 2012 erstmals im Hessischen Landtag in Wiesbaden stattfand. Wie muss moderner Datenschutz aussehen, damit den



Hessens Verbraucherschutzministerin Lucia Puttrich schilderte auf dem Hessischen Verbrauchertag Maßnahmen und Aktivitäten hessischer Verbraucherpolitik. Foto: Hessisches Verbraucherschutzministerium

Herausforderungen der heutigen Zeit Rechnung getragen wird? Sind wir auf dem Weg zum gläsernen Verbraucher? Und wie viel Schutz brauchen Bürgerinnen und Bürger in der multimedialen Welt? Gemeinsam mit Verbraucherschützern, Datenschützern sowie Vertretern aus Wissenschaft und Wirtschaft wurden diese Themen im Rahmen eines moderierten Streitgesprächs diskutiert. Die Frage nach möglichen strafrechtlichen Folgen wurde dabei ebenso erörtert wie der Verlust der Privatsphäre und die mögliche Betroffenheit von Kriminalität. Der Vorstand des Verbraucherzentrale Bundesverbandes, Gerd Billen, legte in seinem Vortrag seine Sichtweise einer modernen Verbraucherpolitik- und Verbraucherbildung dar.



Experten aus Wirtschaft, Forschung und von Verbänden diskutierten auf dem Hessischen Verbrauchertag Ursachen und mögliche Handlungsansätze zum Thema „Lebensmittelverschwendung“. Foto: Hessisches Verbraucherschutzministerium

Über 80 Kilogramm Lebensmittel wirft jeder Deutsche jährlich in die Tonne. Der gedankenlose Umgang mit Lebensmitteln durchzieht die komplette Produktionskette, die Vertriebsstrecke sowie alle Konsumentenschichten. Grund genug, Ursachen und mögliche Handlungsansätze zu diskutieren. Das Thema „Lebensmittelverschwendung“ stand daher ebenfalls im Fokus des Hessischen Verbrauchertages. Interessante Erkenntnisse und mögliche Handlungsoptionen zeigte Jakob Barabosz von der Universität Stuttgart auf, der an der Erstellung der Studie zur Lebensmittelverschwendung, die im Auftrag des BMELV durchgeführt wurde, mitgewirkt hatte. In der anschließenden Podiumsdiskussion tauschten sich Vertreter aus Handel, Forschung und Verbänden sowie die rund 130 Teilnehmer des Verbrauchertages über Lösungsansätze und Probleme aus.

Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, damit der Verbraucher sich in der immer komplexeren

Alltagswelt zu Recht findet? Wie erreichen wir einen bewussten und sensiblen Umgang mit Lebensmitteln? Antworten auf diese Fragen gab die hessische Verbraucherschutzministerin Lucia Puttrich in ihrem Impulsvortrag. Sie schilderte hessische Maßnahmen und Aktivitäten.

## Verbraucherbildung im schulischen Bereich

Verbraucherbildung ist eine fachübergreifende, fächerverbindende Aufgabe in allen Schulformen und Jahrgangsstufen.

In den Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss beziehungsweise den Hauptschulabschluss findet die Verbraucherbildung in besonderer Weise Berücksichtigung. Im Unterricht werden die Inhalte, die Schüler zu kritischen Verbrauchern erziehen sollen, vorrangig in den Leitfächern Politik und Wirtschaft, Arbeitslehre, Kunst/Musik und Biologie vermittelt.

In der gymnasialen Oberstufe liegt der Schwerpunkt in der Einführung in die Wissenschaften und der Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen, die zum Verständnis ökonomischer Zusammenhänge, sowohl national als auch global, notwendig sind sowie der ethischen Reflexion menschlichen Wirtschaftens. Die Inhalte konzentrieren sich auf die drei Kernbereiche der Verbraucherbildung „Ökonomische Bildung“, „Medienkompetenz“ und „Gesunde Ernährung/Nachhaltigkeit“.

Die Schüler sollen durch den Unterricht befähigt werden, Konsumentenentscheidungen als kritische Verbraucher – auch im Sinne von Nachhaltigkeit – begründet zu treffen. Nicht erst seit der Finanzkrise gehören Kenntnisse in wirtschaftlichen Fragen zur Allgemeinbildung. Vom privaten Haushalt ausgehend wird in der Sekundarstufe I das Wirtschaften (Bedürfnisse, Werbung, Geld, Sparen, Kredit, Schulden) im Bereich der ökonomischen Bildung thematisiert und in der Sekundarstufe II auf das Verständnis gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge erweitert.

Medienkompetenz erwerben die Schüler in verschiedenen Fächern. Auch außerschulische Lernorte werden einbezogen, beispielsweise der

Hessische Rundfunk oder das Deutsche Filmmuseum. Ziel ist es, die Kinder und Jugendlichen zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Medien zu erziehen. Damit die Schüler sich den Anforderungen der Zukunft stellen können, ist der Umgang mit den neuen Medien auch ein wichtiges Thema in den Schulen. Bei der privaten Anwendung werden die Risiken oft unterschätzt - die möglichen Folgen sind meist nicht vorhersehbar. Daher werden Lehrerinnen und Lehrer gezielt geschult, um ihren Schülern diese Risiken bewusst machen zu können.

Erkenntnisse darüber, welche Speisen und Getränke bevorzugt verzehrt werden sollen, sowie das Wissen, woher die entsprechenden Lebensmittel kommen und unter welchen Bedingungen sie hergestellt wurden, sind zentrale Voraussetzungen für bewusstes Einkaufs- und Verbraucherverhalten. Immer mehr junge Menschen haben nur eingeschränkte Kenntnisse über Lebensmittel und deren Herkunft. Diesem Trend wirkt schulische Ernährungs- und Verbraucherbildung entgegen. Die Arbeit an den Schulen wird durch das beim Hessischen Kultusministerium angesiedelte Programm „Schule & Gesundheit“ unterstützt.

Ziel aller Maßnahmen ist die Integration von Themen der Ernährungs- und Verbraucherbildung in den Unterricht möglichst vieler Fächer, ergänzt durch übergreifende Projekte und Maßnahmen. Erfolgreiche Beispiele hessischer Schulen zeigen,

dass ein ausgewogenes Angebot im Rahmen der Pausen- und Mittagsverpflegung positiv von Kindern und Jugendlichen angenommen wird.

Ansprechpartner für all diese Angebote und auch für weitergehende Fragen zur Ernährungs- und Verbraucherbildung ist die Servicestelle „Schule & Gesundheit“ (margit.buechler-stumpf@afl.hessen.de). In Fragen rund um die Schulverpflegung steht Frau Katja Schneider, Vernetzungsstelle Schulverpflegung zur Verfügung (katja.schneider@afl.hessen.de).

Um die Lehrer der verschiedenen Fächer, die Bezüge zur Verbraucherbildung aufweisen, auf den aktuellsten inhaltlichen, aber auch methodisch-didaktischen Stand zu bringen, existiert ein internetgestütztes Angebotsportal der Lehrerfortbildung, das bundesweit vorbildhaft ist. Somit besteht für jede Lehrkraft die Möglichkeit, sich die Unterstützung und Weiterqualifikation herauszusuchen, die für die Arbeit mit der jeweiligen Lerngruppe benötigt wird. Ansprechpartner des Netzwerkes „Ökonomische Bildung“ ist Frau Kerstin Otto (kerstin.otto.goe@t-online.de).

### Umweltbildung für nachhaltige Entwicklung

Nachhaltige Entwicklung ist ohne den Fokus auf Bildung nicht umsetzbar. Auch für die nachhaltige ökologische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung



Das Land Hessen beteiligt sich an der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Das Bild zeigt Personen, die für ihr Engagement auf diesem Gebiet ausgezeichnet wurden. Foto: Hessisches Verbraucherschutzministerium

in Hessen hat Bildung einen herausragenden Stellenwert. Die Schlüsselfunktion der Bildung für den Prozess einer nachhaltigen Entwicklung wurde bereits auf der Weltkonferenz in Rio 1992 in Kapitel 36 der Agenda 21 festgestellt. Zehn Jahre später wurde in Johannesburg mit Ausrufung der UN-Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005-2014“ die globale Neuausrichtung von Bildung in allen Lebensbereichen eingeleitet.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) vermittelt Kompetenzen zur Gestaltung der Zukunft. Sie bereitet Menschen darauf vor, Herausforderungen wie den technologischen Fortschritt, den Klimawandel und die Globalisierung, aber auch die soziale und wirtschaftliche Entwicklung zu bewältigen und die Welt von morgen zu gestalten. In Kindergarten und Schule, der beruflichen oder universitären Ausbildung bis hin zu den außerschulischen und nicht-formalen Bildungsangeboten muss nachhaltige Entwicklung integraler Bestandteil werden.

Das Land Hessen hat im Jahr 2005 beschlossen, sich an der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ zu beteiligen. Zahlreiche Initiativen sind seit dieser Zeit entstanden. Viele wurden als beispielhafte Projekte vom Nationalkomitee der UN-Dekade ausgezeichnet. Darüber hinaus tragen die Kommunen Frankfurt und das nordhessische Alheim die Auszeichnung „Stadt der Weltdekade BNE“. Auch im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Hessen wurden Projekte mit Bildungsbezug initiiert, so das Projekt „Bildung von Anfang an“ im Elementarbereich oder das Projekt „100 Schulen für den Klimaschutz“, welches inzwischen erfolgreich in das Programm „Umweltschule - Lernen und Handeln für unsere Zukunft“ integriert wurde.

### *Umweltschule*

„Umweltschule - Lernen und Handeln für unsere Zukunft“ ist eine Auszeichnung, die vom Hessischen Verbraucherschutzministerium und vom Hessischen Kultusministerium gemeinsam für das besondere Engagement einer Schule im Bereich Umwelterziehung und ökologische Bildung vergeben wird. In vielfältigen Projekten und Initiativen erwerben die Schüler Wissen und Kompetenzen. Sie setzen vorbildliche Maßnahmen beispielhaft um und tragen damit auch

zur Verbesserung der Qualität von Unterricht und Schulleben im Sinne der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung bei. Unterstützt werden die Schulen in diesem Prozess von regionalen hessischen Umweltbildungszentren und einer zentralen Landeskoordination. „Umweltschule“ ist ein eigenständiges und auf Dauer angelegtes Programm, welches den auf freiwilliger Basis teilnehmenden Schulen Informationen, Unterstützung und Anerkennung bietet.

### *Arbeitskreis „Die ökologische Schule“*

Der Arbeitskreis „Die ökologische Schule“ ist eine Initiative zur Abfall- und Umweltberatung in ganz Hessen. Er setzt sich zusammen aus Vertretern der Abfall- und Umweltbehörden aller hessischen Landkreise und Kommunen sowie deren Entsorgungsbetrieben. Darüber hinaus sind darin vertreten die Hessische Lehrerbildung, die Verbraucherzentrale Hessen, Umweltzentren und freie Umweltbildner sowie das Hessische Verbraucherschutzministerium, welches die Arbeitstreffen mit einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch seit 1996 koordiniert. Ziel der Initiative ist die Einführung und Weiterverbreitung von Nachhaltigkeitsstrategien, insbesondere im schulischen Bereich. Den Schwerpunkt dabei bilden Maßnahmen zur Abfallvermeidung und -trennung, Energie- und Wassereinsparung sowie Ressourcenschonung. Mit der Entwicklung und Durchführung von Unterrichtseinheiten, der Fortbildung von Multiplikatoren, der Entwicklung und Verbreitung von Info- und Arbeitsmaterialien (Broschüren, Bilderbücher, Ausstellungen, Plakate), mit Projekten wie der Kampagne zur Verwendung umweltfreundlicher Schulmaterialien (Recyclingpapier) und mit Führungen zu themenbezogenen außerschulischen Lernorten erreicht der Arbeitskreis seine Zielgruppen: Schulen (Schulklassen, Lehrer, Eltern), Kindertagesstätten sowie den Bürger als Verbraucher allgemein.



## 3. Ernährung

### Ernährungsbildung an Schulen

Nur gut informierte Verbraucher können eine bewusste Entscheidung treffen. Damit der Verbraucher überzeugt seine Lebensmittel einkaufen kann, muss er wissen, was in den Produkten steckt, wo sie herkommen und unter welchen Bedingungen sie produziert werden. Diese Kenntnisse müssen bereits im frühen Alter vermittelt werden. Immer mehr Kinder in Deutschland haben nur sehr beschränkte Kenntnisse über Lebensmittel und deren Bedeutung. 63 Prozent der Jungen und Mädchen wünschen sich laut einer Studie (So isst Schule, Icon&kids 2010), im Unterricht mehr über richtige und gesunde Ernährung zu lernen.



Gesunde Ernährung ist gerade in jungen Jahren wichtig. Die Hessische Landesregierung hat unterschiedliche Projekte und Programme aufgelegt, um hierfür Bewusstsein zu schaffen. Foto: ccvion.de

Für die Schulen in Hessen stehen unterschiedliche Angebote für die Ernährungsbildung im Rahmen des Programms „Schule & Gesundheit“ des Hessischen Kultusministeriums zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler können den aid-Ernährungsführerschein er-

werben, an einer Ernährungswerkstatt mit eigens hierfür qualifizierten Ernährungsfachfrauen teilnehmen, die Besser-Esser-Woche erleben, einen landwirtschaftlichen Betrieb erkunden oder gar eine ganze Woche auf einem Lernbauernhof verbringen und so einen unmittelbaren und umfassenden Einblick in die Erzeugung und Verarbeitung von Lebensmitteln bekommen.

Die Mitgliedsbetriebe des Hotel- und Gaststättenverbandes führen gemeinsam mit Persönlichkeiten aus Politik und Gesellschaft Kochaktionen in Schulen durch, um den Kindern und Jugendlichen regionale und frische Produkte nah zu bringen. Ergänzt wird dieses Angebot durch Workshops zur Pausenverpflegung und Beratungen zur Gestaltung der Schulpflegung. Das Hessische Kultusministerium arbeitet bei allen Angeboten mit Partnern aus der Wirtschaft und Gesellschaft zusammen und unterstützt sowohl die Partner als auch die Schulen bei der Umsetzung vor Ort. Ziel aller Maßnahmen ist die Integration von Themen der Ernährungs- und Verbraucherbildung in den Unterricht möglichst vieler Fächer, ergänzt durch übergreifende Projekte und Maßnahmen.

Ansprechpartner für all diese Angebote und auch für weitergehende Fragen zur Ernährungs- und Verbraucherbildung ist die Servicestelle „Schule & Gesundheit“.

Kontakte und weitere Informationen finden sich im Internet unter [www.schuleundgesundheit.hessen.de](http://www.schuleundgesundheit.hessen.de)

### Werkstatt Ernährung

Das Projekt „Werkstatt Ernährung“ ist ein erlebnis- und handlungsorientiertes Bausteinkonzept rund um das Thema Essen und Trinken für Schulen. Es wurde vom Hessischen Verbraucherschutzministerium in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Kultusministerium und mehreren Institutionen und Verbänden entwickelt. Die Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen. Ziel des Projektes ist es, Kindern und Jugendlichen die gesundheitlichen,

sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekte von Essen und Trinken in Theorie und Praxis zu vermitteln, um die Kinder für ein gesundes Ernährungsverhalten zu sensibilisieren.



Quelle: Hessisches Verbraucherschutzministerium

Die „Werkstatt Ernährung“ kann in der Schule eingesetzt werden:

- als regelmäßige Arbeitsgemeinschaft oder im Wahlunterricht (mit bis zu 16 Schülerinnen und Schülern) - verteilt über ein Schulhalbjahr oder Schuljahr
- als Projekttag
- im Rahmen einer Projektwoche
- als praktischer Baustein im Rahmen des Unterrichts.

Die Schülerinnen und Schüler erkunden die Welt der Lebensmittel und der Lebensmittelproduktion, indem sie gemeinsam kochen, einen Bauernhof oder einen Supermarkt besuchen, ihre Sinne schulen und sich über regionale Produkte informieren. Dabei geht es um die Themen Trinken, Obst und Gemüse, Kartoffeln, Kräuter und Gewürze, Getreide, Hülsenfrüchte, Milch und Käse, Fleisch und Eier. Das Hessische Verbraucherschutzministerium hat zur

„Werkstatt Ernährung“ auch Schulungsmaterialien herausgegeben. Die Materialien (Handbuch und CD-Rom) bieten Lehrkräften und Multiplikatoren die Möglichkeit, die verschiedenen Themen rund um die Ernährung den Schülern mit Hilfe von anschaulichen Materialien und praktischen Tipps und Rezepten zu vermitteln. Die Vernetzungsstelle für Schulverpflegung bietet ergänzend Fortbildungen für Lehrer sowie Multiplikatoren an.

Darüber hinaus können speziell geschulte Ernährungsfachfrauen des Landfrauenverbandes angefordert werden. Die Kosten müssen von der Schule getragen werden. Sie richten sich nach dem zeitlichen Umfang und werden auf Anfrage mitgeteilt. [www.lfv-hessen.de](http://www.lfv-hessen.de)

Die „Werkstatt Ernährung“ ist anerkannter Baustein für Schulen zum Erlangen des Teilzertifikats „Ernährungs- und Verbraucherbildung“ im Programm „Schule & Gesundheit“ des Hessischen Kultusministeriums.



Verbraucherschutzstaatssekretär Mark Weinmeister mit Schülern bei der Vorstellung der Schulungsmaterialien „Werkstatt Ernährung“. Die Kinder sollen so an eine gesunde Ernährung herangeführt werden.



Fotos: Hessisches Verbraucherschutzministerium

Die Initiative „Bauernhof als Klassenzimmer“ stellt für Schulen ein Angebot im Handlungsfeld „Landwirtschaft, Ernährungs- und Verbraucherbildung“ dar, das durch umfassende Hilfen und Materialien eine praxisnahe Unterrichtsgestaltung ermöglicht.

Jedes Kind in Hessen sollte wissen, wo das Essen herkommt und welche Anstrengungen zur Erzeugung hochwertiger Lebensmittel notwendig sind. Immer mehr Kinder kennen die Bedeutung der Landwirtschaft für die Ernährung nicht. Für viele kommen die Lebensmittel aus dem Supermarkt, eine Verbindung zwischen den Produkten und dem Acker oder dem Stall wird gar nicht mehr hergestellt.

Um Kindern und Jugendlichen aller Altersstufen Einblicke in die Landwirtschaft zu ermöglichen, hat sich in Hessen die Initiative „Bauernhof als Klassenzimmer“ gebildet. Hier arbeiten der Hessische Bauernverband, das Hessische Kultusministerium, das Hessische Verbraucherschutzministerium und die regionalen Agrarverwaltungen mit dem Ziel zusammen, ein flächendeckendes Angebot für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen zu schaffen.

### Schüler und Lehrer

- erkunden – abgestimmt auf alle Altersstufen – die landwirtschaftlichen Betriebe, erschließen sich dabei neue Arbeits- und Lebenszusammenhänge.
- machen unmittelbare Erfahrungen rund um die Landwirtschaft und können konkrete Vorstellungen zum Themenfeld entwickeln.
- erhalten eine Einführung in die Zusammenhänge der Landwirtschaft und erfahren, wie die landwirtschaftliche Produktion von verschiedenen Faktoren abhängig ist, beispielsweise vom Wetter, von politischen Rahmenbedingungen, der Preissituation auf den Agrarmärkten und der Agrarpolitik der EU.
- diskutieren zusammen mit den Landwirten über die volkswirtschaftliche Aufgabe der Landwirtschaft und deren Bedeutung für die Zukunft.
- probieren die vor Ort erzeugten Produkte und genießen das Aroma erntefrischer Erzeugnisse.



Kinder müssen wissen, wo Lebensmittel herkommen und wie sie produziert werden - das ist Ziel der Initiative „Bauernhof als Klassenzimmer“. Foto: Hessisches Verbraucherschutzministerium



Über diese in der Regel eintägigen Hoferkundungstage hinaus gibt es die Möglichkeit, eine ganze Woche auf einem Lernbauernhof zu erleben und alle Stationen der Erzeugung und der Verarbeitung, aber auch der Zubereitung der Speisen kennen zu lernen und unmittelbar zu erleben.

Für Lehrkräfte und für Landwirte gibt es regelmäßige Fortbildungen zur Gestaltung landwirtschaftlicher Projekte und zur Einbindung der Thematik in den Unterricht verschiedener Fächer und Lernbereiche. Umfassende thematische Tagungen runden alle zwei Jahre das Angebot ab.

#### *Vernetzungsstelle „Schulverpflegung“*

Durch den Ausbau der Ganztagsangebote kommt der Schulverpflegung immer mehr Bedeutung zu. Eine ausgewogene Schulverpflegung ist wichtig für die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit der Schüler. Sie bietet gleichzeitig die Chance einer gelebten Ernährungs- und Verbraucherbildung. Indem wohlschmeckendes und ernährungsphysiologisch sinnvolles Essen in den Schulen angeboten wird, wird ein wichtiger Beitrag sowohl zur Gesundheitsförderung als auch zum Erleben von Esskultur und Schulklima geleistet.

Ziel der Vernetzungsstelle „Schulverpflegung“ ist es, Schulen in Hessen dabei zu unterstützen, ein gesundes, akzeptiertes und wirtschaftlich tragfähiges Schulverpflegungsangebot zu ermöglichen. Die Vernetzungsstelle versteht sich als Ansprechpartner und Servicestelle für alle Akteure wie Schulen, Schulträger, Schulämter und Eltern. Das Büro der Vernetzungsstelle ist angebunden bei der Servicestelle „Schule & Gesundheit“ des Hessischen Kultusministeriums im Amt für Lehrerbildung (AfL). Die Servicestelle ist Ansprechpartner für Schulen zur Integration eines umfassenden Gesamtkonzeptes zur Gesundheitsförderung in der Schule. Schulverpflegung ist dabei ein wesentlicher Baustein.

Um der Bedeutung der Vernetzungsstelle Schulverpflegung gerecht zu werden, wurde sie in gemeinsamer Trägerschaft des Kultusministeriums und des Verbraucherschutzministeriums eingerichtet. Hierdurch werden Fragen des Verbraucherschutzes und der Lebensmittelsicherheit sowie der Hygiene

von Anfang an mit bedacht. Die Arbeit der Vernetzungsstelle wird für fünf Jahre (2008 bis 2013) durch das Land Hessen sowie das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gefördert.

### **Ernährungsbildung im außerschulischen Bereich**

#### *Netzwerk Ernährung*

In Hessen gibt es eine Vielzahl von unterschiedlichen Organisationen, Verbänden und Interessengruppen, die sich mit dem breitgefächerten Thema „Ernährung und Lebensmittel“ beschäftigen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass durch viele Projekte und praxisorientierte Maßnahmen positive Signale hin zu einer gesünderen Ernährung erkennbar geworden sind. Gleichzeitig wurde aber auch deutlich, dass die Akteure zum Teil parallel oder nebeneinander her arbeiten und somit Projekte und Maßnahmen nicht immer aufeinander abgestimmt sind.

Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen den Akteuren im Bereich der Ernährung und des Lebensmittelbereiches - sowohl in Hessen als auch überregional - muss deshalb verstärkt koordiniert werden. Im Mai 2011 wurde zu diesem Zweck das „Netzwerk Ernährung“ gegründet. Unter Federführung des Verbraucherschutzministeriums wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die vom Referat „Ernährung“ koordiniert wird. Vertreter von Verbraucherorganisationen und der betroffenen Ressorts wie beispielsweise dem Hessischen Sozialministerium, dem Hessischen Kultusministerium und dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport kommen hier zusammen. Somit wird die Möglichkeit geschaffen, die bereits vorhandenen Informationen und Erkenntnisse zusammenzuführen und auf dieser Basis abgestimmte ernährungsorientierte Themenfelder zu entwickeln und koordiniert in der Fläche umzusetzen.

Dabei sollen nicht nur die aktuellen Maßnahmen und Programme einbezogen werden. Vielmehr geht es auch darum, neue ernährungsrelevante Themenfelder und daraus resultierende Aufgabenstellungen gemeinsam zu erarbeiten und abgestimmt praxisorientiert in der Fläche umzusetzen. Ziel ist



Um die Aktivitäten von Akteuren im Bereich Verbraucherschutz zu koordinieren und zu stärken, wurde die Plattform „Netzwerk Ernährung“ gegründet. Hier tauschen sich Experten aus den verschiedenen Bereichen aus. Foto: Hessisches Verbraucherschutzministerium

hierbei die Schaffung von Synergieeffekten und eine bessere Nutzung vorhandener Ressourcen, um Doppelarbeit zu vermeiden. Gleichzeitig können aktuell und zielgruppengerecht die Themen aufgegriffen werden, die den Verbrauchern helfen, sich gesund zu ernähren. Zur Intensivierung des Informationsaustausches werden regelmäßig Fachgespräche durchgeführt.

Beteiligt an der Ernährungsinitiative sind neben den etablierten Verbraucherverbänden, wie beispielsweise der Verbraucherzentrale Hessen, dem DHB-Netzwerk Haushalt, Landesverband Hessen e.V., dem Landfrauenverband Hessen, der Sektion Hessen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, der Landesvereinigung Milch, der Vernetzungsstelle Schulverpflegung, der Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung (HAGE), auch Umwelt- und Naturschutzorganisationen sowie die einschlägigen Fachministerien.

#### *IN FORM - Hessens Programm für Bewegung, Ernährung und Entspannung*

Zu wenig Bewegung, falsche Ernährung und Stress: um die Gesundheit vieler Menschen ist es nicht zum Besten bestellt. Besonders alarmierend ist der Anteil übergewichtiger Kinder und Jugendlicher. Weniger Lebensqualität auf der einen, aber auch stetig steigende Gesundheitsausgaben auf der anderen

Seite sind die Folge. Dieser Trend ist nicht nur ein Problem für jeden einzelnen, sondern stellt auch eine Belastung für den Generationenvertrag dar. Die Bundesregierung hat mit einem Aktionsplan eine nationale Strategie und ein Programm auf den Weg gebracht, das von Hessen nun umgesetzt wird.

Für mehr Bewegung, zur Verbesserung des Ernährungsverhaltens der Bevölkerung und für eine sinnvolle Entspannung gibt es eine Vielzahl von Programmen und Projekten, die unterschiedliche Institutionen anbieten. Diese bunte Vielfalt ist positiv und soll weiter gefördert werden.

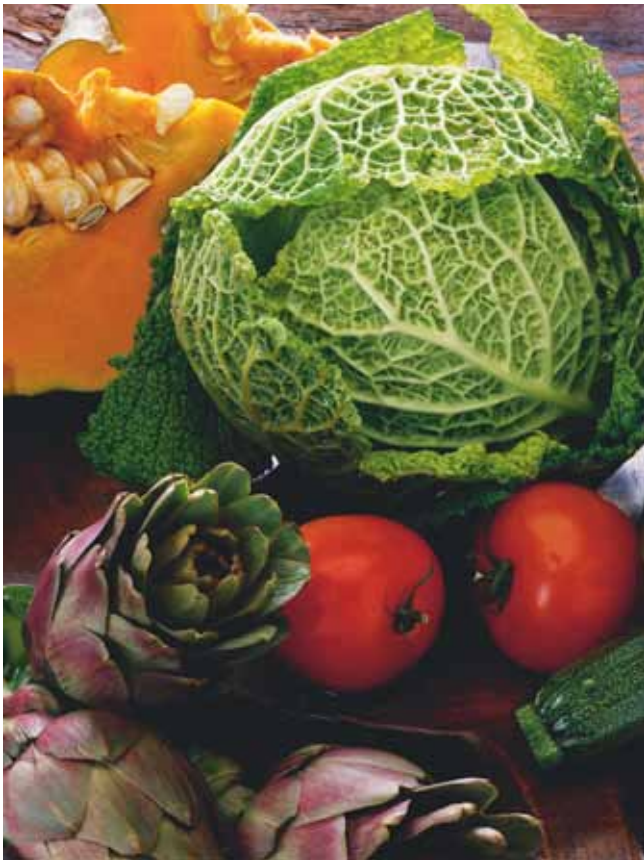
Eine gemeinsame Initiative des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport, des Hessischen Verbraucherschutzministeriums, des Hessischen Kultusministeriums und des Hessischen Sozialministeriums hat das langfristig angelegte Aktionsprogramm „Hessen IN FORM - Initiative für mehr Bewegung, gesunde Ernährung und Entspannung“ erarbeitet. Ziel ist eine noch stärkere Vernetzung von Aktionen, die Ausrichtung auf gemeinsame Ziele, die bessere Abstimmung und die Nutzung von Synergien in der Durchführung. Das Angebot an gesundheitsfördernde Maßnahmen richtet sich entlang der Lebensspannen „Gesund aufwachsen“, „Gesund bleiben“ und „Gesund altern“ an alle hessischen Bürgerinnen und Bürger.

Die Ziele der Initiative sind:

- ein Mehr an Lebensqualität durch den gesünderen Lebensstil von Kindern und Erwachsenen in Hessen,
- die Vermittlung von Wissen für diesen gesundheitsgerechten Lebensstil,
- der Rückgang von Krankheiten, die durch einen ungesunden Lebensstil mit Bewegungsmangel und einseitiger Ernährung entstehen,
- die Schaffung und Erweiterung von Netzwerken.

Eine Fülle unterschiedlicher Maßnahmen soll helfen, diese Ziele zu erreichen. Für die Umsetzung des Aktionsprogramms werden Partner gebraucht; Partner im organisierten Sport, in Schulen, Kindergärten und Gesundheitseinrichtungen und in vielen anderen Institutionen. Um nachhaltige Verbesserungen im Ernährungs- und Bewegungsverhalten der hes-

sischen Bevölkerung zu erreichen, müssen alle an einem Strang ziehen. Die Federführung liegt beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport (Ansprechpartner: Lothar Räcke, Tel: 0611/3531803, lothar.raecke@hmdis.hessen.de).



Neben einer ausgewogenen und gesunden Ernährung sind auch Bewegung und Entspannung wichtig, um gesundheitlichen Problemen entgegenzuwirken. Foto: ccvision.de

Produkte direkt an die Verbraucher beispielsweise über Bäckereien, Erdbeerverkaufsstände oder den Getränkehandel verteilt. So wird der Verbraucher informiert und gebildet, indem er beim Kauf des Produktes Wissenswertes über das Produkt erfährt und verschiedene produktbezogene Rezepte ausprobieren kann. Die Verbraucherinformationen gibt es zum Download unter [www.verbraucherfenster.de](http://www.verbraucherfenster.de) und [www.hmuelv.hessen.de](http://www.hmuelv.hessen.de).



In Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern hat das Hessische Verbraucherschutzministerium mehrere Verbraucher-Informationsbroschüren zum Thema „Ernährung“ erstellt. Quelle: Hessisches Verbraucherschutzministerium

## Ernährungsinformationen für den Alltag

Immer weniger Menschen wissen, wie gesunde Ernährung aussieht, woher Lebensmittel kommen und wieso bestimmte Produkte wichtig für den menschlichen Körper sind. Das Hessische Verbraucherschutzministerium möchte diesem Trend entgegenwirken und über regionale, saisonale und gesunde Lebensmittel informieren. Gemeinsam mit verschiedenen Kooperationspartnern wie dem Verband der Hessischen Apfelwein- und Fruchtsaft-Kellereien oder der Marketinggesellschaft Gutes aus Hessen hat das Ministerium eine Broschürenreihe zur Verbraucherinformation aufgelegt, die den Verbraucher direkt über den Handel erreicht. Drei Broschüren zu den Themen Erdbeere, Apfel und Getreide sind bereits erschienen. Die Broschüren wurden beim Kauf der

## 4. Wirtschaftlicher Verbraucherschutz

Das Hessische Verbraucherschutzministerium setzt sich für einen fairen Interessensausgleich zwischen Verbrauchern und der anbietenden Wirtschaft ein. Gute Verbraucherpolitik ist Wirtschaftspolitik von der Nachfrageseite und eine Politik für alle Bürger, die nicht bevormundet, sondern auf Augenhöhe mit den Anbietern stehen und souveräne Marktteilnehmer sein möchten. Voraussetzungen dafür, dass Verbraucher souverän auf dem Markt agieren können, sind Information, Transparenz und Aufklärung. Ziel hessischer Verbraucherpolitik ist es, die Verbraucher vor Benachteiligungen durch unüberschaubare Angebote, irreführende Angaben und mangelhafte Informationen zu schützen. Denn mit der zunehmenden Komplexität und Internationalität der Märkte, mit Liberalisierung, Deregulierung, dem Umbau der Sozialsysteme und neuen technischen Entwicklungen, vor allem im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien, steigen auch die Anforderungen an die Verbraucher und somit die Bedeutung der Verbraucherpolitik. Der Verbraucher ist heute mit immer komplexer werdenden Konsumentenscheidungen konfrontiert und bei der alltäglichen Nutzung von Internet und Telefon durch vielfältige Fallstricke gefährdet, angefangen von unseriösen Gewinnmitteilungen und Lockvogelangeboten über Abzockmethoden bis hin zum Datenmissbrauch.

Genau hier hat die Hessische Landesregierung angesetzt und in den vergangenen Jahren auf Bundes- und EU-Ebene verschiedene Probleme thematisiert und damit effektive Nachbesserungen im wirtschaftlichen Verbraucherschutz erreicht. So setzte sich Hessen unter anderem für strengere Regeln bei Vertragsabschlüssen im Internet ein und hat die Bundesregierung aufgefordert, sich auf europäischer Ebene ebenfalls für eine zeitnahe technikneutrale gesetzliche Button-Lösung einzusetzen, um den Kampf gegen Abzockmethoden auf Smartphones und anderen mobilen Endgeräten auszuweiten. Seit August 2012 ist eine entsprechende gesetzliche Regelung in Kraft. Durch die Button-Lösung werden Online-Händler zu einer aussagekräftigen Schaltfläche verpflichtet. Diese muss klar kennzeichnen, wenn ein Mausklick Geld kostet. Die Regelung greift auch bei mobilen Geräten wie Smartphones.

Ebenso hat Hessen sich im Rahmen der Telekommunikationsnovelle durch eine Bundesratsinitiative für weitere verbraucherfreundliche Nachbesserungen eingesetzt, wie zum Beispiel den Verstoß gegen die Kostenfreiheit von Warteschleifen als abmahnfähigen Tatbestand in das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) aufzunehmen.

Auch die Stärkung des Anlegerschutzes als ein primäres Anliegen hessischer Verbraucherpolitik kam nicht zu kurz. So hat sich Hessen in der Vergangenheit für die gesetzliche Verankerung der Honorarberatung stark gemacht.

Gemeinsam mit Bayern hat sich Hessen auf der Verbraucherschutzministerkonferenz 2012 mit einem Antrag für umfangreiche Maßnahmen gegen den Betrug bei Kaffeefahrten eingesetzt. Neben einer drastischen Erhöhung der Bußgelder beinhaltet der Antrag die Forderung eines Verbotes für den Kauf von Medizinprodukten und Nahrungsergänzungsmitteln. Außerdem sollen sich die Anbieter nicht länger hinter erfundenen Namen und Postfächern verstecken können. Deshalb soll es künftig nur noch dann ein Postfach geben, wenn vorher die Identität des Postfachinhabers durch Vorlage eines Personalausweises zweifelsfrei geklärt ist, so die Forderung im Antrag.

### Online-Schlichter-Stelle

Wer online einkauft, möchte sich auch online beschweren. E-Commerce und die Nutzung des Internets steigen stetig an. Nicht nur die Anzahl dubioser Angebote im Netz hat in den vergangenen Jahren dementsprechend zugenommen, auch die Nichtlieferung oder die verspätete Lieferung von Waren nach Zahlung per Vorkasse und eine intransparente Preisgestaltung stellen Verbraucher im Online-Bereich vor Herausforderungen. Aus diesem Grund bietet das Hessische Verbraucherschutzministerium seit dem 1. Juli 2011 bei Problemen und Fragen im Bereich Internet-Rechtsstreitigkeiten einen kompetenten Ansprechpartner: den Online-Schlichter.

Der Online-Schlichter ist eine neutrale Schlichtungs-

stelle für rechtliche Streitigkeiten im Bereich des elektronischen Geschäftsverkehrs (E-Commerce). Er ist beim Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V. in Kehl angesiedelt. Ins Leben gerufen wurde der Online-Schlichter im Mai 2009 durch finanzielle Unterstützung des Baden-Württembergischen Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Hintergrund waren vermehrte rechtliche Anfragen, Beschwerden und Streitfälle beim Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz aus dem Bereich E-Commerce. Seit Juli 2011 unterstützt das Hessische Verbraucherschutzministerium den Online-Schlichter finanziell. Das Bayerische Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz kam im April 2012, der Stadtstaat Berlin im Januar 2013 und das Bundesland Rheinland-Pfalz im März 2013 hinzu. Zudem besteht seit April 2012 eine Kooperation mit dem Online-Shop-Gütesiegelanbieter Trusted Shops. Die DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG ist seit 2013 Kooperationspartner, ebenso der Bundesverband Direktvertrieb Deutschland e. V. (für letzteren werden Fälle aus dem Direktvertriebssektor geschlichtet).

Ziel des Online-Schlichters ist es, die außergerichtliche Lösung von Rechtstreitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmen herbeizuführen. Die Gerichte sollen so entlastet und dem Verbraucher eine Möglichkeit geboten werden, Rechtstreitigkeiten im Online-Handel schnell, unbürokratisch und kostenfrei zu lösen. Der Online-Schlichter steht dabei neutral zwischen den beteiligten Parteien. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Online-Schlichters ist, dass die

Streitigkeit aus einem online geschlossenen Vertrag resultiert, wie beispielsweise einem Kaufvertrag oder einem Dienstleistungsvertrag. Des Weiteren muss es sich um eine Streitigkeit zwischen einem Verbraucher und einem Unternehmer handeln. Zudem muss entweder der Verbraucher oder der Unternehmer in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen oder Rheinland-Pfalz seinen Wohnsitz beziehungsweise Firmensitz haben. Sollte der Verbraucher aus den genannten Bundesländern stammen, so muss das Unternehmen seinen Sitz in Deutschland haben. Im Jahr 2012 hat der Online-Schlichter rund 859 Fälle bearbeitet, davon 191 mit hessischem Bezug. Seit Bestehen im Januar 2009 bis Ende 2012 wurden insgesamt knapp 1.500 Fälle gelöst. Die Erfolgsquote lag über den gesamten Zeitraum bei knapp zwei Dritteln. Im Durchschnitt dauert ein Verfahren sechs Wochen.

Eine entsprechende Präsentation über den Online-Schlichter sowie ein Flyer wurden für Multiplikatoren erstellt.

Hessen wird sich auch in den kommenden Jahren weiter für die Rechte der Verbraucher stark machen. Wirkungsvolle und effektive gesetzliche Lösungen im Kampf gegen Internetabzocke, Hilfestellungen für Verbraucher im Online-Bereich, Datenschutz im Internet, die Bekämpfung des Telefon-Spams, aber auch ein umfassender und anlegerfreundlicher finanzieller Verbraucherschutz sind dabei die zentralen Herausforderungen an eine moderne Verbraucherpolitik im wirtschaftlichen Verbraucherschutz.

Streitfälle im Bereich des elektronischen Geschäftsverkehrs zwischen Unternehmen und Verbrauchern können unter [www.online-schlichter.de](http://www.online-schlichter.de) eingereicht werden.

Quelle:  
Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V. / Der Online-Schlichter

## Netzregulierung

Seit 1998 sind die Märkte für Strom und Gas in Deutschland in mehreren Schritten liberalisiert worden. Heute können die Kunden an nahezu jedem Ort unter zahlreichen Anbietern und aus einer Vielzahl von Angeboten wählen. Der Wechsel eines Lieferanten ist unkompliziert.

Damit das so funktioniert, kontrollieren die Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder die Bedingungen, die die Netzbetreiber den Anbietern von Strom und Gas für die Durchleitung der Energie zum Kunden stellen. Die Kosten einer Mehrfachverlegung von Netzen wären zu hoch. Netzbetreiber sind deshalb „natürliche Monopolisten“, die der staatlichen Regulierung unterworfen sind. Sie sind gesetzlich verpflichtet, ihre Netze allen Anbietern und Nachfragern zu wettbewerbsähnlichen Bedingungen zu öffnen. Insbesondere die von ihnen geforderten Entgelte werden kontrolliert. Diese Aufgabe teilen sich in Deutschland die Bundesnetzagentur und die Landesregulierungsbehörden. Die Bundesnetzagentur beaufsichtigt Netzbetreiber, an deren Netz 100.000 Kunden und mehr angeschlossen sind und solche, deren Tätigkeit über die Grenzen eines Bundeslandes hinausreichen. Die Landesregulierungsbehörden überwachen Netzbetreiber mit weniger als 100.000 Kunden. Auch Hessen hat eine Landesregulierungsbehörde eingerichtet. Sie kontrolliert jeweils etwa 40 Strom- und Gasnetzbetreiber.

Netzentgelte wurden von 2005 bis 2008 als kostenorientierte Preise von den Regulierungsbehörden genehmigt. Seit 2009 wird als moderne Regulierungsform die Anreizregulierung praktiziert. Dabei werden den Netzbetreibern für Regulierungsperioden von jeweils fünf Jahren die zulässigen Erlöse vorgegeben. Anhand der durchgeleiteten Gas- und Strommengen werden diese von den Netzbetreibern dann in Netzentgelte umgerechnet. Wieviel ein Netzbetreiber insgesamt in einem Jahr erlösen („einnahmen“) darf, bestimmt sich einerseits nach dem Ergebnis einer Kostenprüfung, die im vorletzten Jahr vor Beginn der Regulierungsperiode von der Regulierungsbehörde durchgeführt wird und sich auf das davor liegende abgeschlossene Kalenderjahr (sogenanntes Basisjahr) bezieht. Die Erlösobergrenzen werden aber nicht allein nach Kostengesichtspunkten gebildet, sondern andererseits durch Effizienzvorgaben beeinflusst, die die Netzbetreiber zu einer



Die Landesregulierungsbehörden kontrollieren die Entgelte der Netzbetreiber. Foto: James Hardy/PhotoAlto

wirtschaftlich effizienten Erbringung ihrer Leistungen anhalten sollen. Um festzustellen, wie sparsam und wirtschaftlich die Netzbetreiber arbeiten, stellt die Bundesnetzagentur in Zusammenarbeit mit den Landesregulierungsbehörden vor Beginn einer Regulierungsperiode einen bundesweiten Vergleich der Netzbetreiber an. Kostengünstig arbeitende Netzbetreiber erhalten einen Effizienzwert von 100 Prozent. Netzbetreibern, die im Vergleich schlechter abschneiden, wird ein ihrer individuellen Kostenlage entsprechender, niedrigerer Effizienzwert zugewiesen. Ineffizienzen müssen über einen Zeitraum von zehn Jahren abgebaut werden. Schafft ein Netzbetreiber es nicht, die festgestellte Ineffizienz nach den Vorgaben der Regulierungsbehörden zu verringern, so geht dies zu Lasten seines Gewinns. Übertrifft er die Einsparvorgabe, so bleibt ihm bis zum Ende der Regulierungsperiode ein Mehrgewinn. Diese Regulierungsform soll Anreize bieten, den Netzbetrieb wirtschaftlich hocheffizient aufzustellen und damit die Netzentgelte im Interesse der Privatverbraucher und des Wirtschaftsstandorts Deutschland so niedrig wie möglich zu halten.

Am 01.01.2013 begann für die Gasnetzbetreiber die zweite Regulierungsperiode. Diese umfasst fünf Jahre und endet somit am 31.12.2017. Die Kostenprüfungen für die zweite Regulierungsperiode Strom, welche am 01.01.2014 beginnt, sind inzwischen angelaufen. Hierbei sind die Kosten des Basisjahres 2011 zu prüfen.

Auch Hessen kann sich nicht dem in den letzten Jahren zu beobachtenden Anstieg der Strom- und Gaspreise entziehen, der durch die Entwicklung der Primärenergiepreise auf dem Weltmarkt und der zur Sicherung des Klimaschutzes und

nachhaltigen Wirtschaftens erforderlichen Förderung der erneuerbaren Energien ausgelöst ist. Diese Förderung führte in den vergangenen Jahren und auch aktuell u. a. zu einem verstärkten Ausbau von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien (z. B. Solaranlagen), wovon den Netzbetreibern häufig ein Ausbau der vorhandenen Netze erfordert. Die Netzentgelte in Hessen liegen jedoch weiterhin im unteren Bereich derjenigen in den Flächenländern der Bundesrepublik Deutschland. Das ist eine gute Ausgangsbasis für verbraucherfreundliche Energiepreise und ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Hessen.

### **Kartellaufsicht Energie und Wasser**

Wasserunternehmen verfügen im Endkundengeschäft über eine marktbeherrschende Stellung. Im Gegensatz zu Wirtschaftsbereichen, in denen Wettbewerb herrscht, können Bürger und Gewerbetreibende nicht zu anderen Anbietern wechseln. Den Wasserversorgungsunternehmen fehlen daher Anreize für effizientes Wirtschaften; steigende Kosten können auf die Kunden übergewälzt werden. Durch dieses Monopol entstehen nicht nur den Kunden, sondern der gesamten Volkswirtschaft Nachteile.

Um dem entgegenzuwirken hat das Wirtschaftsministerium als Kartellbehörde die Möglichkeit, überhöhte Preise zu untersagen. Zu diesem Zweck sieht das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen das Vergleichsmarktkonzept vor. Dabei wird ein Wasserversorgungsunternehmen mit anderen, ähnlichen Versorgern verglichen. Ist es zu teuer, muss es seine Preise senken.

Ziel des Kartellrechts ist es, Wettbewerbsdruck auf den Monopolisten auszuüben und damit den Anreiz zu schaffen, Ineffizienzen im Unternehmen zu beseitigen. Dass dies dringend notwendig ist, zeigen die erheblichen Wasserpreisunterschiede in der Bundesrepublik, die bisher nicht im notwendigen Umfang erklärt sind.

Das Wirtschaftsministerium als Kartellbehörde vergleicht nur Unternehmen auf gleicher Marktstufe miteinander (Fernwasserunternehmen, Endkundenversorger). Ein Wasserversorgungsunternehmen, gegen das ein Kartellverfahren eingeleitet wurde,

muss seine Preise rechtfertigen. Kann das Wasserunternehmen auf diese Weise den Preisabstand vollständig erklären, wird das Kartellverfahren eingestellt. Andernfalls ordnet das Wirtschaftsministerium als Kartellbehörde eine Preissenkung durch Verfügung an. Möglich ist auch eine Einigung auf eine freiwillige Preisreduzierung.

In Hessen besteht schon deshalb besonderer Handlungsbedarf, weil die Wasserpreise in unserem Bundesland im Vergleich der westlichen Länder sehr hoch sind. Sie liegen sogar teilweise über denjenigen in den neuen Ländern. Daher baut das Wirtschaftsministerium als Kartellbehörde seit Jahren eine umfassende Datenbank mit Angaben von rund 300 Wasserunternehmen in ganz Deutschland auf. Deren Preise und die Strukturdaten ausgewählter Unternehmen werden anhand eines Fragebogens turnusgemäß aktualisiert. Auf dieser Grundlage konnten in den vergangenen Jahren in sechs Fällen Wasserpreisreduzierungen um bis zu 20 Prozent vereinbart werden.

In neun Fällen mussten wegen Missbrauchsverdacht Kartellverfahren gegen Wasserversorgungsunternehmen eingeleitet werden. Diese wurden in den Fällen der Wasserversorgung in Wetzlar (Enwag), Frankfurt am Main (Mainova) sowie Kassel (Städtische Werke) mit Missbrauchsverfügungen abgeschlossen. Die restlichen sechs Verfahren konnten bisher nicht beendet werden. Dabei handelt es sich um die Stadtwerke in Eschwege, Oberursel, Herborn und Gießen; außerdem sind zuletzt 2009 Verwaltungsverfahren gegen die Unternehmen ESWE Wiesbaden und HSE Darmstadt eröffnet worden.

Als Musterverfahren gilt die Prüfung der Energie- und Wassergesellschaft (Enwag) in Wetzlar. Enwag ist mit Verfügung vom 9. Mai 2007 angewiesen worden, ihren Wasserpreis um knapp 30 Prozent zu senken. Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main (OLG) hat dem Wirtschaftsministerium als Kartellbehörde weitgehend recht gegeben. Der Bundesgerichtshof (BGH) bestätigte am 2. Februar 2010 die Grundsatzentscheidung des OLG und damit die Verfügung des Wirtschaftsministeriums als Kartellbehörde im Kern.

In der Folge zahlte Enwag ihren Kunden zu viel verlangtes Entgelt zurück. Da nach der Entscheidung des BGH der Versuch scheiterte, eine dauerhafte Preissenkung mit Enwag zu vereinbaren, verfügte das Wirtschaftsministerium als Kartellbehörde am

23. Dezember 2010 erneut eine Preissenkung (Wetzlar II), in diesem Fall um rund 33 Prozent für 2009 und 2010. Die sofortige Vollziehung wurde angeordnet und vom OLG Frankfurt am Main am 3. März 2011 bestätigt, soweit es um die Preisreduzierung ging. In der mündlichen Verhandlung im Oktober 2011 hat das OLG einen Vergleich vorgeschlagen.

Neben den Verfügungen gegen Enwag hat das Wirtschaftsministerium als Kartellbehörde zwei weitere Preissenkungsverfügungen erlassen. Am 10. Dezember 2007 wurde dem Versorgungsunternehmen Mainova in Frankfurt am Main eine Reduzierung des Wasserpreises um 37 Prozent aufgegeben. Im Sommer 2012 einigte sich die Mainova mit dem Wirtschaftsministerium auf eine freiwillige Preissenkung in Höhe von 20 Prozent für die Jahre 2008, 2009 sowie 2012 bis 2014. Im April 2008 erfolgte eine Verfügung gegen die Städtischen Werke in Kassel, die ihre Preise um ebenfalls 37 Prozent vermindern mussten. Gegen diese Anordnungen haben die Unternehmen Beschwerde beim Oberlandesgericht Frankfurt am Main eingelegt, über die noch nicht entschieden worden ist. Im Rahmen der Ermittlungen gegen die Städtischen Werke Kassel erließ das Wirtschaftsministerium als Kartellbehörde zudem am 10. August 2009 eine Auskunftsverfügung gegen die Stadt Kassel, die das OLG Frankfurt am Main mit Beschluss vom 16. August 2010 bestätigte. Damit bekräftigte das OLG das umfassende Auskunfts- und Ermittlungsrecht des Wirtschaftsministeriums als Kartellbehörde.

Um Missverständnisse zu vermeiden, ist darauf hinzuweisen, dass die Prüfung von Wassergebühren nach derzeitiger Auffassung der Kommunalaufsicht obliegt und nicht der Kartellaufsicht. Die Kartellaufsicht ist nur zuständig, wenn es um die Kontrolle von Wasserpreisen geht. Einige große hessische Städte verlangen Wasserpreise, während andere sowie insbesondere zahlreiche kleinere und ländliche Wasserversorger Gebühren abrechnen.

In einigen hessischen Städten, gegen deren hohe Wasserpreise das Wirtschaftsministerium als Kartellbehörde Bedenken hat oder hatte, werden mittlerweile statt Preisen Gebühren verlangt. Dazu gehören neben Wetzlar und Gießen auch Eschwege, Wiesbaden und Oberursel. Die Wasserversorgung von Endkunden ist ein natürliches Monopol, das der effektiven und einheitlichen Kontrolle bedarf. Es existieren

damit für Gebühren und Preise unterschiedliche rechtliche und ökonomische Maßstäbe.

## Telekommunikation

Mehr Klarheit und Wahrheit im Telekommunikationsdschungel – das ist ein Kernziel hessischer Verbraucherpolitik. Beschwerden über irreführende und betrügerische Praktiken im Telekommunikationsbereich stehen ganz oben auf der Agenda des Verbraucherschutzes. Ein häufiger Beschwerdegrund für Verbraucher ist der unüberschaubare und undurchsichtige Tarifdschungel für Handys und Festnetzanschlüsse. Ein objektiver Preisvergleich der unterschiedlichen Tarifbedingungen ist oftmals schwierig. Ein weiteres Ärgernis ist die oft schlechte Erreichbarkeit von Hotlines mit überteuerten Sonderrufnummern und die Gebührenpflichtigkeit von Warteschleifen. Servicenummern dürfen etwas kosten, aber erst dann, wenn dem Kunden auch wirklich geholfen wird. Auch im Supermarkt zahlt man schließlich nicht für das Anstehen.



Hessen macht sich gegen Telefonkriminalität stark. Im Bundesrat hat sich das Land daher für Nachbesserungen bei der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes eingesetzt. Foto: ccvision.de

Ziel der Hessischen Landesregierung ist es, Telefonkriminalität effektiv zu bekämpfen und mehr Rechtssicherheit und mehr Transparenz zu erreichen, damit der Kunde wieder König ist. Hessen hat sich im Bundesrat daher für Nachbesserungen bei der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes eingesetzt. Zwar zielte der Kabinettsbeschluss der Bundesregierung zur Novellierung des Telekommunikationsgesetzes mit dem Verbot kostenintensiver Warteschleifen und der Preisansagepflicht für Call-by-Call-Anrufe



sowie eine Reihe von weiteren Verbesserungen im Verbraucherschutz in die richtige Richtung. Weitere Nachbesserungen waren jedoch nötig. Auf Antrag Hessens hat der Bundesrat im Zuge dieser Novellierung die Bundesregierung aufgefordert, zu prüfen, ob ein Verstoß gegen die Kostenfreiheit von Warteschleifen als abmahnfähiger Tatbestand in das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) aufgenommen werden sollte.

Die hessische Verbraucherschutzministerin Lucia Puttrich hat sich auf europäischer Ebene während des Verfahrens zum Erlass der „Richtlinie über die Rechte der Verbraucher“ massiv dafür eingesetzt, dass Verbraucher bei Bestellungen im Internet, auch wenn sie mobile Endgeräte verwenden, vor Vertragsabschluss über die Kostenpflichtigkeit des Angebots informiert werden müssen. Am 23. Juni 2011 hat das Europäische Parlament dann einen Regelungsentwurf beschlossen, nach dem ein zwischen einem Verbraucher und einem Unternehmer über das Internet geschlossener Vertrag künftig nur wirksam wird, wenn der Verbraucher ausdrücklich bestätigt, dass die Bestellung mit einer Zahlungspflicht verbunden ist. Erfolgt die Bestellung durch Anklicken eines Buttons, muss der Button gut lesbar ausschließlich mit den Worten „Bestellung mit Zahlungsverpflichtung“ oder einer entsprechenden eindeutigen Formulierung gekennzeichnet sein. Diese sogenannte „Buttonlösung“ ist bereits in deutsches Recht umgesetzt und seit dem 1. August 2012 in Kraft.

## **Datenschutz**

Die Diskussionen um den Datenschutz drehen sich immer wieder um eine zentrale Frage: Wem gehören meine Daten? Klare Antwort: Verbraucher haben ein Recht auf Selbstbestimmung beim Umgang mit ihren persönlichen Daten. Denn gerade die aktive Zustimmung des Verbrauchers ist ein wichtiger Zwischenschritt hin zu einer stärkeren Sensibilisierung, Vertrauen und Sicherheit im Netz zu schaffen - in diesem Sinne setzt sich Hessen für einen sensiblen Umgang mit personenbezogenen Daten ein. Den Nutzen des Internets ausschöpfen, ohne den Datenschutz und die Rechte der Verbraucher auf Transparenz zu vernachlässigen, und einen aktiven, informierten Umgang mit ihren Daten im Blick zu

behalten - diese Balance gilt es sicherzustellen.

Kaum ein anderer Bereich hat in den vergangenen Jahren solch rasante Entwicklungen durchgemacht wie die Informationstechnik. Datenschutz ist dabei auch immer Verbraucherschutz. Ziel der Hessischen Landesregierung ist es, den Datenschutz grundsätzlich zu modernisieren und verbraucherfreundlicher zu gestalten. Hessen hat sich deshalb auf der Verbraucherschutzministerkonferenz 2011 in Form eines Antrages für mehr Selbstbestimmung im Umgang mit Personendaten und eine erhöhte Datensicherheit bei PC-Anwendungen stark gemacht. Der Bürger muss aktiv entscheiden können, was mit seinen Daten geschieht und wie sie verwertet werden. Ebenso setzt sich Hessen für eine zeitliche Begrenzung der Wirksamkeit von Einwilligungen ein. Jeder hat das Recht, vergessen zu werden. Klare und eindeutige Regeln im Sinne des Verbrauchers müssen dabei künftig vor allem auf europäischer Ebene bei der Neuregelung des EU-Datenschutzrechtes umgesetzt werden. Hessen hat die Bundesregierung aufgefordert, sich bei der anstehenden Novellierung der EU-Datenschutzrichtlinie für ein hohes und einheitliches Datenschutzniveau stark zu machen, das unabhängig vom geografischen Ort der Datenverarbeitung gelten muss. Ein soziales Netzwerk mit über 200 Millionen Nutzern in der EU sollte sich an EU-Recht halten müssen, auch wenn der Firmensitz in den USA ist und sich die Daten in der sogenannten „Cloud“ (Wolke) befinden. Ebenfalls im Fokus des hessischen Antrages: Bei der Entwicklung neuer Geräte, Programme und Anwendungen muss künftig noch stärker geprüft werden, inwieweit Datenschutz ausreichend praktiziert wird und Auswirkungen auf den Schutz der Privatsphäre gegeben sind. Bestmöglicher Datenschutz durch Voreinstellungen in sozialen Netzwerken und präzise Kriterien, um Nachrichten und Fotos nur dem engsten Freundeskreis zugänglich zu machen - so die Forderungen Hessens auf der Verbraucherschutzministerkonferenz. Eine transparente, datensparsame, kontrollierbare und den Missbrauch vermeidende Technikgestaltung - „Privacy by Design“ - gilt es in Zukunft weiter voranzutreiben.

Auch der Datenschutz in sozialen Netzwerken stand im Jahr 2011 im Fokus der Landespolitik. Mit dem hessischen Gesetzesvorstoß im Bundesrat zur Ergänzung des Telemediengesetzes macht Hessen sich dafür stark, die dringlichsten Problemen beim Schutz der Persönlichkeitsrechte im Internet, insbesondere in

sozialen Netzwerken, zu lösen. Maßnahmen, mit denen dies erreicht werden soll: Jeder Dienste-Anbieter soll in Zukunft verpflichtet werden, eine Löschfunktion bereit zu halten, die es dem Nutzer ermöglicht, die Löschung seines Nutzerkontos jederzeit selbst zu veranlassen. Bisher bieten nur wenige Telemedien-Dienste überhaupt eine Löschmöglichkeit für das Nutzerkonto an. Einmal eingegebene persönliche Daten des Nutzers dürfen dabei nicht für alle Zeiten im Internet verbleiben - das Internet muss soweit wie möglich „vergessen“. Die Dienste-Anbieter stehen hier in die Pflicht. Auch die verpflichtende Voreinstellung des Datenschutzniveaus für den Nutzer muss standardmäßig auf die höchste Stufe eingestellt werden. Mit dem Gesetzesvorstoß hat Hessen einen guten Weg beschritten, um soziale Netzwerke ein Stück weit datenschutz- und damit auch verbraucherfreundlicher zu gestalten.



Auf der Verbraucherschutzministerkonferenz 2011 hat sich Hessen unter anderem für mehr Datensicherheit bei PC-Anwendungen eingesetzt. Foto: ccvision.de

Im Mittelpunkt stand das Thema „Datenschutz“ auch beim EU-Tag im Rahmen der Verbraucherschutzministerkonferenz im März 2013 in Berlin, dessen Gastgeber Hessen war. Die hessische Verbraucherschutzministerin Lucia Puttrich sprach dort unter anderem mit der EU-Kommissarin Viviane Reding über die geplante EU-Datenschutzverordnung.

### **Finanzieller Verbraucherschutz**

Die immense Bedeutung des finanziellen Verbraucherschutzes ist vor allem den vielen Betroffenen der Lehman-Pleite schmerzhaft vor Augen geführt worden. Die Bundesregierung hat unter anderem mit der Verlängerung der Verjährungsfristen beim Schadens-

ersatz wegen Falschberatung bei Wertpapieranlagen, der Einführung des Beratungsprotokolls und mit dem verpflichtenden Produktinformationsblatt wesentliche Bausteine zur Verbesserung des Anlegerschutzes auf den Weg gebracht.

Fakt ist aber auch: Die finanzielle Lebensgestaltung stellt Verbraucher heute im größeren Maße vor Herausforderungen. Bei allen Finanz- und Versicherungsgeschäften müssen daher Transparenz und Sicherheit oberste Priorität haben. Ergänzend zu den schon bereits umgesetzten und teilweise angekündigten Verbesserungen im Anlegerschutz sind deshalb weitere Maßnahmen nötig, um verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen.

Aus diesem Grund hat Hessen in Form eines Bundesratsantrags die Stärkung der Honorarberatung als Alternative zu provisionsgesteuerten Verkaufsgesprächen eingefordert. Wettbewerb belebt das Geschäft - dieses Prinzip muss auch in der Finanzberatung und Vermittlung wieder stärker etabliert werden. Mit einer gesetzlichen Definition und Etablierung des Berufsbildes der Honorarberatung will Hessen sicherstellen, dass der Verbraucher klar erkennt, wer ihm gegenüber sitzt: ein Vermittler, der auf Provisionsbasis arbeitet oder ein unabhängiger Finanzberater. Dabei soll es keine Präferenz für ein bestimmtes Berufsbild geben, sondern der Verbraucher soll auf dem Markt frei entscheiden, welche Dienstleistung er in Anspruch nehmen will. Es muss künftig in der Finanzberatung wieder mehr darum gehen, dem Kunden die Produkte anzubieten, die er wirklich braucht, und sie auch dann anzubieten, wenn er sie braucht.



In Form eines Bundesratsantrages hat sich Hessen für die Stärkung der Honorarberatung als Alternative zu provisionsgesteuerten Verkaufsgesprächen stark gemacht. Foto: ccvision.de

Wesentliche Eckpunkte eines künftigen Gesetzes sollen nach Vorstellung Hessens sein:

- eine gesetzliche Definition des Berufsbildes,
- Bezeichnungsschutz für den Begriff „Berater“,
- eine Abgrenzung der Finanzberatung von der Finanzvermittlung,
- ein produktübergreifendes Verbot von Mischformen.

Durch mehr Qualität und die Wahlfreiheit bei der Finanzberatung und Vermittlung kann verloren gegangenes Vertrauen in die Finanzbranche zurück gewonnen werden. Das kommt letztlich allen zugute: den Banken, der Wirtschaft und dem Verbraucher als Motor des Systems. Die Bundesregierung hat den hessischen Vorstoß aufgenommen und einen Gesetzesentwurf auf den Weg gebracht.

Neben Gesetzesinitiativen hat das Hessische Verbraucherschutzministerium weitere Akzente gesetzt, um den finanziellen Verbraucherschutz voranzubringen. Ein Fachgespräch zwischen der hessischen Verbraucherschutzministerin Lucia Puttrich und Vertretern von Banken, Sparkassen, Verbraucherverbänden und Wissenschaft fand im Sommer 2012 in Frankfurt statt. Themen waren Verbesserungen bei Produktinformationsblättern für Geldanlageprodukte und bei Beratungsprotokollen. Um die Einheitlichkeit und Verständlichkeit sicherzustellen, müssten nach Ansicht Puttrichs neue Computerprogramme mit Standard-Vordrucken entwickelt werden. Darin bräuchten die Anbieter nur noch ihre Daten einpflegen. Banken müssten zudem zur Bereitstellung von Produktinformationsblättern zum Download im Internet beispielsweise für Online-Vertragsabschlüsse verpflichtet werden.

Im November 2012 wurde unter der Schirmherrschaft der hessischen Verbraucherschutzministerin Lucia Puttrich das Hessische Netzwerk Finanzkompetenz gegründet. Dieses Gremium, bestehend aus Ministeriumsvertretern, Vertretern der Verbraucherverbände, Schuldnerberatern, Repräsentanten der Universitäten und der Wirtschaft sowie Bankenvertretern, hat es sich zum Ziel gesetzt, die finanzielle Verbraucherbildung voranzubringen. Vereinzelt gibt es auf diesem Bereich schon Initiativen. Gebündelt durch ein Netzwerk sollen diese noch weiter verbreitet werden. Zielgruppe sind insbesondere junge Erwachsene.

## **Marktaufsicht Ökodesign - energieverbrauchsrelevante Produkte**

Sehr viele Geräte benötigen heutzutage Energie, wenn sie in Gebrauch sind. Andere wiederum beeinflussen mit ihren Eigenschaften zumindest den Energieverbrauch, z. B. von Gebäuden. Aber auch für die Herstellung und bei der Entsorgung von Produkten wird nennenswert Energie verbraucht.

Angesichts der steigenden Energieprobleme haben deshalb das Europäische Parlament und der Rat der EU bereits im Jahr 2005 die sogenannte Ökodesign-Richtlinie beschlossen. Auf deren Basis werden fortlaufend gesetzlich verbindliche Vorgaben zum Beispiel für den Energieverbrauch von Büro- und Haushaltsgeräten aufgestellt. Ziel ist es, die Produktqualität zu verbessern und für sparsamere Geräte zu sorgen. Hierdurch soll Energie gespart werden – zum Wohle der Umwelt und zur Schonung der Ressourcen, aber natürlich auch aus wirtschaftlichen Gründen angesichts der immer weiter steigenden Energiekosten.

Beispiele für Produkte, die gewisse Grenzwerte beim Energieverbrauch nicht überschreiten dürfen, sind Lampen, Motoren, Fernsehgeräte oder Kühlgeräte. Es gibt aber auch Vorgaben für den Standby-Verbrauch eines Großteils aller im Büro und Privathaushalt zu findenden Geräte und externe (Stecker-) Netzteile. Standby-Verbrauch – das ist der Strom, der verbraucht wird, obwohl das Gerät nicht eingeschaltet ist.

Die EU-Richtlinie und das darauf basierende deutsche „Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz“ haben inzwischen erste Wirkungen erzielt: so sind Transformatornetzteile mit besonders hohem Energieverbrauch praktisch vom Markt verschwunden. Für den Vollzug des Gesetzes sorgt in Hessen die Hessische Eichdirektion. Mit eigenem Labor und entsprechenden Fachleuten ausgestattet, untersucht sie auf Basis eines vorher aufgestellten Überwachungsprogramms die verschiedensten „energieverbrauchsrelevanten“ Produkte.

Im Jahr 2012 wurden neben externen Netzteilen besonders intensiv die neuen, energiesparenden Lampen überprüft. Bei diesen mussten die Angaben auf der Verpackung sehr oft beanstandet werden. So stimmten in vielen Fällen nicht die angegebene Lichtfarbe, die Helligkeit oder der Verbrauch. Auch

fehlten oft die für den Vergleich notwendigen Angaben, so dass in Summe von 119 geprüften Produkten 31 und damit rund ein Viertel auffällig waren. Gegen Hersteller und Importeure sprach die Eichdirektion in Folge Verbote aus, solche Produkte weiter auf den Markt zu bringen. In Einzelfällen wurden auch die angedrohten Zwangsgelder fällig. Meist mussten allerdings nur die Verpackungen geändert werden.

Insgesamt rechnet die EU-Kommission damit, dass sich durch die Vorgaben der Ökodesign-Richtlinie in der gesamten EU jährlich bis zu 230 Terawattstunden Energie sparen lässt. Eine für den Einzelnen unvorstellbar große Menge Energie, die etwa einem Drittel des gesamten deutschen Stromverbrauchs entspricht.

### **Eichen ist Verbraucherschutz**

In Hessen werden jährlich über eine Million Messgeräte auf Basis des bundesweit geltenden Eichgesetzes überprüft. Zahlenmäßig liegt der Schwerpunkt auf den in praktisch jedem Haushalt vorhandenen Strom-, Gas- und Wasserzählern, die im Rahmen eines regelmäßigen Austausches oder über Stichproben überprüft werden. Die Zeitpunkte der Prüfungen liegen dabei je nach Messgerät unterschiedlich weit auseinander: Stromzähler werden in der Regel alle fünf bis 16 Jahre, Wasserzähler spätestens nach sechs Jahren überprüft beziehungsweise ausgetauscht. Die Überprüfungen werden aufgrund der enormen Zahl durch spezialisierte Prüfstellen vorgenommen, die von der Eichbehörde zugelassen und regelmäßig – auch unangemeldet – überwacht werden. Hierdurch wird sichergestellt, dass Fehlmessungen nur äußerst selten vorkommen. Und wenn, dann sind diese eher zugunsten des Verbrauchers. So kann es schon einmal vorkommen, dass ein alter Stromzähler zu wenig anzeigt. Das Gegenteil ist bei Stromzählern – von mutwilligen Beschädigungen abgesehen – in Hessen noch nicht bekannt geworden.

Bei der Eichbehörde selbst wurden in 2012 80.000 Messgeräte geeicht oder geprüft. Zahlenmäßig liegt der Schwerpunkt dabei auf Waagen (über 25.500) wie zum Beispiel im Supermarkt und den Zapfsäulen (über 13.500) an den Tankstellen. Insgesamt gibt es 23 verschiedene Gerätearten, die der regelmäßigen

Eichung unterliegen. Beispiele sind Tankwaagen, Taxameter, Abgasmessgeräte, Thermometer, Druckmessgeräte und seltene Produkte wie Eiersortiermaschinen. Diese sortieren die Eier übrigens nach Gewichtsklasse und nicht nach der Größe, wie vielfach angenommen.

Zuständig für Eichung und Überwachung ist die Hessische Eichdirektion mit Sitz in Darmstadt. Auf Grundlage des Eichgesetzes wird durch ihre Tätigkeit nicht nur der Verbraucher geschützt, wenn er Waren und Güter (einschließlich zum Beispiel Strom und Gas) bezieht. Auch der laute Handel wird damit sichergestellt, indem zum Beispiel der kleine Einzelhandel gegenüber dem Großhandel geschützt wird. Genauso wichtig ist die Arbeit der Eichdirektion bei Messgeräten im Gesundheits- und Umweltschutz oder überall, wo das Vertrauen in amtliche Messungen sichergestellt sein muss. Beispiele sind die Geschwindigkeitsmessgeräte der Polizei oder die Rotlichtblitzgeräte. Hier muss sich jeder darauf verlassen können, dass diese korrekt messen.



Die Hessische Eichdirektion überprüft jährlich über eine Million Messgeräte auf Basis des bundesweit geltenden Eichgesetzes. Foto: Hessische Eichdirektion

Im Jahr 2012 haben die Eichbeamten über 3.300 Messgeräte beanstandet. Dabei wurden 246 gravierende Verstöße gegen das Eichrecht festgestellt und mit einem Bußgeld geahndet. Auch wurden Herstellern oder Importeuren Auflagen erteilt, die zu notwendigen Änderungen an Messgeräten oder Fertigpackungen führten.

### *Fertigpackungskontrollen*

Fertigpackungen sind eine Besonderheit im Eichrecht, obwohl sie wie das Eichrecht im europäischen Recht fest verankert sind. Ziel des Fertigpackungsrechts ist ebenfalls der Verbraucherschutz. Geschützt wird der Verbraucher beim Kauf von Produkten aller Art, die in seiner Abwesenheit (in der Regel in einer Fabrik)

zum Beispiel in eine geschlossene Tüte, Schachtel, Tube, Dose oder Flasche abgefüllt wurden. Hier hat der Verbraucher keine Möglichkeit, vor dem Kauf festzustellen, ob tatsächlich so viel enthalten ist, wie der Hersteller vorgibt.

Durch regelmäßige Stichproben bereits am Ort der Abfüllung stellen die Eichbeamten fest, ob die gesetzlichen Abweichungen überschritten wurden. Zwar dürfen einzelne Packungen auch einen geringen Prozentsatz weniger enthalten als angegeben. Dieser darf aber nicht überschritten werden und im Durchschnitt aller vom Hersteller abgefüllten Verpackungen darf kein Promille weniger enthalten sein als angegeben. Beispielsweise beträgt bei flüssigen Produkten wie Getränken oder Flüssigwaschmitteln mit einem angegebenen Inhalt von einem Liter die maximal zulässige Minusabweichung 30 ml. Bei festen Produkten mit einem Gewicht von 250 Gramm wie zum Beispiel Butter beträgt die zulässige Minusabweichung einer Stichprobe von mehreren Produkten nur 9 Gramm. Ein einzelnes Produkt darf bis zu 18 Gramm weniger wiegen. Insofern ist im Grenzfall ein einzelnes Stück Butter mit einem Gewicht von 232 Gramm durchaus noch zulässig, was den meisten Verbrauchern nicht bewusst ist. Noch problematischer ist allerdings der Bezug auf den Zeitpunkt der Herstellung. Da viele Produkte wie Brot und Käse mehr oder weniger stark austrocknen, nimmt das Gewicht von Produktion über Versand, Lagerung bis zum Verkauf teilweise deutlich ab. Da sich die zulässigen Abweichungen alle auf den Zeitpunkt der Herstellung beziehen, kann ein Produkt beim Verbraucher letztendlich deutlich weniger wiegen als angegeben.

Trotz dieser weiten Grenzen für die Hersteller zeigt sich anhand der Kontrollen der Hessischen Eichdirektion regelmäßig, dass die zulässigen Grenzen dennoch vereinzelt unterschritten werden. Auch hier wird ein Bußgeld fällig und der Hersteller kann sich sicher sein, in den folgenden Jahren noch genauer als bisher unter die Lupe genommen zu werden.

Fazit:

Durch das deutsche Eichsystem und die damit verbundenen regelmäßigen Kontrollen der Eichbeamten wird der Verbraucher umfassend geschützt. Eichen ist Verbraucherschutz und die Hessische Eichdirektion leistet einen entscheidenden Beitrag dazu. Übrigens wurden im Jahr 2012 für das Eichen der Messgeräte

und die Überprüfung der Fertigpackungen Gebühren in Höhe von 5,1 Millionen Euro eingenommen, die den Haushalt des Landes Hessen entlasten. Die Steuerzahler - Verbraucher und Handel - werden somit auch äußerst effizient geschützt.

## 5. Gesundheitlicher Verbraucherschutz

### Grundsätze des Verbraucherschutzes in der Lebensmittelüberwachung

Was auf unseren Tisch kommt, soll frisch, geschmacklich einwandfrei und vor allem gesund sein. Die Lebensmittelkandale der Vergangenheit haben unsere Sinne geschärft. In Zeiten von EHEC und Norovirus werden die Forderungen der Verbraucher nach sicheren Lebensmitteln immer drängender. Diese Forderungen gilt es, ernst zu nehmen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Transparenz im Lebensmittelsektor muss oberste Priorität haben. Deshalb hat sich Hessen in der Vergangenheit mehrfach für eine bundesgesetzliche Regelung für verpflichtende Informationen zur Hygiene in Gastronomie-Betrieben stark gemacht. Nicht nur auf den Verbraucherschutzministerkonferenzen hat sich Hessen für ein solches System eingesetzt, sondern auch in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Hygiene-Bewertungs-System kamen wichtige Impulse zur Ausgestaltung des Systems aus Hessen.

Auch wenn die Hygiene-Ampel aufgrund verschiedener Ursachen bisher nicht eingeführt wurde, konnte in den vergangenen Jahren und Monaten viel in Sachen Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit und Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger erreicht werden. Beispiele hierfür sind das Verbraucherinformationsgesetz, die Lebensmittelinformationsverordnung und der § 40 LFGB. Bei letzterem werden Verbraucher aktiv über bestimmte Verstöße wie Höchstwertüberschreitungen und wiederholte Verstöße informiert. Auch die beiden Informationsplattformen [www.lebensmittelwarnung.de](http://www.lebensmittelwarnung.de) und [www.lebensmittelklarheit.de](http://www.lebensmittelklarheit.de) tragen entscheidend zur Verbraucheraufklärung und Lebensmittelsicherheit bei. Verbraucher werden hier umfassend und aktuell über unsichere Produkte und versuchte Täuschungen informiert.

Die Verbraucher fordern zu Recht sichere, qualitativ hochwertige und schmackhafte Lebensmittel. Sie wissen aber auch um die Gefahren, die von unseren Lebensmitteln ausgehen können. Die Art der Erzeugung, der Verarbeitung, des Transports oder der Vermarktung spielen dabei eine Rolle. Denken wir etwa an Nitrate oder an Rückstände von Pflanzenschutzmitteln und Schwermetallen bei Salat, Gemüse und

Obst. Und was ist mit Rückständen von Tierarzneimitteln oder Umwelteinflüssen in Futter von Tieren, die zur Gewinnung von tierischen Lebensmitteln genutzt werden?

Sichere Lebensmittel zu gewährleisten, ist eine komplexe Aufgabe und hat in Hessen besondere Priorität. Die amtliche Lebensmittelkontrolle in Hessen schützt durch Hygienekontrollen und Produktuntersuchungen nicht nur effektiv vor Gesundheitsgefahren, sondern auch vor Irreführung und Täuschung. Damit Lebensmittelsicherheit zuverlässig gewährleistet ist, gibt es die staatliche Kontrolle und Überwachung von Lebensmitteln.



Die Sicherheit der Lebensmittel steht in Hessen an oberster Stelle.  
Foto: ccvision.de

Das Lebensmittelrecht soll dazu beitragen, die Verbraucher vor nicht sicheren Lebensmitteln zu schützen, von denen Risiken für ihre Gesundheit ausgehen könnten. Zudem soll der hygienische Umgang mit Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen und kosmetischen Mitteln sowie der Schutz der Verbraucher vor Täuschung und Irreführung (z. B. unwahren Werbebehauptungen) sichergestellt werden. Die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften wird von der amtlichen Lebensmittelüberwachung kontrolliert. Die Lebensmittelkontrolleure der hessischen Ämter für Lebensmittelüberwachung überzeugen sich durch regelmäßige Überprüfungen und Probenahmen davon, dass diese Vorschriften eingehalten werden. Sie achten auch darauf, dass die Eigenkontrolle der Produzenten funktioniert. Der Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL) trägt durch die lebensmittelchemischen Analysen, die mikrobiologische Diagnostik

und die Begutachtung dazu bei, etwa vorhandene Unregelmäßigkeiten festzustellen. Richtige Verhaltensweisen der Verbraucher sind ebenso wichtig wie staatliche Kontrolle. Schon beim Einkauf oder den Fragen rund um eine gesunde Ernährung, aber auch insbesondere bei der passenden Lagerung und schonenden Zubereitung von Lebensmitteln ist der aufgeklärte Verbraucher gefragt - denn auch hierbei können durch fehlerhaften Umgang Lebensmittel verderben oder sogar gesundheitsschädliche Stoffe entstehen.

### **Amtliche Lebensmittelüberwachung in Hessen**

Die Hauptverantwortung für sichere Lebensmittel, kosmetische Mittel und Bedarfsgegenstände trägt der Lebensmittelunternehmer. Er muss auf allen Vertriebsstufen - „from stable to table“ - dafür Sorge tragen, dass die Lebensmittel den geltenden rechtlichen Vorschriften entsprechen und damit „sicher“ sind. Auch dürfen sie den Verbraucher nicht täuschen. Ob die Rechtsvorschriften tatsächlich eingehalten werden, überprüfen die für die amtliche Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden im Rahmen risikoorientierter Stichprobenkontrollen.

Zuständig für den Schutz vor gesundheitlichen Risiken sowie vor Irreführung und Täuschung ist in Hessen als oberste Landesbehörde das Hessische Verbraucherschutzministerium. Die drei Regierungspräsidien in Darmstadt, Gießen und Kassel sind - wie auch das Ministerium - als Fachaufsichtsbehörden für die Ämter des jeweiligen Regierungsbezirks tätig. Daneben haben sie auch eigene Aufgaben, wie etwa die Zulassung von bestimmten Betrieben, die Lebensmittel tierischer Herkunft herstellen. Die Landkreise und kreisfreien Städte - in der Regel die Ämter oder auch Fachdienste für Lebensmittelüberwachung - sind für den Vollzug, das heißt die Betriebskontrolle und Probenahme vor Ort, die Anordnung von Maßnahmen und auch die Ahndung von Verstößen zuständig. Der Landesbetrieb Hessisches Landeslabor untersucht die durch die Vollzugsbehörden entnommenen Proben und erstellt Gutachten. Die Tierärztliche Grenzkontrollstelle am Frankfurter Flughafen ist eine Abteilung des Landesbetriebs.

Auf den Internetseiten des Hessischen Verbraucherschutzministeriums sind unter [www.hmuelv.hessen.de](http://www.hmuelv.hessen.de) die Adressen der Behörden zu finden.

### *Ämter / Fachdienste für Lebensmittelüberwachung*

Die kommunalen Ämter oder Fachdienste für Lebensmittelüberwachung, angesiedelt bei den Landräten und Oberbürgermeistern, sind direkte Anlaufstellen für alle Verbraucher. Hier können Hinweise und Beschwerden mitgeteilt werden, die sich auf das gewerbemäßige Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen von Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen des täglichen Gebrauchs (z. B. Geschirr, Kleidung, Spielwaren etc.) beziehen. Außerdem erhalten die Verbraucher hier bei Fragen Rat und Auskunft. Die Mitarbeiter der amtlichen Lebensmittelüberwachung überprüfen in regelmäßigen Abständen im Rahmen von unangekündigten, risikoorientierten Betriebskontrollen und Probeentnahmen, ob die rechtlichen Anforderungen durch den Lebensmittelunternehmer im Sinne des Verbraucherschutzes eingehalten werden.



Die Kontrolle der Lebensmittelunternehmen ist eine der Hauptaufgaben der unteren Verwaltungsbehörden.  
Foto: Hessisches Verbraucherschutzministerium

## Was wird überprüft?

- die Betriebshygiene (bauliche Anforderungen an Räume, Anlagen, Transportmittel, Geräte, Reinigung und Desinfektion, Personahygiene, Produktionshygiene, Schädlingsbekämpfung)
- die Verlässlichkeit der Eigenkontrollen (Durchführung von HACCP-Verfahren, Produktuntersuchungen, Temperatureinhaltung)
- die Einhaltung lebensmittelrechtlicher Vorschriften durch den Unternehmer, die Mitarbeiterschulung und die Rückverfolgbarkeit
- die für die Herstellung oder Behandlung von Lebensmitteln angewandten Verfahren,
- die verwendeten Rohstoffe, Zutaten, technologischen Hilfsstoffe, Halb- und Enderzeugnisse
- die Etikettierung und Aufmachung der Lebensmittel

Natürlich geht die amtliche Lebensmittelüberwachung auch unmittelbaren Hinweisen von Verbrauchern oder anderen Behörden nach, etwa wenn Krankheitserscheinungen bekannt wurden, die in Zusammenhang mit dem Verzehr eines Lebensmittels stehen könnten.

Werden Verstöße festgestellt, ordnen die Ämter und Fachdienste die erforderlichen Maßnahmen, wie etwa die Sicherstellung der Produkte, Inverkehrbringungsverbote, Rückrufe oder auch Betriebsschließungen an. Außerdem können Verwarn- und Bußgelder verhängt oder bei Verdacht auf eine Straftat auch die Staatsanwaltschaft informiert werden.

### *Landesbetrieb Hessisches Landeslabor*

Für die Untersuchung und rechtliche Beurteilung von Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen ist der Landesbetrieb Hessisches Landeslabor an den Standorten Gießen, Wiesbaden und Kassel verantwortlich. Im Landesbetrieb untersuchen Lebensmittelchemiker,

Chemiker und Tierärzte die von den Ämtern für Veterinärwesen und Verbraucherschutz entnommenen Proben systematisch von außen nach innen.

## Was wird untersucht?

- Die Verpackung wird auf Beschädigung und vollständige Kennzeichnung (Gewicht, Zutaten, Haltbarkeitsdatum) geprüft.
- Bei der sensorischen Prüfung werden Aussehen, Konsistenz, Geruch und Geschmack geprüft.
- Bei den qualitativen und quantitativen Analysen werden Inhaltsstoffe, Zusatzstoffe, Rückstände, Veränderungen durch Behandlungsverfahren, Verunreinigungen und mikrobielle Belastung gemessen.



Der Landesbetrieb Hessisches Landeslabor untersucht regelmäßig Lebensmittel und Bedarfsgegenstände inklusive Kosmetika.  
Foto: LHL

Am Ende steht die lebensmittelrechtliche Beurteilung anhand verschiedener Fragen:

- Ist das Produkt zum Verzehr geeignet?
- Entspricht es allen gesetzlichen Vorschriften?
- Müssen Maßnahmen ergriffen werden?



Gibt es Grund zur Beanstandung, so werden Gutachten erstellt, auf deren Grundlage die jeweils zuständige Vollzugsbehörde entsprechende Maßnahmen ergreift. Hierzu steht eine ganze Palette von Möglichkeiten zur Verfügung - angefangen von Verwarnung, über Bußgeld, Strafanzeige, bestimmten Auflagen für einen Betrieb, Sicherstellung von Waren, Rückrufaktionen, Warnung der Verbraucher über die Medien bis hin zur Schließung eines Betriebes.

Der Landesbetrieb Hessisches Landeslabor ist die einzige Einrichtung in Hessen, die darüber hinaus den mittelbaren Verbraucherschutz durch die Untersuchung von Böden und Saatgut für die Lebensmittelproduktion sowie von Futtermitteln für die Produktion von Nutztieren gewährleistet. Zu diesen Aufgaben des Verbraucherschutzes gehört ebenso die veterinärmedizinische Diagnostik in Zusammenarbeit mit den beim Landesbetrieb ansässigen Tiergesundheitsdiensten, um die Gesunderhaltung der Tierbestände der hessischen Landwirtschaft sicher zu stellen.

#### *Tierärztliche Grenzkontrollstelle am Flughafen Frankfurt*

Die Tierärztliche Grenzkontrollstelle Hessen (TGSH) am Frankfurter Flughafen, die organisatorisch zum Hessischen Landeslabor gehört, hat neben Aufgaben in der Tierseuchenprävention, der Kontrolle von tierischen Lebensmitteln und der Reiseverkehrskontrolle den zunehmend wichtigen Bereich der Überwachung von importierten Lebensmitteln pflanzlichen Ursprungs übernommen.

Sie ist zuständig für die lebensmittel-, tierseuchen- und tierschutzrechtlichen Kontrollen bei der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr von Tieren und Waren über den Flughafen Frankfurt am Main. An dieser größten Grenzkontrollstelle Europas werden jährlich rund 50.000 Sendungen von lebenden Tieren, tierischen Produkten, pflanzlichen Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, Kosmetikartikeln und Tabakerzeugnissen auf Grundlage von europäischen und nationalen Rechtsvorschriften untersucht. Diese kommen als Fracht, im Reisegepäck und als Paketsendungen aus der ganzen Welt in die Europäische Union an. Die TGSH stellt damit sicher, dass die Tierbestände gesund bleiben und die Verbraucher vor möglichen Risiken durch eingeführte Lebensmittel und Tiere geschützt sind.



Verbraucherschutzstaatssekretär Mark Weinmeister bei einer Informationsveranstaltung der Tierärztlichen Grenzkontrollstelle am Frankfurter Flughafen. Foto: LHL

#### *Die Tierstation*

In der Tierstation untersuchen Tierärzte und Mitarbeiter der TGSH Tiere aus der ganzen Welt. Im Jahr 2012 wurden dort rund 20.500 Tiersendungen mit 113.500 Millionen Tieren abgefertigt. Darunter waren sowohl landwirtschaftliche Nutztiere wie Schweine, Rinder und Bienen als auch Heimtiere wie Katzen, Hunde, Vögel und Zierfische. Sämtliche Tiere dürfen aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten nur mit gültigen Gesundheitszeugnissen einreisen. Durch einen sorgfältigen Umgang und angemessene Transportbehältnisse soll den Tieren unnötiger Stress auf Reisen erspart werden. Aufgabe der TGSH ist es daher auch, den tierschutzgerechten Transport von Tieren im Flugverkehr zu überwachen. Der Ausschluss von Tierseuchen beziehungsweise die Ermittlung möglicher Todesursachen erfolgt in der Abteilung Veterinärmedizin des Landesbetriebs Hessisches Landeslabor.

#### *Das Perishable Center*

Im Perishable Center werden tierische und pflanzliche Waren, hier insbesondere Lebensmittel, bei der Einfuhr und Durchfuhr kontrolliert. Neben tierischen und pflanzlichen Lebensmitteln zählen dazu beispielsweise Heimtierfutter, Bluterzeugnisse, Sperma, Embryonen und Jagdtrophäen. Im Jahr 2012 betrug die Zahl dieser Sendungen rund 25.000.

Im Rahmen von Einfuhrkontrollen pflanzlicher Lebensmittel und sonstiger nicht tierischer Waren aus

Drittländern in die EU wurden im Jahr 2012 insgesamt rund 500 Proben aus circa 12.000 Sendungen mit einem Gesamtgewicht von rund 14.000 Tonnen entnommen und auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln untersucht. Von diesen rund 500 Proben waren 95 wegen Überschreitung der EU-weit gesetzlich festgelegten Höchstgehalte an Pflanzenschutzmitteln zu beanstanden. Dies entspricht einer Beanstandungsquote von 19 Prozent. Im Vergleich dazu lag bei den vom Landeslabor untersuchten Lebensmitteln, die nicht aus Importen stammten, wie Frischobst und -gemüse sowie Gewürzen die Beanstandungsquote bei lediglich 1,3 Prozent (13 von 968 Proben).

### Die Reiseverkehrskontrolle

Die Reiseverkehrskontrolle dient der Verhinderung des Einschleppens von Tierseuchen, beispielsweise der Geflügelpest oder der Maul- und Klauenseuche. In Zusammenarbeit mit dem Zoll wurden im Jahr 2012 320 Flüge mit 39.615 Passagieren kontrolliert. Im Fokus der Kontrollen standen Flüge aus Ländern, die ein erhöhtes Tierseuchenrisiko darstellen.



In Zusammenarbeit mit dem Zoll kontrolliert die TGSH regelmäßig Passagiere und Pakete, um das Einschleppen von Tierseuchen zu verhindern. Foto: LHL

### Task Force Lebensmittelsicherheit am RP Darmstadt

Die Verbrauchererwartungen an sichere Lebensmittel und an eine effektive Lebensmittelüberwachung sind hoch. Belastungen oder Verunreinigungen von Lebensmitteln, die zu Genussuntauglichkeit oder gar

zu Gesundheitsgefährdungen führen, stellen eine ständige Bedrohung dar und verunsichern regelmäßig die Verbraucher. Dieser Verunsicherung kann nur durch eine, in allen Situationen effizient arbeitende, Lebensmittelüberwachung begegnet werden. Um der berechtigten Verbrauchererwartung an sichere Lebensmittel und dem damit verbundenen Gesundheitsschutz gerecht zu werden, hat das Land Hessen im Oktober 2006 eine interdisziplinär besetzte Task-Force Lebensmittelsicherheit beim Regierungspräsidium Darmstadt eingerichtet, die zusätzlich zu der amtlichen Lebensmittelüberwachung tätig wird. Die Anbindung an das RP Darmstadt erfolgte vor dem Hintergrund, dass aufgrund der Betriebsdichte und der Betriebsstrukturen der Schwerpunkt der Lebensmittelverarbeitung in Hessen im Rhein-Main-Gebiet und in Südhessen liegt. Seit dem Jahr 2012 wird die Task-Force auch von den Regierungspräsidien in Gießen und Kassel unterstützt. Hessen ist neben Bayern das einzige Bundesland, das eine Task-Force Lebensmittelsicherheit hat.

Die Task-Force Lebensmittelsicherheit arbeitet als interdisziplinär zusammengesetztes Team aus Fach- und Verwaltungskräften sowie einem Juristen. Sie unterstützt die hessischen Vollzugsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte fachlich und personell bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe, die Sicherheit und Transparenz in der Lebensmittelproduktion vom Erzeuger bis zum Endverbraucher zu gewährleisten („from stable to table“). Die zuständigen Stellen können, insbesondere in Fällen besonderer oder überregionaler Bedeutung, die Task-Force Lebensmittelsicherheit anfordern.

Die Ziele der Task-Force Lebensmittelsicherheit sind:

- das effiziente, einer Krise angepasste Handeln der zuständigen Behörde durch Koordination und kompetentes, gezieltes Vorgehen und unmittelbare Handlungsbereitschaft sicherzustellen,
- in Fällen des Inverkehrbringens unsicherer Lebensmittel die Vollzugsbehörden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen sowie rechtliche Beratung zu gewähren,
- nach Risikobewertung in Kooperation mit den zuständigen Behörden Schwerpunktkontrollen durchzuführen und deren Ergebnisse auszuwerten,



Die Task-Force Lebensmittelsicherheit unterstützt die hessischen Vollzugsbehörden, insbesondere in Krisenfällen. Foto: LHL



- durch die Bündelung von Kompetenzen einen Wissenspool zu bilden, der jederzeit durch die Vollzugsbehörden abgerufen werden kann und zu größerer Rechtssicherheit im Verwaltungshandeln führt,
- die Kommunikation und Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden zu intensivieren und zu optimieren und dadurch die Effizienz von Verwaltungs- und Strafverfahren zu erhöhen,
- konzeptionelle Maßnahmen zu erarbeiten, welche die Lebensmittelsicherheit in Hessen erhöhen und damit insgesamt
- die Qualität und Wirksamkeit der amtlichen Lebensmittelüberwachung und damit den Verbraucherschutz zu stärken.

Die Task-Force führt regelmäßig auch Schwerpunktprogramme durch. In der Vergangenheit wurde beispielsweise ein Schwerpunktkontrollprogramm „Lebensmitteltransporte“ in Zusammenarbeit mit der Polizei und Vertretern der jeweils zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörde durchgeführt. Die Kontrollen fanden entlang von Bundes- und Landesstraßen oder in der Umgebung von Großmärkten und Gewerbegebieten statt. Zudem kontrollierte die Task-Force in Zusammenarbeit mit den zuständigen Vollzugsbehörden anlassbezogen Hersteller von Bordverpflegung, Säuglingsnahrung, Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung, fleischverarbeitende Betriebe oder auch Kühllhäuser.

### **Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelqualität**

Die Lebensmittel in Deutschland waren noch niemals so sicher und von so hoher Qualität wie in der heutigen Zeit. Auch die Beschaffenheit von Lebensmitteln in- und ausländischer Herkunft, die auf dem deutschen Markt angeboten werden, sind von guter Qualität. Das belegen regelmäßige Untersuchungen von Proben verschiedenster Produkte auf Stoffe wie unter anderem Pflanzenschutzmittelrückstände, Dioxin, Cadmium, Nitrat/Nitrit.

Wenn es um Rückstände in Lebensmitteln geht, sind Verbraucher auf den wissenschaftlichen Sachverstand der Untersuchungsbehörden angewiesen. Da es aber auf Grund der Fülle der angebotenen Erzeugnisse unmöglich ist, jedes in den Handel gelangende Lebensmittel vorher genau zu untersuchen, müssen die Verbraucher darauf vertrauen können, dass Hersteller, verarbeitende Betriebe und Händler ihre – nach dem Gesetz bestehende – Sorgfaltspflicht ernst nehmen und keine Risiken eingehen, die zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen der Verbraucher führen.

Um die Qualität der Lebensmittel zu sichern, müssen zum Schutz der Verbraucher bestimmte Grundregeln eingehalten werden:

- Lebensmittel dürfen die menschliche Gesundheit nicht gefährden oder gar schädigen.
- Lebensmittel dürfen nur unter hygienisch einwandfreien Bedingungen hergestellt, be- und verarbeitet werden.

- Lebensmittel dürfen keine Rückstände von Pflanzenschutzmitteln, Tierarzneimitteln, Schwermetallen und anderen chemischen Stoffen enthalten bzw. die eventuell dafür festgelegten zulässigen Höchstmengen nicht überschreiten.
- Lebensmittel müssen so gekennzeichnet sein, dass Verbraucher ausreichend und zutreffend informiert und dabei nicht getäuscht werden.
- Für Lebensmittel darf nicht mit irreführenden Angaben geworben werden.
- Lebensmittel müssen in Aussehen, Geruch, Geschmack und Farbe die für sie typischen Eigenschaften aufweisen.
- Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere wenn sie mit Lebensmitteln in Berührung kommen, müssen so beschaffen sein, dass von ihnen keine Gefahr für die Gesundheit ausgeht.
- Kosmetische Mittel dürfen keine Stoffe enthalten, die zu gesundheitlichen Schäden führen können. Irreführende Angaben und unzutreffende Hinweise auf bestimmte Wirkungen sind verboten.
- Bei der Herstellung von Tabakerzeugnissen dürfen nur Stoffe verwendet werden, die ausdrücklich zugelassen sind.

Verbraucher sollten generell kritisch sein und ihre Einflussmöglichkeiten auf die Hersteller und den Handel nicht unterschätzen. Durch ihr persönliches Konsumverhalten, beispielsweise den gezielten Kauf oder auch bewussten Kaufverzicht eines Produktes, können sie ganz entscheidend mit beeinflussen, ob und wie lange sich ein Produkt auf dem Markt hält.

Auch bei Lebensmitteln gibt es ab und an Grund für Beanstandungen. Es muss nicht gleich Mäusekot im Essen sein, auch verschimmelter Brot oder als „unbehandelt“ gekennzeichnete Zitronen, die dennoch mit einem Konservierungsmittel überzogen sind, fehlende oder falsche Angaben auf Lebensmitteln und so genannte Mogelpackungen (unverhältnismäßig große Verpackungsschachteln) sind einige Gründe für berechnete Reklamationen. Nur wenn Missstände von Verbrauchern nicht hingewiesen werden, besteht die Chance, dass sie abgestellt werden. Oft beruhen sie nur auf Unachtsamkeit der Anbieter und

die Unregelmäßigkeiten lassen sich nach einem klärenden Gespräch leicht beheben.

Wann liegen beispielsweise Beschwerdegründe vor?

**Täuschung/irreführende Kennzeichnung:** überklebtes Haltbarkeitsdatum, unklare Herkunftsangabe, wenn das Produkt nicht hält was die Kennzeichnung verspricht

**Verdorbenes Lebensmittel:** ranzige Nüsse, verschimmelter Brot

**Mangelnde Hygiene:** Ungeziefer im Müsli, unsaubere Schneidebretter, schmutzige Wischtücher hinter dem Tresen

**Krankheit nach dem Verzehr:** Übelkeit, Durchfall nach dem Verzehr von Lebensmitteln nach Restaurant- oder Kantinenbesuch

**Gesundheitsschädliche Bedarfsgegenstände:** Hautreizungen durch Kosmetika, unzulässige Farbstoffe in Kleidung, verbotene Weichmacher in Spielwaren

**Zu wenig Ware:** Inhalt einer Packung entspricht nicht der Mengenangabe, Mitwiegen der Verpackung

**Unwahre Informationen:** unzulässige Auslobung gesundheitsbezogener Angaben, fehlende Angabe des Grundpreises, Kasse zeigt anderen Preis als an der Ware ausgezeichnet

Mangelhafte Lebensmittel sollten am besten direkt im Geschäft reklamiert werden. Die Verbraucher haben Anspruch auf Umtausch gegen einwandfreie Ware. Andernfalls kann Preisminderung beziehungsweise Geldrückgabe verlangt werden. Bei Problemen und wiederholten Beanstandungen ist es sinnvoll, die Lebensmittelüberwachungsbehörde einzuschalten. Sie kann Kontrollen vor Ort oder auch Untersuchungen von Proben veranlassen und dafür sorgen, dass die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Die Ämter für Veterinärwesen und Verbraucherschutz sind dankbar für Hinweise. Immer dann, wenn auch die Gesundheit anderer Menschen gefährdet sein könnte, etwa bei Brechdurchfall nach dem Essen in einer Gaststätte oder Kantine, ist es sinnvoll, die Behörde einzuschalten. Die Kontaktdaten der Ämter für Veterinärwesen und Verbraucherschutz finden Sie unter [www.hmuelv.hessen.de](http://www.hmuelv.hessen.de).

Zudem befindet sich auf der Homepage des Hessischen Verbraucherschutzministeriums ein Beschwer-

delink, der es jedem Bürger ermöglicht, Beobachtungen in Bezug auf ein regelwidriges Inverkehrbringen von Lebensmitteln der Behörde – auch anonym – zu melden. Dort können Angaben zu den beobachteten Missständen gemacht werden. Die Informationen werden dann vertraulich an die zuständige Lebensmittelüberwachungsbehörde weitergeleitet. Ein entsprechendes Beschwerdeformular kann unter dem Link: ([www.verbraucherfenster.de](http://www.verbraucherfenster.de)) abgerufen werden.

## Fleischhygiene

Wenn es um die Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln geht, spielt vor allem die Fleischhygiene eine wichtige Rolle. Amtliche Tierärzte und amtliche Fachassistenten in den Landkreisen und kreisfreien Städten sorgen deshalb dafür, dass bei der Gewinnung von Fleisch die zahlreichen Vorschriften zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit und zum Tierschutz eingehalten werden. Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Pferde und Kaninchen sowie andere Paarhufer und Einhufer, die als Haustiere gehalten werden, unterliegen dieser Untersuchungspflicht. Bei erlegtem Wild gibt es Ausnahmen von der Untersuchungspflicht, wenn bei einer Inspektion durch den Jäger keine gesundheitlich relevanten Merkmale festgestellt wurden und das Fleisch in geringen Mengen an nahegelegene Einzelhandelsbetriebe oder Endabnehmer abgegeben wird. Untersucht werden müssen auch die Schlachttiere, deren Fleisch nur für den eigenen Haushalt des Besitzers bestimmt ist.

Die Tiere werden vor der Schlachtung untersucht, Herkunft und Identität überprüft und die Informationen zur Lebensmittelkette bewertet. Hygienekontrollen und die Überprüfung der Eigenkontrollsysteme gehören ebenso zur amtlichen Aufgabe der Fleischhygieneüberwachung wie die Kontrolle der Personalschulungen in den Betrieben. Die Fleischhygieneüberwachung dient dem vorbeugenden Gesundheitsschutz, indem sie auf allen Stufen der Produktion die hygienisch unbedenkliche Gewinnung, Be- und Verarbeitung des Fleisches sicherstellt.

Geprüft wird dabei zunächst die Einhaltung der tierschutzrechtlichen Anforderungen. Die Tiere müssen schonend transportiert und abgeladen und bis zur

Schlachtung tiergerecht untergebracht werden. Die Schlachttieruntersuchung ist die Untersuchung der lebenden Tiere. Der amtliche Tierarzt prüft, ob die Tiere gesund sind und keine Anzeichen auf Tierschutzverstöße vorliegen, die beim Transport oder im Herkunftsbetrieb verübt worden sind. Die Fleischuntersuchung beginnt, wenn die Tierkörperhälften und die Organe vorbereitet sind. Dabei wird das geschlachtete Tier auf Anzeichen von Entzündungen oder Infektionskrankheiten untersucht und auf Verunreinigungen wie beispielsweise Kotverschmutzungen kontrolliert.

Die Fleischuntersuchung umfasst auch weitergehende Untersuchungen wie beispielsweise bakteriologische Untersuchungen. Bestimmte Tiere wie Haus- und Wildschweine sowie Einhufer können Träger von Trichinen sein. Sie werden zusätzlich hierauf untersucht. Rinder, die bei der Schlachtung älter als 72 Monate sind, werden auf den Erreger der BSE untersucht (Prionen). In diesen Fällen wird das Fleisch erst freigegeben, wenn die Untersuchungsergebnisse negativ sind. Im Rahmen eines Rückstandkontrollplans, der durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit erstellt wird, werden in Hessen von den geschlachteten Tieren nach einem Stichprobenschlüssel Proben entnommen und auf eine Vielzahl nicht zugelassener Arzneimittel und Umweltbelastungen wie Schwermetalle und Gifte untersucht. Darüber hinaus können im Verdachtsfall jederzeit weitere Proben genommen werden. Die Probenuntersuchung erfolgt im Landesbetrieb Hessisches Landeslabor. Die Fleischuntersuchung ist beendet, wenn der amtliche Tierarzt das Fleisch für genusstauglich erklärt. Äußeres Zeichen dafür ist ein Farbstempel. Nur so gekennzeichnetes Fleisch darf den Schlachthof verlassen. Die Zerlegung und die weitere Verarbeitung von Fleisch, aber auch die Lagerung, der Transport, sowie Handel und Verkauf werden ebenfalls amtlich kontrolliert.

Auch Geflügel wie Hühner, Puten und Gänse, die als Haustiere gehalten werden, sowie Tauben, Wachteln, Rebhühner, Fasane und Straußenvögel werden untersucht. Die Schlachttieruntersuchung erfolgt in der Regel im Erzeugerbestand. Der amtliche Tierarzt stellt eine Gesundheitsbescheinigung aus, die das Schlachtgeflügel zum Schlachtbetrieb begleitet. Bei der Anlieferung im Schlachtbetrieb erfolgt eine Überprüfung dahingehend, ob die Dokumente und



Um die Sicherheit von Fleischprodukten zu garantieren, sorgen amtliche Tierärzte und amtliche Fachassistenten in den Landkreisen und kreisfreien Städten dafür, dass bei der Gewinnung von Fleisch die zahlreichen Vorschriften zur Gewährleistung der Lebensmittelsicherheit und zum Tierschutz eingehalten werden. Foto: Hessisches Verbraucherschutzministerium

der Zustand der Tiere übereinstimmen. Bei Erzeugern mit geringer Produktion erfolgt lediglich eine Schlachtgeflügeluntersuchung im Schlachtbetrieb. Die Schlachtung des Geflügels erfolgt üblicherweise als Bandschlachtung, die Beurteilung beschränkt sich auf eine Besichtigung des Fleisches, die im Bedarfsfall durch Tasten und Anschneiden ergänzt wird. Im Rahmen des nationalen Rückstandskontrollplans sind auch vom Geflügel Proben zu ziehen.

Die Durchführung der Untersuchungen erfolgt auf der Grundlage verschiedener EU-Verordnungen, die in jedem Land der Europäischen Gemeinschaft unmittelbar gelten. Die Warenbegleitung erfolgt durch das Handelsdokument. Auf ihm muss der für den innergemeinschaftlichen Handelsverkehr zugelassene Versandbetrieb vermerkt sein (durch das EG-Kennzeichen). Bei Einfuhr aus Drittländern erfolgt an den Außengrenzen der EU eine Dokumenten-, Nämlichkeits- und Warenuntersuchung.

## Amtliche Futtermittelüberwachung

Im Sinne des vorsorgenden Verbraucherschutzes sind unbedenkliche Futtermittel eine wesentliche Voraussetzung für die Erzeugung von gesunden und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln tierischer Herkunft. Weitere Schutzgüter sind die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit der Tiere, der Schutz der Umwelt sowie der Schutz vor Täuschungen im Verkehr mit Futtermitteln, Zusatzstoffen und Vormischungen.

Betriebskontrollen erfolgen ohne vorherige Anmeldung bei Herstellerbetrieben für Futtermittel, in Groß- und Einzelhandelseinrichtungen sowie bei landwirtschaftlichen Betrieben einschließlich Fischereibetrieben. Die Kontrollen werden stichprobenartig vom zuständigen RP Gießen anhand von Betriebs- und Buchprüfungen durchgeführt. Verbunden damit ist auch die Entnahme von Futtermittelproben. Diese Proben werden analysiert, das heißt auf die Einhaltung von Zusatzstoffgrenzwerten, auf Schadstofffreiheit (Vorhandensein von unerwünschten oder verbotenen Stoffen), auf das Vorhandensein unzulässiger Zusatzstoffe sowie auf hygienische Reinheit und Unbedenklichkeit untersucht. Überprüft werden auch die kennzeichnungspflichtigen Inhalts- und Zusatzstoffe.

Die Aufgabe der Futtermittelüberwachung wird im Rahmen eines zweistufigen Verwaltungsaufbaus wahrgenommen, der aus der Fachaufsicht und Koordination durch die oberste Landesbehörde, dem Hessischen Verbraucherschutzministerium, und dem eigentlichen Kontrollorgan, dem Regierungspräsidium Gießen, besteht. Das Regierungspräsidium koordiniert die Kontrolle und überwacht die Betriebe auf allen Stufen der Vermarktung - von der Primärerzeugung, über die Herstellung/Verarbeitung und die Vermarktung bis zur Verwendung der Futtermittel - hessenweit. Hierzu steht ein Arbeitsteam im Innendienst am Standort des Regierungspräsidiums in Wetzlar und ein über Hessen verteiltes Team von Kontrolleuren zur Verfügung. Diese überprüfen die baulich-technischen Anlagen sowie die Arbeitsweise der Betriebe und entnehmen Futtermittelproben. Im Auftrag des Regierungspräsidiums werden die Futtermittelproben vom Landesbetrieb Hessisches Landeslabor nach Vorgaben der Vollzugsbehörde analysiert. Die Bewertung der Ergebnisse obliegt dem Regierungspräsidium Gießen.

## **Verbraucherinformationsgesetz**

Verbraucher haben die Möglichkeit, viele bei den zuständigen Behörden vorhandene Informationen über Lebens- und Futtermittel, Kosmetika und Bedarfsgegenstände zu erhalten, z. B. Informationen über Gefahren bestimmter Erzeugnisse und ihre Kennzeichnung, Herkunft, Beschaffenheit oder ihre Herstellung. Rechtliche Grundlage hierfür ist das Verbraucherinformationsgesetz. Der Anspruch auf Informationszugang besteht unabhängig vom Vorhandensein eines berechtigten Interesses und einer besonderen Verfahrenstellung der Anspruchsteller. Zudem haben die Behörden die Möglichkeit, proaktiv – also unabhängig von einem Antrag eines Verbrauchers – Verbraucherinformationen zu geben.

Nach Auswertung dreier durch die Bundesregierung in Auftrag gegebener wissenschaftlicher Studien zur Evaluation des Verbraucherinformationsgesetzes steht fest: Das Verbraucherinformationsgesetz hat sich in großen Teilen bewährt und ist im internationalen Vergleich sogar führend. Es wirkt, auch in Hessen.

Sowohl die Verbraucher als auch die Behörden haben in Hessen von den ihnen durch das Verbraucherinformationsgesetz eingeräumten Möglichkeiten Gebrauch gemacht. Innerhalb der ersten drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Mai 2008 sind bei den hessischen Behörden insgesamt 169 Anträge auf Informationszugang eingegangen. Dabei stellten Verbraucherschutzorganisationen den Großteil der Antragsteller dar. Nur wenige Anfragen stammten von interessierten Bürgern. Letztere konnten in der Regel schnell, kostenfrei und unbürokratisch beantwortet werden.

Im Herbst 2012 sind zahlreiche Änderungen des Verbraucherinformationsgesetzes in Kraft getreten. Seitdem können Verbraucher nicht nur Informationen erhalten über Lebensmittel, Futtermittel und Bedarfsgegenstände, sondern auch zu anderen Verbraucherprodukten wie zum Beispiel Haushaltsgeräten, Möbeln und Heimwerkerartikeln. Die Verfahren wurden durch eine Neufassung der Regelungen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die Straffung des Anhebungsverfahrens und eine schnellere Erteilung von Auskünften über Rechtsverstöße beschleunigt. Vereinfacht wurde das Ganze durch die neu geschaffene Möglichkeit der formlosen Antragstellung (zum

Beispiel per E-Mail). Mit dem Änderungsgesetz werden die Behörden auch verpflichtet, ihre Erkenntnisse über Überschreitungen von Grenzwerten, Höchstgehalten und Höchstmengen, die im Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch festgelegt sind, aktiv zu veröffentlichen – grundsätzlich nach Anhörung des jeweils betroffenen Unternehmens. In Hessen werden diese Informationen im Online-Verbraucherportal [www.verbraucherfenster.de](http://www.verbraucherfenster.de) veröffentlicht.

Das Verbraucherinformationsgesetz war bereits auch für die hessische Verbraucherschutzministerin und den zuständigen Staatssekretär eine große Hilfe im Kampf gegen falsch gekennzeichnete Lebensmittelimitate, wie den sogenannten „Schummelkäse“ oder den „Mogelschinken“. Nach ordnungsgemäßer Durchführung des Verwaltungsverfahrens konnte das Hessische Verbraucherschutzministerium im Verbraucherportal der Hessischen Landesregierung ([www.verbraucherfenster.de](http://www.verbraucherfenster.de)) in Fällen wiederholter Verstöße gegen Lebensmittelkennzeichnungsvorschriften bei „Imitaten“ das betroffene Lebensmittelunternehmen für eine Dauer von drei Monaten veröffentlichen. Zwischenzeitlich wurde ein Kennzeichnungsrecht für Imitate in die europäische Lebensmittelinformationsverordnung aufgenommen, nicht zuletzt auf Initiative Hessens und des Bundesrats.

Weitere Informationen zum Verbraucherinformationsgesetz können unter [www.vig-wirkt.de](http://www.vig-wirkt.de), einem Internetauftritt des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, abgerufen werden.

## **Tierschutz**

Ein verantwortungsbewusster Tierschutz, der alle Bestrebungen und Maßnahmen umfasst, um das Leben und Wohlbefinden, die Unversehrtheit sowie die Würde von Tieren zu schützen, ist im Kontext des Verbraucherschutzes zwingend notwendig. Obwohl Verstöße gegen Tierschutzvorschriften meist keine unmittelbare Gefährdung für die Verbraucher darstellen, haben diese jedoch im Allgemeinen ein sehr großes Interesse daran, dass Tieren keine vermeidbaren Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden. Die Belange des Tierschutzes sind daher sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene von gesellschaftlicher Bedeutung.

Das Wohl der Tiere ist in der Wahrnehmung der Verbraucher und des Handels zunehmend in den Fokus gerückt. Zu Recht erwartet der Bürger nicht nur die konsequente Durchsetzung des gesetzlich geregelten Tierschutzes, sondern auch die stete Weiterentwicklung von Tierschutzstandards.

Der Anspruch auf einen verbesserten Tierschutz ist im Bereich des Tiertransportes insbesondere durch verbesserte Transportbedingungen und im Bereich der Schlachtung durch die Weiterentwicklung tier schonender Schlachtverfahren einzulösen. Dabei kommt der Überwachung, die der Vermeidung und Aufdeckung von tierschutzrelevanten Missständen dient, sowie deren Ahndung eine besondere Bedeutung zu - zumal der Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert ist. Somit dienen die Kontrollen der tierschutzrechtlichen Vorgaben sowohl der Erreichung des Staatszieles als auch der Sicherstellung der Verbrauchererwartung bezüglich einer effektiven Durchsetzung des Tierschutzrechts.

Kontrollen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften in den landwirtschaftlichen Betrieben, im

Rahmen des Tiertransports und bei der Schlachtung oder Tötung von Tieren sind deshalb einige der kompromisslos wichtigen Aufgabengebiete, die die hessischen Veterinärbehörden kontinuierlich wahrnehmen. Die erstrebenswerten Verbesserungen im Sinne des Tierwohls sind jedoch nicht allein mit politischem Engagement und der Umsetzung der Gesetzgebung zu verwirklichen. Die Ziele bedürfen eines breiten gesellschaftlichen Bewusstseins für den Tierschutz. Dieses wird erreicht, indem die Tiere vom Menschen als fühlende Lebewesen und als Mitgeschöpfe geachtet werden und dadurch, dass der Verbraucher insbesondere tiergerecht erzeugten Produkten den Vorzug gibt.

Um den Tierschutz in Hessen voranzubringen, gibt es in Hessen das Amt einer Landestierschutzbeauftragten. Die derzeitige Landestierschutzbeauftragte ist Frau Dr. Madeleine Martin. Sie verfügt über eigene Haushaltsmittel und ist frei von fachlichen Weisungen des Hessischen Verbraucherschutzministeriums. Jährlich erstattet sie dem Landtag Bericht über ihre Tätigkeit. Die Jahresberichte können im Internet unter [www.tierschutz.hessen.de](http://www.tierschutz.hessen.de) heruntergeladen werden.



Hessen hat sich auf Bundesebene durch viele Bundesrats-Initiativen für den Tierschutz eingesetzt. Foto: © uschi dreiucker / PIXELIO



Die Aufgaben der Landestierschutzbeauftragten sind:

- eine grundsätzliche Verbesserung des Tierschutzes, um gesellschaftliche Veränderungen und politische Weichenstellungen einzuleiten,
- Unterstützung der Veterinärverwaltung,
- konzeptionelle Entwicklungen auf dem Gebiet des Tierschutzes,
- Beratung im Auftrag der hessischen Behörden,
- Geschäftsführung des Hessischen Tierschutzbeirates,
- eigenverantwortliche Öffentlichkeitsarbeit.

Im Bundesrat hat sich Hessen mehrfach durch verschiedene Initiativen insbesondere für ein Verbot der Haltung bestimmter Wildtiere im Zirkus sowie für eine Änderung der tierschutzrechtlichen Vorschriften zum betäubungslosen Schlachten von warmblütigen Wirbeltieren eingesetzt. Die Jahre 2011 und 2012 waren vor allem geprägt durch die Vorbereitungen zur Novellierung des Tierschutzgesetzes, zur Erstellung einer Verordnung zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere und der Novellierung der Tierschutz-Schlachtverordnung. Hier hat Hessen zahlreiche Anträge einbringen können.

Bereits zum vierten Mal wurde durch das Land Hessen in 2012 der Hessische Tierschutzforschungspreis verliehen, der insgesamt mit 15.000 Euro dotiert ist. Die Auszeichnung wird für herausragende wissenschaftliche Arbeiten vergeben, die einen richtungweisenden Beitrag zur Vermeidung oder Verminderung von Tierversuchen und ähnlichen Eingriffen und Behandlungen in der Forschung, Lehre oder bei der Herstellung biomedizinischer Produkte wie beispielsweise Impfstoffen und Antikörpern leisten. In 2012 wurde der Preis geteilt und darüber hinaus eine Sonderauszeichnung für eine herausragende Arbeit vergeben.

Daneben lobt Hessen seit 1997 jährlich den Hessischen Tierschutzpreis für besonderes ehrenamtliches Engagement zur Verbesserung des Tierschutzes in Hessen aus und alle zwei Jahre den Tierschutzschulpreis, bei dem Lehrer und Schüler ausgezeichnet werden, die sich verstärkt mit dem Verhältnis Mensch, Tier und Tierschutzthemen beschäftigen.

## Die Rolle der Landwirtschaft für sichere Lebensmittel

Verbraucher und Lebensmittelwirtschaft fordern von der gesamten Produktionskette mehr Sicherheit. Der „Stable to table“-Ansatz für mehr Lebensmittelsicherheit zielt darauf ab, alle Glieder in der Kette der Nahrungsmittelproduktion, ausgehend von der Fütterung und Aufzucht der Tiere, lückenlos bis zu dem Punkt verfolgen zu können, wo das Lebensmittel auf dem Teller des Verbrauchers liegt. Diese Forderung wird bereits von vielen landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieben durch Eigenkontrollverfahren und Zertifizierung nach privaten Qualitätssicherungssystemen umgesetzt.

### *Bio-Lebensmittel*

Immer mehr Verbraucher setzen bei ihrer Ernährung auf Biolebensmittel. Biolebensmittel kommen aus ökologischem Land- und Gartenbau, der eine besonders umweltschonende, nachhaltige Landbewirtschaftung anstrebt. Wichtig ist den Produzenten und ihren Organisationen ein weitgehend geschlossener natürlicher Betriebskreislauf, in dem Pflanzenbau und Tierhaltung miteinander kombiniert sind. Der Ökolandbau unterscheidet sich von „konventionell“ oder „integriert“ wirtschaftenden Betrieben durch das Verbot chemisch-synthetischer Hilfsmittel und gentechnisch veränderter Organismen. Biolandwirte setzen ebenso auf eine artgerechte Tierhaltung. Die Tiere haben mehr Platz, es werden weniger zugekaufte Leistungsfuttermittel verwendet und zur Krankheitsbehandlung wird immer erst auf homöopathische Mittel gesetzt. Es wird bewusst auf Höchstserträge und Spitzenleistungen verzichtet, um die damit verbundenen, teilweise die Umwelt oder die Gesundheit belastenden Produktionsmittel zu vermeiden. Die ökologische Produktionstechnik emittiert insgesamt weniger CO<sub>2</sub> und durch den Humusaufbau im Boden kann dieses sogar gebunden werden. Unter modernen, ökologischen Fruchtfolgen gelangen auch weniger Schadstoffe, wie beispielsweise Nitrate in das Grundwasser.

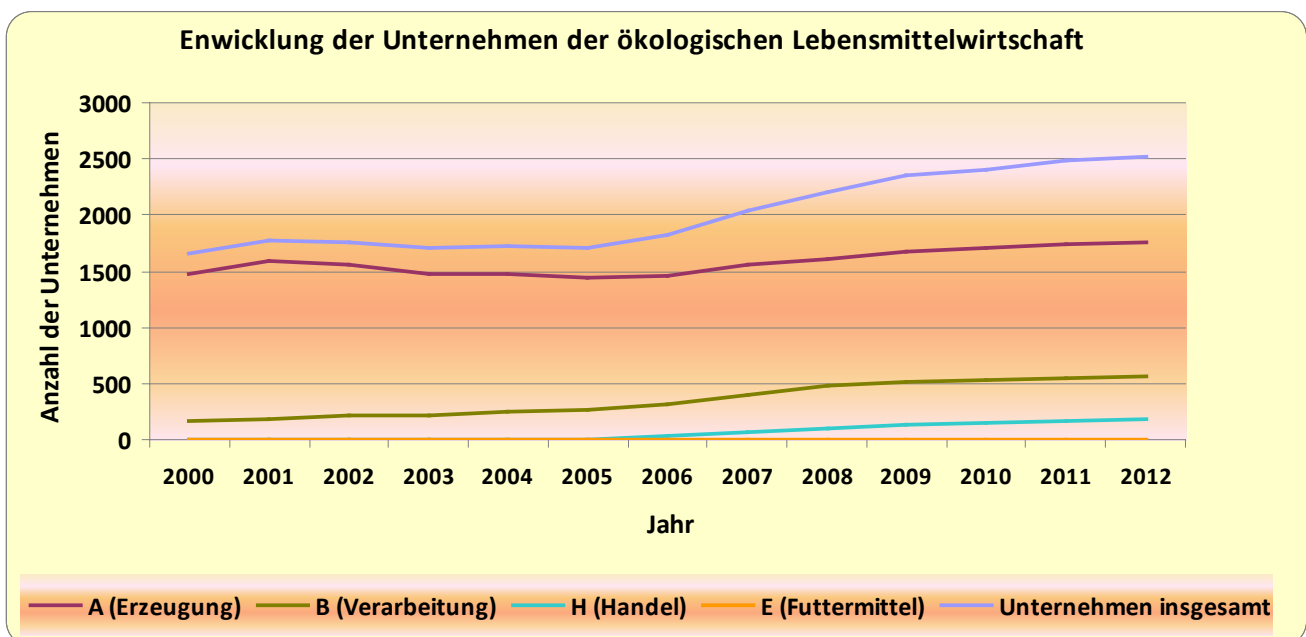
Bioprodukte sind aufgrund der Art ihrer Produktion weniger mit Rückständen belastet als konventionell hergestellte Lebensmittel. Eine Minimalbelastung, etwa durch Schadstoffe aus Grundwasser oder Luft, kann aber nicht ausgeschlossen werden. Bioprodukte enthalten zudem deutlich weniger Zusatzstoffe pro



„Öko“ ist in Hessen immer mehr auf dem Vormarsch. Die Hessische Landesregierung unterstützt den ökologischen Landbau auf vielfältige Weise. Foto: ccvision.de

Produkt als konventionell erzeugte Lebensmittel. Solche dürfen in Deutschland bis zu 400 verschiedene künstliche Farbstoffe, Geschmacksverstärker oder Konservierungsmittel enthalten. In Bioprodukten nach EG-Öko-Verordnung sind hingegen nur 45 und bei Verbandsware nur 22 bis 25 erlaubt. Dabei handelt es sich zum Beispiel um Bakterienkulturen zur Joghurtproduktion oder natürliche Aromen.

Ende 2012 waren in Hessen 2.542 Unternehmen nach der EU-Ökoverordnung 834/2007 zertifiziert. Die 1.763 Erzeuger darunter bewirtschaften zusammen 81.486 Hektar ökologisch. Dies entspricht einer Quote an der landwirtschaftlichen Nutzfläche von 11 Prozent. Bundesweit stellte Hessen Ende 2012 fast 8 Prozent der Betriebe und Flächen.



Die Zahl der ökologisch wirtschaftenden Unternehmen in Hessen nimmt stetig zu.. Quelle: RP Gießen

## Kontrollen im Ökolandbau

Im Ökoanbau wird viel und unabhängig kontrolliert. Unternehmen, die Öko-Produkte erzeugen, aufbereiten, lagern, handeln oder einführen, müssen sich einem kontinuierlichen Kontrollverfahren unterziehen. Staatlich zugelassene Kontrollstellen kommen mindestens einmal jährlich in die Betriebe und prüfen, ob die gesetzlichen Regeln und die noch strengeren Bestimmungen der Ökoverbände eingehalten werden. Derzeit sind in Hessen 19 Kontrollstellen zugelassen, deren Aufgabenerfüllung vom Regierungspräsidium Gießen überwacht wird. Die 18 in Hessen zugelassenen privaten Kontrollstellen haben im Jahr 2012 ca. 48 Prozent der Ökobetriebe in Hessen mehr als einmal kontrolliert. Dabei wurden 107 Proben von Öko-Produkten entnommen und auf Rückstände von Pflanzenschutzmitteln sowie auf gentechnische Veränderungen untersucht. Durch das Regierungspräsidium Gießen wurden 80 Kontrollen begleitet. Darüber hinaus wurden auf bestimmte Risiken oder Anlässe bezogen auch eigene Nachkontrollen der Behörde in 13 Unternehmen ohne Beisein der jeweils zuständigen Kontrollstelle durchgeführt.

In 2012 wurden in 18 Fällen von 3.745 Kontrollen wegen der Feststellung von Unregelmäßigkeiten die Hinweise auf den ökologischen Landbau von der betroffenen Partie oder dem Erzeugnis entfernt. Diese Produkte durften nicht mehr als „öko“ vermarktet werden. Die meisten Unregelmäßigkeiten wurden in den Bereichen Tierhaltung, Einsatz von nichtökologischem Saatgut sowie Pflanzenschutzmitteln und Verwendung konventioneller Zutaten bei der Verarbeitung von Lebensmitteln festgestellt. 2012 wurden auch 12 Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Darüber hinaus finden auf Biobetrieben auch noch alle anderen staatlichen Kontrollen statt, die auf landwirtschaftlichen, gärtnerischen, Weinbaulichen oder verarbeitenden Betrieben üblich sind.

## Regionales Agrarmarketing - Aktivitäten der Marketinggesellschaft Gutes aus Hessen

Regionalität bei Lebensmitteln, schon seit Jahren ein schlagkräftiges Verkaufsargument, gewinnt immer mehr an Bedeutung. So wird zunehmend er-

kennbar, dass der Lebensmitteleinzelhandel seine Bemühungen verstärkt, mit regionalen Produkten neue Käuferschichten zu erschließen. Mit der Qualitätsmarke „Geprüfte Qualität - HESSEN“ besitzt die MGH GUTES AUS HESSEN GmbH (MGH) neben dem Bio-Siegel - HESSEN ein starkes regionales Herkunfts- und Qualitätszeichen, das es den angeschlossenen Betrieben aus der Urproduktion, der Weiterverarbeitung und der Einzelhandelsstufe ermöglicht, sich deutlich von anderen Nahrungsmittelangeboten abzuheben und eine Herkunftsgarantie auszusprechen. Die Qualitätsmarkenbetriebe stellen das Gerüst des Vermarktungssystems „Geprüfte Qualität - HESSEN“ dar. Die MGH führt regelmäßig in vielfältiger Form und mit den unterschiedlichsten Maßnahmen eine Reihe von Projekten und Aktionen rund um die Qualitätsmarke durch. Nachfolgend werden zwei Beispiele vorgestellt.



Produkte aus der Region - dafür wirbt die MGH Gutes aus Hessen GmbH. Foto: MGH Gutes aus Hessen GmbH

Aufgrund sich verändernder Gesetze, dem deutlichen Strukturwandel in der Agrar- und Ernährungswirtschaft und der Einführung von globalen Qualitätssicherungssystemen war es notwendig, das grundlegende Regelwerk für die Qualitätsmarke „Geprüfte Qualität - HESSEN“ neu zu strukturieren und an die aktuellen Bedürfnisse anzupassen. Neu ist vor allem der Aufbau des Handbuchs. Aus dem ehemaligen Gesamthandbuch mit 148 Seiten für alle Produktbereiche ist heute ein Sammelwerk aus rund 1000 Seiten mit 23 einzelnen Pflichtenheften mit den dazugehörigen Checklisten geworden. Die Bewertung der einzelnen Kriterien wurde für die neutralen Kontrolleure vereinheitlicht und an internationale Standards angepasst. Folgende Bereiche wurden in das Handbuch neu aufgenommen: Geflügelfleischerzeugung, Fisch, Honig, Obst- und

Gemüsekonserven, Großhandel, Lagerung, Umschlag, Einzelhandel, Hofladen und Gastronomie.

Hessischer Handkäse und Hessischer Apfelwein sind traditionelle, landestypische Spezialitäten. Seit September 2010 sind diese Erzeugnisse nach europäischem Markenrecht herkunftsgeschützt. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass die Produkte nach einer genau beschriebenen Rezeptur hergestellt sind. Die wichtigste Zutat für Hessischen Handkäse ist magerer Sauermilchquark. Der Name und seine Größe stammen von der ursprünglichen Herstellungsweise, bei der der Käse mit der Hand geformt wurde. Ein Zentrum der Handkäseherstellung ist Hüttenberg im Lahn-Dill-Kreis. Hessischer Apfelwein muss aus reinem Apfelsaft hergestellt sein, dessen Vergärung, Klärung und Abfüllung ausschließlich in Hessen erfolgt. Die Äpfel stammen vorzugsweise von Streuobstwiesen. Der herbe Geschmack entsteht durch vollständige Vergärung und unterscheidet sich hierdurch grundlegend von Apfelweinen anderer Regionen. Die Spritzigkeit ergibt sich durch Kohlensäure, die während der Vergärung entsteht.

### **Vorbeugender Verbraucherschutz durch Qualitätssicherung bei der Erzeugung und zertifizierte Branchenstandards**

Ebenfalls große Verbreitung haben in Hessen die Branchenstandards für die konventionelle Erzeugung „Q+S“, „GlobalGAP“ und „QM-Milch“ gefunden.

Im Jahr 2001 wurde von Organisationen der Ernährungswirtschaft und dem Deutschen Bauernverband das Prüfzeichen „Q+S - Qualität und Sicherheit“ - zunächst für die Erzeugung von Fleisch- und Wurstwaren - gegründet. Später kamen Obst, Gemüse, Kartoffeln und weitere Ackerfrüchte dazu. Dieses System fordert in der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von seinen Teilnehmern bestimmte Produktionskriterien, die jährlich durch Eigenkontrolle und im ein- bis dreijährigen Rhythmus durch externe Stellen geprüft werden. Bundesweit nehmen über 70.000 Betriebe der Fleischproduktion und über 12.000 Betriebe mit Obst-, Gemüse- und Kartoffelproduktion an „Q+S“ teil. In Hessen waren 2012 rund 300 Obst-, Gemüse- und Kartoffelerzeuger und fast 1.000 Fleischerzeuger und -verarbeiter nach „Q+S“ zertifiziert. Mit

dem „Q+S“-Zeichen wird am Produkt geworben.

Führende europäische Lebensmittelhandelsunternehmen begründeten den Standard „GlobalGAP“. Das System prüft nur die Erzeugungsstufe und ist nicht zur Produktwerbung vorgesehen. Es wird jährlich durch Eigenkontrolle und externe Kontrollstellen geprüft. In Hessen nehmen über 500 Betriebe, vor allem solche mit pflanzlichen Erzeugnissen, teil.

Auf Initiative des Milchindustrieverbandes und mit Unterstützung des landwirtschaftlichen Berufstandes wurde „QM-Milch“ (Qualitätsmanagement-Milch) entwickelt. Dieses System basiert auf Eigenkontrolle und Beratung ohne werbliche Nutzung. In Hessen nehmen über 3.000 Milcherzeuger teil.



Frische Lebensmittel aus der Region werden bei den Verbrauchern immer mehr geschätzt. Foto: ccvision.de

In den letzten Jahren wurden Lebensmittelerzeuger, Verarbeiter und Direktvermarkter durch die Dichte des nationalen und europäischen Rechts mit zunehmenden Anforderungen und Dokumentationspflichten konfrontiert. Auch wenn sie nicht an den freiwilligen Qualitätssicherungssystemen teilgenommen haben, unterliegen alle Lebensmittel erzeugenden oder verarbeitenden Betriebe Kontrollen durch die Behörden des Landes und der Landkreise. Wer die gesetzlichen Vorgaben nicht erfüllt, kann mit Ordnungswidrigkeit und mit dem Entzug von Förderprämien sanktioniert werden. Der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH) unterstützt das Bestreben nach vorbeugendem Verbraucherschutz mit seiner Beratung für alle Qualitätssicherungssysteme und das landwirtschaftliche Fachrecht.

## 6. Technischer Verbraucherschutz

Produkte vom Plüschtier über Elektrohaushaltsgeräte bis hin zu komplexen Maschinen für die industrielle Produktion müssen sicher sein, wenn sie in Europa verkauft und betrieben werden sollen. Solche Anforderungen ergeben sich aus den entsprechenden Richtlinien der Europäischen Union. Der Hersteller muss eine ausdrückliche Erklärung darüber abgeben, dass seine Produkte diesen Anforderungen genügen. Gemeinsam mit dieser Konformitäts-Erklärung bringt er auch die CE-Kennzeichnung an dem Produkt an.

Bei bestimmten Produkten, wie unter anderem Gasheizkesseln, Kettensägen und Sicherheitsschuhen kann die Sicherheit des Produkts aufgrund der großen Sicherheitsrisiken nicht ausschließlich durch den Hersteller geprüft werden. In diesen Fällen ist vorgeschrieben, dass die Sicherheitsprüfung von einer unabhängigen Prüfstelle durchgeführt wird, welche von den nationalen Behörden benannt wird. Bei diesen Produkten darf der Hersteller erst nach einer solchen Prüfung die CE-Kennzeichnung an dem Produkt anbringen.

Die Verantwortung für das Inverkehrbringen von Produkten liegt in unterschiedlicher Ausprägung bei Herstellern, Importeuren und Händlern. Leider nehmen nicht wenige die Verantwortung erst dann wahr, wenn die Gefahr zu groß geworden ist, entdeckt zu werden. Aus diesem Grund waren in allen europäischen Ländern Marktaufsichtsbehörden einzurichten. Ihre Aufgabe ist es, den Markt zu überwachen und Verbraucher so weit wie möglich vor unsicheren Produkten zu schützen. Dies geschieht durch die Prüfung von Produkten im Rahmen von Stichproben und durch Ergreifen behördlicher Maßnahmen bei Verstößen, wie beispielsweise der Anordnung von Rückrufen bereits verkaufter Produkte oder der Rücknahme der Produkte aus der Handelskette, die Vernichtung gefährlicher Produkte oder das Verhängen von Geldbußen und andere Sanktionen. Die nationalen Behörden informieren sich gegenseitig, wenn Maßnahmen gegen unsichere Produkte ergriffen werden, um europaweit den weiteren Vertrieb zu verhindern. Dieser Informationsaustausch findet über das europäische Schnellwarnsystem RAPEX statt.

### *Marktüberwachung in Hessen*

Die Aufgaben der Marktüberwachung in der Geräte- und Produktsicherheit werden in Hessen von der Arbeitsschutzverwaltung wahrgenommen. Die Arbeitsschutzverwaltung als Marktüberwachungsbehörde ist bei den Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel angesiedelt. Zusätzlich gibt es eine beim Regierungspräsidium Kassel eingerichtete akkreditierte Geräteuntersuchungsstelle. Diese prüft zentral die in Hessen entnommenen Produktproben. Für den Verbraucher stellt sich immer wieder die Frage, an welche Behörde er sich wenden muss, wenn er ein unsicheres Produkt entdeckt hat oder gar selbst einen Unfall durch ein solches Produkt erlitten hat. Hier bietet das europäische Kommunikations- und Informationssystem ICSMS ([www.icsms.org](http://www.icsms.org)) schnelle Abhilfe. Die konkrete Anschrift mit Kontaktdaten der zuständigen Marktüberwachungsbehörde erhält der Verbraucher einfach durch die Eingabe der Postleitzahl oder des Ortes von seinem Wohnsitz oder dem Ort, wo er das Produkt erworben hat. ICSMS bietet Verbrauchern aber noch weitere nützliche Funktionen. So besteht die Möglichkeit, ein unsicheres Produkt über ICSMS direkt der zuständigen Behörde zu melden oder in einer Produktdatenbank selbst nach unsicheren Produkten zu suchen.

Aus der Vielzahl der Aktivitäten der Hessischen Marktüberwachung der letzten Jahre, in denen Tausende von Produkten untersucht wurden, werden beispielhaft die Projekte „Spielzeug - verschluckbare Kleinteile / Inhaltsstoffe“ und „Heiße berührbare Oberflächen an Elektrokleingeräten (Normänderungsverfahren)“ dargestellt. Das gesamte Tätigkeitsspektrum kann in den Tätigkeitsberichten im Internet unter <http://gps.sozialnetz.de> nachgelesen werden.

### *Sicherheit von Spielzeug - Verschluckbare Kleinteile, Inhaltsstoffe*

Die Planung und Durchführung des Projektes erfolgte in Abstimmung und Kooperation mit einem EU-Marktüberwachungsprojekt, in das die hessischen Ergebnisse eingeflossen sind.

Der besondere Schwerpunkt dieses Projekts lag auf der Sicherheit von Spielzeug, das zur Verwendung durch Kinder unter 36 Monaten deklariert beziehungsweise geeignet ist. Spielzeug für diese Altersgruppe unterliegt besonderen Anforderungen und muss den in diesem Alter typischen Verhaltensweisen standhalten. Es ist beispielsweise davon auszugehen, dass kleine Kinder

- mit Spielzeugen werfen oder hämmern,
- am Spielzeug saugen, lecken oder knabbern,
- das Spielzeug, insbesondere greifbare Teile wie zum Beispiel Knöpfe, Augen oder Griffe, genau untersuchen und durch Ziehen, Zerren oder Drehen besonders belasten.

Dementsprechend wurde das Spielzeug in dieser Untersuchung hinsichtlich

- der Verletzungsmöglichkeit durch scharfe Ecken und Kanten,
- der Verschluckbarkeit von Kleinteilen,
- der Strangulationsgefahr durch Schnüre und
- der Aufnahmemöglichkeit von bestimmten gesundheitsschädlichen Inhaltsstoffen überprüft.

Das Projekt war thematisch in zwei Bereiche unterteilt.

#### Bereich 1

Dieser Bereich beinhaltete die Überprüfung der Gefährdungen durch verschluckbare Kleinteile, Stoßgefahr, scharfe Spitzen und Kanten, Strangulierung sowie die Kennzeichnung der Spielzeuge (Anforderungen der DIN EN 71-1 mechanische, physikalische Eigenschaften und Kennzeichnungen).

#### Bereich 2

Hier wurden die Gefährdungen durch das Herauslösen von Blei, Chrom, Cadmium, Barium, Quecksilber, Antimon, Selen oder Arsen aus Spielzeugmaterialien geprüft (Anforderungen der DIN EN 71-3 Migration von Inhaltsstoffen).

Zum Prüfen wurde typisches Kleinkinderspielzeug (Puppen, Plüschtiere, Rasseln, Puzzle, Schiebepuzzle)

oder Sandspielzeug) für die Alterklasse von 0 bis 36 Monaten ausgewählt. Die Proben umfassten alle Preisklassen. Sie wurden hessenweit dem gesamten Handelsspektrum vom Sonderpostenmarkt über die Fachabteilung von Kaufhausketten bis zum einzelnen Fachhändler entnommen.

Die Probenauswahl für den Bereich 1 wurde im Hinblick auf mögliche verschluckbare Kleinteile getroffen.

Zur Probenauswahl für den Bereich 2 wurde vor Ort ein mobiles Analysegerät, ein Röntgenfluoreszenzanalysator (RFA) eingesetzt. Mit Hilfe des RFA lässt sich der Gesamtgehalt von verschiedenen Inhaltsstoffen im Spielzeug mittels zerstörungsfreier Prüfung bestimmen. Spielzeuge für die sich nach Messungen mit dem RFA ein Anfangsverdacht bezüglich der enthaltenen Inhaltsstoffe ergab, wurden einer weitergehenden Untersuchung zugeführt. Solche weitergehenden Untersuchungen sind notwendig, da letztlich nicht entscheidend ist, welchen Gesamtgehalt an gefährlichen Stoffen ein Spielzeug enthält, sondern welche Mengen sich davon aus dem Spielzeug herauslösen lassen und so das Kind gefährden können.

#### Ergebnisse im Bereich 1

Insgesamt wurden 65 Spielzeuge in der Geräteuntersuchungsstelle Hessen bezüglich der Einhaltung der mechanischen und physikalischen Anforderungen überprüft. Dabei wurden die verschiedenen, den Vorgaben der Norm entsprechende, Einzelprüfungen wie Zugprüfung, Drehmoment-, Fall- oder Schlagprüfung vorgenommen, sowie die Abmessungen der Einzelteile hinsichtlich der Verschluckbarkeit kontrolliert. Auch wurde überprüft, ob die Spielzeuge zu lange Schnüre besitzen und ob eine Verletzungsgefahr durch scharfe Spitzen oder Kanten besteht.

Insgesamt wurden bei 25 der überprüften 65 Spielzeuge sicherheitstechnische Mängel festgestellt, davon 24 Mal verschluckbare Kleinteile und einmal Strangulationsgefahr durch zu lange Schnüre. Die Kennzeichnung der Spielzeuge wies in 17 Fällen Mängel auf. Häufig war an den Spielzeugen keine vollständige Herstellerangabe vorhanden, die CE-Kennzeichnung fehlte oder Aufschriften waren zu klein oder nicht auf Deutsch angebracht. Ein Großteil der geprüften Spielzeuge war als nicht geeignet für

Kinder unter 36 Monaten gekennzeichnet, obwohl sie aufgrund der Eigenschaften und Funktionsweisen genau für diese Altersgruppe gebräuchlich waren.



Die Spielzeuge wurden bezüglich der Einhaltung der mechanischen und physikalischen Anforderungen überprüft. Fotos: HSM

Jedes sechste Spielzeug hatte sowohl Kennzeichnungs- als auch sicherheitstechnische Mängel. Auf die Fehler bezogen bedeutet das, dass zwei Drittel der falsch gekennzeichneten Spielzeuge auch sicherheitstechnische Mängel hatten. Dies legt den Schluss nahe, dass Hersteller, die sich mit der Kennzeichnung keine große Mühe geben, auch der Sicherheit nicht die entsprechende Beachtung schenken.

### Ergebnisse Bereich 2

Im zweiten Bereich wurden bei der Probenauswahl vor Ort insgesamt 355 Spielzeuge mittels Röntgenfluoreszenzanalysator in insgesamt 2.210 Einzelmessungen bezüglich der enthaltenen Inhaltsstoffe untersucht. Bei 35 Spielzeugen ergab sich dabei ein Anfangsverdacht bezüglich der enthaltenen Inhalts-

stoffe. Diese Produkte wurden deshalb einer chemischen Analyse unterzogen. Bei drei Spielzeugen wurde eine Grenzwertüberschreitung festgestellt. Die Migrationsgrenzwerte der Norm wurden dabei erheblich (teilweise um mehr als das 30fache) überschritten. An einem Spielzeug wurde eine gleichzeitige Überschreitung der Grenzwerte für Blei und Chrom und an zwei weiteren Spielzeugen jeweils eine Überschreitung bei Blei und eine bei Chrom ermittelt.

Positiv ist, dass nur bei drei der überprüften 355 Spielzeuge die Migrationsgrenzwerte überschritten wurden. Durch dieses Ergebnis werden auch ältere Untersuchungen der hessischen Marktüberwachung aus dem Jahr 2008 bestätigt, die zu einem vergleichbaren Ergebnis führten. Dies ist im Besonderen positiv zu bewerten, da in der Vergangenheit in den Medien vermehrt Veröffentlichungen zu finden waren, die auf vergiftetes Spielzeug im Handel hinwiesen.

### Maßnahmen aufgrund der Ergebnisse in den Bereichen 1 und 2

In 26 Fällen wurde ein Verkaufstop des jeweiligen Spielzeugs beim Händler bzw. Importeur erwirkt. Ebenso wurden die mangelhaften Produkte in das europäische Datenbanksystem ICSMS eingestellt. Damit wurden auch die anderen Marktaufsichtsbehörden europaweit über die unsicheren Produkte informiert.

### *Heiße berührbare Oberflächen an Elektrokleingeräten -Normänderungsverfahren-*

In privaten Haushalten gibt es eine Vielzahl von Elektrokleingeräten wie beispielsweise Waffeleisen, Raclette-Grills, Sandwichmaker, Kleinbacköfen, Toaster und Eierkocher. Die Wärmequelle in diesen Geräten dient der Zubereitung eines Lebensmittels wie zum Beispiel dem Backen einer Waffel oder dem Kochen von Eiern. Im unerwünschten Nebeneffekt erhitzen diese Wärmequellen auch die Gehäuseoberflächen (Nichtfunktionsflächen).

Die Marktüberwachungsbehörden in Hessen haben in einem Projekt die Oberflächentemperaturen an Elektrokleingeräten gemessen. Dabei wurden Temperaturen von 95 °C bis 190 °C ermittelt. Bei diesen Temperaturen besteht eine nicht unerhebliche

Verbrennungsgefahr. Im Rahmen des Projektes wurde auch festgestellt, dass bereits die Normen für Elektrohaushaltsgeräte Defizite aufweisen können. So ist zum Beispiel der entsprechende Sachverhalt „Oberflächentemperatur“ nicht ausreichend geregelt. Da die Prüfstellen vorwiegend die Inhalte der Normen abprüfen, kann es vorkommen, dass die Geräte zwar der technischen Norm entsprechen, aber trotzdem die Gehäusetemperaturen so hohe Werte aufweisen, dass man sich daran verbrennt.



Prüfung der Oberflächentemperatur an Nichtfunktionsflächen  
Foto: HSM

Die Ergebnisse der Aktion wurden daher in die entsprechenden Normungsgremien eingebracht, mit dem Ziel, die Defizite beziehungsweise Unklarheiten in den Normen zu beseitigen. Leider können Normänderungsverfahren sehr langwierig sein. Insofern besteht der Wunsch, dass die im Normgebungsverfahren beteiligten interessierten Kreise der Wirtschaftsakteure auf eine schnelle Bereinigung der Normen drängen.



# 7. Externe Verbraucherinformation und -beratung

## Finanzielle Förderung der Verbraucherinformation und -beratung

In Zusammenarbeit mit dem Hessischen Verbraucherschutzministerium ist die Abteilung V (Ländlicher Raum, Forsten, Natur- und Verbraucherschutz) des Regierungspräsidiums Gießen seit dem Jahr 2006 für die Förderung von Organisationen, Einrichtungen und Projekten im Bereich der Information und Aufklärung von Verbrauchern zuständig. Das Regierungspräsidium Gießen nimmt die Aufgabe der finanziellen Förderung dabei hessenweit wahr.

Der Schwerpunkt dieser Förderung liegt darin, den Verbrauchern ein modernes und effektives Informationsangebot zu bieten. Daneben soll auch die umfassende Beratung der Verbraucher wirtschaftlich unterstützt werden und das Beratungsangebot flächendeckend ausgebaut werden.

Hierbei gilt es, die 15 hessischen Beratungsstellen vor Ort zu erhalten und in ihrer Qualität weiterzuentwickeln. Die Verbraucherzentrale Hessen betreibt derzeit acht Beratungsstellen. Die übrigen sieben Stellen werden durch den Landesverband des DHB-Netzwerk Haushalt (Berufsverband der Haushaltsführenden; ehemals Deutscher Hausfrauenbund) betrieben.

Finanzielle Unterstützung erhalten zum einen Institutionen für ihre Arbeit, wie die „Deutsche Gesellschaft für Ernährung-Sektion Hessen“ (sogenannte institutionelle Förderung). Zum anderen ist es in Abstimmung mit dem Hessischen Verbraucherschutzministerium möglich, einzelne, zielgerichtete Projekte der Verbraucherschutzorganisationen zu fördern (sogenannte Projektförderung). Diese Projekte beschäftigen sich inhaltlich mit aktuellen Fragen des Alltags beziehungsweise mit grundsätzlich relevanten Themen des Verbraucherschutzes.

Projekte aus den Jahren 2011 und 2012 befassten sich mit aktuellen Themen aus den Bereichen Ernährungsbildung, Versicherung, Telekommunikation, Energie, Finanzmarkt, Konsum und Online-Handel. Diese Angebote sind nicht nur für Kinder, Schüler, Erwachsene und Senioren von wesentlicher Bedeutung, sondern gerade auch junge Familien – zunehmend mit Migrationshintergrund – profitieren von diesen Projekten.

Als wichtige Partner für die konkrete Umsetzung und Durchführung der Verbraucherbildung in Hessen sind folgende Einrichtungen zu nennen:

- die Verbraucherzentrale Hessen e. V.
- das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V.
- der DHB-Netzwerk Haushalt, Landesverband Hessen e. V.
- der Landfrauenverband Hessen e. V.
- die Landesvereinigung für Milch und Milcherzeugnisse Hessen e. V. sowie
- die Sektion Hessen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V.

In den Jahren 2011/2012 wurden rund 3,4 Millionen Euro für den Verbraucherschutz ausgezahlt:

Haushaltsjahr	Fördermittel	
	Institutionell	Projekte
2011	1.593.000,00 €	65.220,00 €
2012	1.653.000,00 €	91.708,00 €

## Verbraucherschutzorganisationen in Hessen



### Verbraucherzentrale Hessen e. V.

Die Verbraucherzentrale Hessen e. V. ist die parteipolitisch neutrale und anbieterunabhängige Vertretung der hessischen Konsumenten. Sie setzt sich öffentlich für wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verbraucherschutz ein und vertritt die Interessen der Verbraucher gegenüber Wirtschaft, Politik und Verwaltung. Sie erfüllt eine wichtige Sensoraufgabe als „Marktwächter“, denn sie erkennt Gesetzeslücken und zeigt schwarzen Schafen die rote Karte. Ziel der Verbraucherzentrale ist es, Verbraucher individuell bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und ihrer Verantwortung als Konsumenten durch Information, Bildungsangebote und individuelle Beratung sowie Rechtsbesorgung zu stärken. Die Themenschwerpunkte sind Ernährung und Lebensmittel, Finanz-, Telekommunika-

tions-, Gesundheits- und sonstige Dienstleistungen, Verbraucherrecht sowie Umwelt, Klima und Energie.

Die Arbeit der Verbraucherzentrale Hessen wird vom Land Hessen (43 Prozent), dem Bund (23 Prozent) und einigen Kommunen (19,3 Prozent) gefördert. Darüber hinaus finanziert sich die Verbraucherzentrale über Beratungsentgelte, Spenden und Mitgliedsbeiträge.

Acht Beratungsstellen, von denen zwei als Schuldnerberatungsstellen anerkannt sind, sowie über 50 Energiestützpunkte in den hessischen Gemeinden – gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie – stehen Verbrauchern vor Ort zur Verfügung. Auch telefonisch wird hessenweit zu Verbraucherrecht, Telekommunikation, Altersvorsorge, Gesundheitsdienstleistungen, Ernährung, Schulden und Energiethemen beraten. Kostenlose Informationen finden Ratsuchende auf [www.verbraucher.de](http://www.verbraucher.de).

Die Verbraucherzentrale Hessen kooperiert auf vielfältige Weise mit den hessischen Ministerien und Behörden – vorrangig natürlich mit dem Hessischen Verbraucherschutzministerium. Unter dem Motto „Durchblick gehört dazu – Alltagskompetenzen“ bietet die Verbraucherzentrale Veranstaltungen zu finanziellen, rechtlichen und hauswirtschaftlichen Themen sowie Ernährungsfragen an.

Zudem verfasst die Verbraucherzentrale regelmäßig Fachbeiträge zu verbraucherrelevanten Themen für das VerbraucherFenster der Landesregierung und bietet unter anderem kostenlose Fortbildungen für Tagesmütter und -väter sowie interessierte Eltern zur gesunden und kindgerechten Ernährung an. Dieses Fortbildungsangebot wird durch das Hessische Sozialministerium gefördert.

Ebenfalls mit dem Hessischen Sozialministerium wurde für das Landesprojekt „Hessen Nachhaltig“ die Klimatisten-Initiative entwickelt. Die Verbraucherzentrale engagiert sich in Arbeitskreisen sowie in der Nachhaltigkeitskonferenz. In der Vollversammlung der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR) vertritt sie die Verbraucherinteressen. Weitere Kooperationspartner sind Kommunen, das Hessische Landeskriminalamt, die Polizeiakademie Hessen und die Mitgliedsverbände der Verbraucherzentrale unter anderem ADFC, BUND, Deutscher Mieterbund, DHB-Netzwerk Haushalt, VCD.

#### *Zusammenarbeit zwischen Verbraucherzentrale und der Hessischen Polizei*

Um Hessens Bürger wirksam vor Internetkriminalität, Abzocke, Gefahren beim Online-Banking und



Um Hessens Bürger wirksam vor Internetkriminalität zu schützen, arbeiten die hessische Verbraucherzentrale und die Polizei seit 2009 in den Bereichen Aufklärung und Beratung zusammen. Foto: Hessisches Landeskriminalamt

unseriösen Gewinnversprechen zu schützen, arbeiten die Verbraucherzentrale Hessen und die Polizei seit 2009 in den Bereichen Aufklärung und Beratung zusammen. Um die Verbraucher aufzuklären, wurden deshalb unter anderem hessenweite Informationsveranstaltungen und Aktionen durchgeführt. Erfahrene Betrugsermittler gaben Ratschläge zum Thema Internetabzocke und polizeiliche Berater führten Aktionstage zum „Sicheren Wohnen“ durch und wurden dabei durch Berater der Verbraucherzentrale unterstützt. Auch auf den Hessentagen waren Verbraucherzentrale und Polizei präsent, um vor allem Senioren zu den Problematiken Enkeltrick und Kaffeefahrten zu informieren.

Um die hessischen Verbraucher kompetent zu informieren und zu schützen, findet ein enger kommunikativer Austausch zwischen der Hessischen Polizei und der Verbraucherzentrale statt. Die Kooperation der beiden Partner soll auch künftig fortgesetzt werden, indem verschiedene Informationsveranstaltungen und Aktionen angeboten werden.

#### DHB - Netzwerk Haushalt, Landesverband Hessen e.V.

In sieben Beratungsstellen, die vorwiegend im ländlichen Raum liegen, bietet der DHB-Netzwerk Haushalt, Landesverband Hessen e.V. (DHB) Verbrauchern Hilfe und Ratschläge in Verbraucher-, Ernährungs-, Umweltfragen und Fragen der Haushaltsführung an. Der Verband hat es sich zur Aufgabe gemacht, hauswirtschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln und in der hauswirtschaftlichen Berufsbildung mitzuwirken.

Der hessische Verband gehört zum DHB-Netzwerk Haushalt, Bundesverband. Dieser überparteiliche und überkonfessionelle Verband setzt sich zusammen aus 17 Landesverbänden mit insgesamt 300 Ortsverbänden. Der Privathaushalt und seine Schnittstellen zu Politik, Recht, Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt stehen im Mittelpunkt der Verbandsarbeit.

Gemäß seinem Leitbild setzt sich der DHB für anbieterunabhängige Verbraucheraufklärung und nachhaltige Verbraucherbildung ein. Die Beraterinnen helfen den Verbrauchern individuell bei der Lösung ihrer Fragen. Sie zeigen alltagstaugliche Handlungsalternativen auf, damit sich die Ratsuchenden sach-

und bedarfsgerecht entscheiden können. Daneben wird Präventivarbeit in Form von Gruppenberatung durch Vorträge und Verbraucheraufklärung/-bildung geleistet. Ziel ist es, dass Verbraucher informiert werden, kompetent auftreten und ihre Rechte einfordern können. Durch Aufklärungsarbeit und Beratung werden viele Ratsuchende vor wirtschaftlichem Schaden bewahrt.

Trotz der Möglichkeiten sich über Presse oder Internet zu informieren, wird die persönliche Beratung durch den DHB von den Verbrauchern sehr geschätzt und nachgefragt. Denn nur in dieser kann auf individuelle Probleme eingegangen werden. Pro Jahr suchen etwa 25.000 Verbraucher die Verbraucherberatungen des DHB-Netzwerk Haushalt in Hessen auf. Fragen rund um das Thema Fernabsatzverträge sind dabei am häufigsten. Jugendliche und deren Eltern benötigen vor allem Hilfe aufgrund von unwissentlichen Urheberrechtsverletzungen bei Internetausgabebörsen. Daneben fallen viele Beratungen im Bereich Kauf- und Reiserecht an. Weitere Schwerpunkte sind Telekommunikation, Hilfe bei Reise- und Gewinnspielen sowie Hilfestellung zu den Themen Haushalt, Wohnen/Bauen und Garten. Beratungen zur Energieeinsparung und zum Anbieterwechsel werden ebenfalls häufig nachgefragt. Juristische Beratungen werden in jeder Verbraucherberatung von einem Rechtsanwalt übernommen.





Der DHB - Netzwerk Haushalt führt in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Hessen und mit der Unterstützung des Hessischen Verbraucherschutzministeriums seit Jahren das Projekt „Alltagskompetenzen - Durchblick gehört dazu“ durch. Beide Fotos: DHB

Neben der Verbraucherberatung ist die Verbraucherbildung ein Schwerpunkt in der Arbeit des DHB. Der DHB ist in verschiedene Projekte des Landes Hessen eingebunden. Hauptaugenmerk in der Arbeit ist seit drei Jahren das Projekt „Alltagskompetenzen - Durchblick gehört dazu“. Hier führen der DHB und die Verbraucherzentrale Hessen mit Unterstützung des Hessischen Verbraucherschutzministeriums Fortbildungsseminare zur Stärkung der Alltagskompetenzen durch. Die DHB-Themen sind beispielsweise „Chaos oder Management - Zeit- und Arbeitsplanung“, „Finanzen in der Balance“, „Im Rausch der Sinne - Werbung, Konsum, Verbraucherrechte“, „Fisch sucht Pfanne - Essen, Trinken & Co.“ „Ernährung in Theorie und Praxis“, oder der „Haushaltsführerschein“.

Die handlungsorientierten Seminare sprechen Menschen in ganz unterschiedlichen Lebenssituationen an. So ist auch der Beitrag, den sie im Alltag leisten können, von Teilnehmer zu Teilnehmer unterschiedlich. Für viele haben die Seminare präventiven Charakter. Anderen helfen sie, schwierige finanzielle oder soziale Bedingungen besser zu meistern. Die starke Praxisorientierung der Angebote ermöglicht eine gute Umsetzung des erworbenen Wissens im Alltag. Dadurch kann der Verbraucher bewusste Entscheidungen treffen. Zudem wird die Ernährungssituation von Familien und Singles verbessert und Ressourcen im Privathaushalt und der Umwelt werden geschont.

Die Arbeit des DHB finanziert sich durch institutionelle sowie Projektförderung durch das Hessische Verbraucherschutzministerium und das RP Gießen sowie durch die Zuwendung der Städte, Gemeinden und Landkreise, in denen die Beratungsstellen angesiedelt sind. Hinzu kommen Spenden und Mitgliedsbeiträge.

## Sektion Hessen -

### Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) ist eine Fachgesellschaft für Fragen rund um die Ernährung sowie für vollwertiges Essen und Trinken. Auf der Basis gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse fördert die Sektion Hessen der DGE e. V. die Ernährungsaufklärung in Hessen. Sie trägt zur Umsetzung der verbraucherpolitischen Ziele des Landes bei und erhält dafür seit ihrer Gründung 1994 eine finanzielle Förderung des Landes Hessen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt in der Arbeit der DGE besteht darin, wissenschaftlich fundierte, unabhängige Empfehlungen für das individuelle Ernährungsverhalten zu entwickeln (Verhaltensprävention). In der Berichtsperiode hat die DGE mit Förderung des Bundes im Rahmen des Aktionsplans „In Form“ sogenannte Qualitätsstandards für Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung entwickelt und damit auch Hilfen für eine Verhältnisprävention zur Verfügung gestellt. Die Standards legen fest, was anzubieten ist, damit eine vollwertige Auswahl möglich ist. Hessen ist das erste Bundesland, in welchem die Standards auf Initiative der Sektion an alle Schulen, Kindertagesstätten und Heime zugeleitet worden sind. Vor diesem Hintergrund wurden projektgeförderte Fachtagungen zu den Ernährungsdefiziten durchgeführt und praktische Hilfe bei der Umsetzung gegeben. Die zertifizierten Sektionsmitarbeiterinnen führten hierzu Fortbildungen an Schulen und Senioreneinrichtungen durch.

Verbraucherschutz ist eine Querschnittsaufgabe und damit auch ressortübergreifend. Projektbezogen hat die DGE Hessen schon immer mit anderen Ressorts zusammengearbeitet. Bei den Qualitätsstandards macht sie es systematisch. Alle Schulen, Kitas und Heime in Hessen haben sie erhalten. Im Programm „Schule & Gesundheit“ des Hessischen Kultusministeriums werden Lehrer fortgebildet. In Kitas sind es die Erzieherinnen, die zum Thema zahngesunde Ernährung fortgebildet werden. Die Arbeit der hessischen Heimaufsicht zum Thema Ernährung wird unterstützt und begleitet. Andere Tätigkeitsbereiche wirken ebenfalls in die Ressorts, beispielsweise die Fachberatung der DGE e. V. in den Kantinen der Justizvollzugsanstalten des Landes und die durch die Sektion vorzunehmende,

bundesweit einmalige regelmäßige Qualitätssicherung der Ernährungsfachfrauen im Landfrauenverband Hessen.

Auf diesen Ebenen

- verbindet die Sektion die Anliegen der Hessischen Landesregierung mit den Ressourcen der DGE e. V.,
- verschafft sie die wissenschaftliche unabhängige Fundierung für Ernährungsaussagen,
- vernetzt sie sich mit den Trägern der Ernährungsbildung in Hessen und
- unterstützt die Wahrnehmung der Querschnittsaufgabe im ernährungsbezogenen Verbraucherschutz.

Landesvereinigung für Milch und Milcherzeugnisse Hessen e. V.

Die Landesvereinigung für Milch und Milcherzeugnisse Hessen e. V. ist ein vom Land Hessen anerkannter Zusammenschluss von Verbänden, der sich mit dem Thema Milch beschäftigt - von der Erzeugung und der Verarbeitung bis hin zu ihrer Verwendung im Haushalt. Aufgabe der Landesvereinigung ist es, die gemeinsamen Interessen der Mitglieder zu vertreten, die Qualität und die Leistung der hessischen Milchwirtschaft zu fördern sowie hessenweit über eines der wertvollsten Nahrungsmittel zu informieren.

Die Landesvereinigung hat zwei Arbeitsschwerpunkte: das Innovationsteam Milch Hessen und das Team Ernährung. Ziel des Innovationsteams ist die Förderung und Unterstützung der aktiven Milchzeuger und damit der gesamten Milchviehhaltung in Hessen. Das Innovationsteam Milch liefert Anregungen für die tägliche Arbeit im Kuhstall und bietet Hilfestellung für eine erfolgreiche Betriebsführung an. Auf diese Weise leistet die Landesvereinigung einen wichtigen Beitrag für die Qualitätssicherung in der hessischen Milchproduktion. Im Mittelpunkt der Arbeit des Teams Ernährung stehen die Vermittlung eines gesunden Ernährungsverhaltens und die Warenkunde über Milch und Milchprodukte. Zu den Zielgruppen der Arbeit gehören vor allem Kinder und Jugendliche, aber auch Lehrer und Fachkräfte im Ernährungs- und Gesundheitsbereich sowie Verbraucher.

Der Ernährungs- und Verbraucherbildung in der Schule kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Mit verschiedenen Aktionen (Projektstage, Milchtage, Frühstücksaktionen, Elternabende, Käse-Seminare, Lehrerfortbildungen, Workshops zur Pausenverpflegung) unterstützt die Landesvereinigung hessische Schulen, wenn es darum geht, das Thema Milch und Ernährung im Unterricht zu behandeln. Auch für Kindergärten gibt es pädagogische Angebote.

Seit 2006 ist die Landesvereinigung für Milch und Milcherzeugnisse Hessen e. V. Mitglied der Arbeitsgruppe von „Bauernhof als Klassenzimmer“. Diese Initiative, die im Jahr 2000 vom Hessischen Verbraucherschutzministerium gemeinsam mit dem Hessischen Bauernverband und dem Hessischen Kultusministerium ins Leben gerufen wurde, ermöglicht es Schulen und Kindergärten, landwirtschaftliche Betriebe in Hessen als außerschulische Lernorte zu entdecken. Durch Bauernhofbesuche wird Kindern und Jugendlichen der Ursprung der Nahrungsmittel nahe gebracht und ihr Wissen um die Produktionsweisen durch Erkundung, Beobachtung und Mitarbeit vor Ort erweitert. Ziel ist es, ein realistisches Bild der täglichen Arbeiten auf dem Hof, im Stall und auf dem Feld zu vermitteln.

Die Landesvereinigung arbeitet seit Ende 1999 im Auftrag des Hessischen Verbraucherschutzministeriums als Koordinierungsstelle im Schulmilchbereich. Das Schulmilchbüro der Landesvereinigung übernimmt hierbei die Aufgabe des zentralen Ansprechpartners und hilft hessenweit Schulen und Kindergärten bei Fragen rund um die Schulmilch, beispielsweise bei der Suche nach einem geeigneten Schulmilchlieferanten.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt der Landesvereinigung für Milch und Milcherzeugnisse Hessen e. V. ist die Hessische Milch- und Käsestraße. Bislang gibt es vier Etappen. Im Mai 2009 wurde die erste Etappe der Hessischen Milch- und Käsestraße durch Waldeck-Frankenberg eröffnet. Hier beteiligen sich derzeit 21 Betriebe. Die zweite Etappe führt seit 2010 mit 34 Betrieben durch die südhessischen Landkreise Bergstraße, Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau, Odenwald und Offenbach. Seit Juni 2011 beteiligen sich 20 Partnerbetriebe an der dritten Etappe durch die Rhön und den Vogelsberg. Die vierte Etappe der Hessischen Milch- und Käsestraße, die im Jahr 2012 eröffnet wurde, bilden 31 Betriebe in den Landkreisen Main-Kinzig und Wetterau. Für das Jahr 2013 ist die Eröffnung einer weiteren Etappe durch die im Taunus gelegenen Landkreise Main-Taunus, Hochtaunus, Rheingau-Taunus und die Stadt Wiesbaden angedacht.

Mit der Hessischen Milch- und Käsestraße will die Landesvereinigung die Erzeugung und Verarbeitung von hessischer Milch und Milchprodukten für den Verbraucher sicht- und erlebbar machen und damit den Absatz dieser Produkte verbessern. Ziel der Hessischen Milch- und Käsestraße ist es, Milch und Milchprodukte als regionale Lebensmittel in den Mittelpunkt zu stellen und die Vernetzung von Landwirtschaft – über die Direktvermarktung regionaler Produkte – mit dem Tourismus zu stärken. Insgesamt 106 Partnerbetriebe – zu denen Molkereien, Hofkäsereien, milchwirtschaftliche Betriebe und Direktvermarkter sowie Bauernhofcafés, Jausestuben und Landgasthöfe zählen – beteiligen sich derzeit an den drei Etappen. Milcherzeuger öffnen auf Anfrage ihre Hofstore und laden zu Führungen in den Stall ein. In Molkereien, Hofkäsereien und einem Milchmusem kann man sich über die Milchverarbeitung informieren und in Molkereiläden oder bei Direktvermarktern die regionalen Produkte erwerben. Bauernhofcafés, Jausestuben und Gasthäuser laden zu einer Rast ein und bieten die Erzeugnisse des eigenen Hofes oder der umliegenden Betriebe von Milch über selbst gemachtes Eis bis hin zum Käse zum Genießen an. Ein Aufenthalt im Heuhotel oder im Indianerzelt, Urlaub auf dem Bauernhof, im Hotel oder für größere Gruppen im Bauernhof-Kinderhotel oder im Schulbauernhof runden das Angebot ab. Faltblätter, die für jede Etappe erstellt wurden, geben Auskunft über die Partnerbetriebe der Hessischen Milch- und Käsestraße. Weitere Informationen zur Hessischen Milch- und Käsestraße oder zur Landesvereinigung Milch gibt es unter [www.hessische-milch-und-kaesestrassen.de](http://www.hessische-milch-und-kaesestrassen.de) und [www.milchhessen.de](http://www.milchhessen.de).



Die Landesvereinigung Milch ist ein vom Land Hessen anerkannter Zusammenschluss von Verbänden, der die hessischen Milcherzeuger unterstützt und das Produkt „Milch“ bekannter machen will. Foto: Landesvereinigung Milch

## Landfrauenverband Hessen e. V.

Der Landfrauenverband Hessen e.V. ist mit rund 50.000 Mitgliedern in über 700 Landfrauenvereinen der größte Frauenverband in Hessen. Geführt wird der Verband von Frauen für Frauen im ländlichen Raum von einem ehrenamtlichen Landesvorstand mit Präsidentin Evelyn Moscherosch an der Spitze. Der Landfrauenverband Hessen ist ein eigenständiger Verband und wendet sich an alle Frauen im ländlichen Raum. Zu seinen Mitgliedern zählen Frauen jeden Alters und aller Berufssparten. Da sich unter seinem Dach sowohl Verbraucherinnen als auch Erzeugerinnen befinden, setzt sich der Verband aktiv für den Erzeuger-Verbraucher-Dialog ein.

Als überparteilicher und überkonfessioneller Zusammenschluss bringt der Verband die Interessen seiner Mitglieder im öffentlichen Leben zur Geltung. Dies geschieht unter anderem durch die Mitarbeit in anderen Verbänden oder Organisationen, aber auch in politischen Gremien.

Verbraucherbildung im Bereich Ernährung und damit Verbraucherschutz ist seit jeher ein zentrales Anliegen des Landfrauenverbandes Hessen. Zu den wichtigsten Aktivitäten im Bereich Verbraucherbildung zählt die Schulung von Multiplikatorinnen als Ernährungsfachfrauen. Landfrauen mit einer einschlägigen, in der Regel hauswirtschaftlichen Ausbildung, werden seit 1973 jedes Jahr zu einem neuen aktuellen Ernährungsthema geschult und geben dieses Wissen im Rahmen von Vorträgen in den Landfrauenvereinen weiter. Mit ihren Vorträgen zur gesunden Ernährung erreichen sie jährlich bis zu 10.000 Verbraucherinnen. Um die Qualität der Vorträge nachhaltig zu sichern, durchlaufen die Ernährungsfachfrauen des Verbandes verpflichtend regelmäßige Grundlagenschulungen.

In Kooperation mit dem Hessischen Verbraucherschutzministerium wurden im Landfrauenverband Hessen „Hessische Botschafterinnen für Agrarprodukte“ ausgebildet. Die umfassend geschulten Landfrauen klären Verbraucher in Lebensmittelmärkten oder im Rahmen von Messen über die Vorzüge regionaler landwirtschaftlicher Produkte auf.

Um Kindern und Jugendlichen Grundkenntnisse gesunder Ernährung und Lebensführung zu vermitteln, sind speziell geschulte Multiplikatorinnen des Land-

frauenverbandes Hessen im Rahmen von Projekten in Schulen, Kindergärten sowie freien Angeboten der Landfrauenvereine aktiv.

Die „Werkstatt Ernährung“, ein erlebnis- und handlungsorientiertes Bausteinkonzept rund um das Thema Essen und Trinken für Schüler der Klassen 5 und 6, wird mit Unterstützung des Verbraucherschutzministeriums seit 2004 halbjährlich an durchschnittlich neun Schulen verschiedener Schulformen durchgeführt.

Geschulte Landfrauen führen in ihren Gemeinden im Rahmen des Projektes „Kinder-Kochkurse Junges Gemüse“ mit Unterstützung des Verbraucherschutzministeriums auf der Grundlage des vom Landfrauenverband Hessen herausgegebenen Kinder-Kochbuchs seit 2010 Kochkurse für Kinder zwischen sieben und zwölf Jahren durch. Im Jahr 2012 wurden 51 Kinder-Kochkurse durchgeführt, 381 Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren haben daran teilgenommen.

Das Projekt „aid-Ernährungsführerschein“ des Deutschen Landfrauenverbandes, wurde auch im Jahr 2012 in Hessen durchgeführt. 25 Fachfrauen hielten 95 Kurse an hessischen Schulen. 1819 Kinder der dritten Klassen konnten so die Grundlagen gesunder Ernährung, Küchentechniken sowie die Zubereitung einfacher Mahlzeiten erlernen. Mit dem ersten Schulhalbjahr 2012/2013 ist das Projekt vorläufig abgeschlossen.

Unter dem Dach des Fortbildungswerks des Landfrauenverbandes Hessen werden regelmäßig umfangreiche Aktionen zur Verbraucherbildung organisiert. Zu den wichtigsten zählt das jährliche Engagement beim Hessentag im Rahmen der Landesausstellung „Natur auf der Spur“.

# Ansprechpartner

Behörden und Institutionen, die Informationen und Beratung für Verbraucher anbieten oder als Anlaufstelle für Beschwerden dienen:

## Ministerien der Landesregierung

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
Friedrich-Ebert-Allee 12  
65185 Wiesbaden  
Tel. 0611-35 30  
E-Mail: [poststelle@hmdis.hessen.de](mailto:poststelle@hmdis.hessen.de)  
[www.hmdis.hessen.de](http://www.hmdis.hessen.de)

Hessisches Ministerium der Finanzen  
Friedrich-Ebert-Allee 8  
65185 Wiesbaden  
Tel.: 0611-32 0  
E-Mail: [poststelle@hmdf.hessen.de](mailto:poststelle@hmdf.hessen.de)  
[www.hmdf.hessen.de](http://www.hmdf.hessen.de)

Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa  
Luisenstraße 13  
65185 Wiesbaden  
Tel.: 0611-32 0  
E-Mail: [poststelle@hmdj.hessen.de](mailto:poststelle@hmdj.hessen.de)  
[www.hmdj.hessen.de](http://www.hmdj.hessen.de)

Hessisches Kultusministerium  
Luisenplatz 10  
65185 Wiesbaden  
Tel.: 0611-36 80  
E-Mail: [poststelle@hkm.hessen.de](mailto:poststelle@hkm.hessen.de)  
[www.kultusministerium.hessen.de](http://www.kultusministerium.hessen.de)  
[www.schuleundgesundheit.de](http://www.schuleundgesundheit.de)

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung  
Kaiser-Friedrich-Ring 75  
65185 Wiesbaden  
Tel.: 0611-81 50  
E-mail: [poststelle@wirtschaft.hessen.de](mailto:poststelle@wirtschaft.hessen.de)  
[www.wirtschaft.hessen.de](http://www.wirtschaft.hessen.de)

Hessisches Sozialministerium  
Dostojewskistraße 4  
65187 Wiesbaden  
Tel.: 0611-81 70  
E-Mail: [poststelle@hsm.hessen.de](mailto:poststelle@hsm.hessen.de)  
[www.hsm.hessen.de](http://www.hsm.hessen.de)  
[www.sozialnetz-hessen.de](http://www.sozialnetz-hessen.de)

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Mainzer Str. 80  
65189 Wiesbaden  
Tel. 0611-81 50  
E-Mail: [poststelle@hmuelv.hessen.de](mailto:poststelle@hmuelv.hessen.de)  
[www.hmuelv.hessen.de](http://www.hmuelv.hessen.de)  
[www.verbraucherfenster.de](http://www.verbraucherfenster.de)

## Verbraucher-Institutionen

Verbraucherzentrale Hessen e. V.  
Große Friedberger Straße 13-17  
60313 Frankfurt am Main  
Tel.: 01805-97 20 10 (0,14 € pro Min. aus dem Festnetz der DTAG)  
E-Mail: [vzh@verbraucher.de](mailto:vzh@verbraucher.de)  
[www.verbraucher.de](http://www.verbraucher.de)

DHB - Netzwerk Haushalt, Landesverband Hessen e. V.  
Dalwigker Straße 1  
34497 Korbach  
Tel.: 05631-50 61 80 0  
E-Mail: [info@dhb-netzwerkhaushalt-hessen.de](mailto:info@dhb-netzwerkhaushalt-hessen.de)  
[www.dhb-netzwerkhaushalt-hessen.de](http://www.dhb-netzwerkhaushalt-hessen.de)

## Verbände

Hessischer Bauernverband e. V.  
Taunusstraße 151  
61381 Friedrichsdorf  
Tel.: 06172-71 06 0  
Mail: [hbv@agrinet.de](mailto:hbv@agrinet.de)  
Internet: [www.hessischerbauernverband.de](http://www.hessischerbauernverband.de)

Hessischer Volkshochschulverband e. V.  
Winterbachstr. 38  
60320 Frankfurt  
Tel. 069-56 00 08 0  
E-Mail: [hvv.verband@vhs-in-hessen.de](mailto:hvv.verband@vhs-in-hessen.de)  
Internet: <http://www.vhs-in-hessen.de>

Landesvereinigung für Milch und Milcherzeugnisse Hessen e. V.  
Lochmühlenweg 3  
61381 Friedrichsdorf  
Tel.: 06172-71 06 29 1  
E-Mail: [lv-milch@agrinet.de](mailto:lv-milch@agrinet.de)  
[www.milchhessen.de](http://www.milchhessen.de)



Landfrauenverband Hessen e.V.  
Taunusstr. 151  
61381 Friedrichsdorf  
Tel.: 06172-77 07 3  
E-Mail: info@lfv-hessen.de  
www.lfv-hessen.de

### **Institutionen im Bereich Ernährung und Gesundheit**

Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL)  
Schubertstr. 60, Haus 13  
35392 Gießen  
Tel.: 0641-48 00-55 5  
poststelle@lhl.hessen.de

Marketinggesellschaft  
GUTES AUS HESSEN GmbH  
Homburger Str. 9  
61169 Friedberg  
Tel.: 06031-73 23 5  
E-Mail: info@gutes-aus-hessen.de  
www.gutes-aus-hessen.de

Sektion Hessen - Deutsche Gesellschaft für Ernährung  
e. V. (DGE)  
Taunusstraße 151  
61381 Friedrichsdorf  
Tel.: 06172-95 98 10  
E-Mail: info@dge-hessen.de  
www.dge-hessen.de

Frankfurter Zentrum für Essstörungen gemeinnützige  
GmbH  
Hansaallee 18  
60322 Frankfurt am Main  
Tel.: 069-55 01 76  
E-Mail: info@essstoerungen-frankfurt.de  
www.essstoerungen-frankfurt.de

Hessische Arbeitsgemeinschaft für  
Gesundheitserziehung e. V. (HAGE)  
Wildunger Str.6/6a  
60487 Frankfurt  
Tel.: 069-71 37 67 80  
E-Mail: info@hage.de  
www.hage.de

Hessische Landesstelle für Suchtfragen e. V.  
Zimmerweg 10  
60325 Frankfurt am Main  
Tel.: 069-71 37 67 77  
E-Mail: hls@hls-online.org  
www.hls-online.org

### **Wirtschaftlicher Verbraucherschutz**

Hessische Eichdirektion  
Holzhofallee 3  
64283 Darmstadt  
Tel.: 06151-95 01 - 0  
E-Mail: direktion@hed.hessen.de  
www.eichamt.hessen.de

Hessische Energiesparaktion beim Institut Wohnen  
und Umwelt  
Annastraße 15  
64285 Darmstadt  
Tel.: 06151-29 04 58  
E-Mail: eicke-hennig@energiesparaktion.de  
www.energiesparaktion.de

Online-Schlichter  
www.online-schlichter.de

Schlichtungsstelle Energie e. V.  
Friedrichstraße 133  
10117 Berlin  
Tel.: 030-27 57 240 - 0  
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de  
<http://www.schlichtungsstelle-energie.de/>

### **Sonstige Institutionen**

Der Hessische Datenschutzbeauftragte  
Professor Doktor Michael Ronellenfitsch  
Gustav-Stresemann-Ring 1  
65189 Wiesbaden  
Tel.: 0611-14 08 0  
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de  
(PGP-Schlüssel)  
www.datenschutz.hessen.de

Landestierschutzbeauftragte  
Dr. med. vet. Madeleine Martin  
Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Mainzer Str. 80  
65189 Wiesbaden  
Tel.: 0611-81 50  
E-Mail: tierschutz@hmuelv.hessen.de

# Impressum

## **Herausgeber:**

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
Mainzer Str. 80  
65189 Wiesbaden  
E-Mail: [poststelle@hmuelv.hessen.de](mailto:poststelle@hmuelv.hessen.de)  
[www.hmuelv.hessen.de](http://www.hmuelv.hessen.de) und  
[www.verbraucherfenster.de](http://www.verbraucherfenster.de)

## **Konzeption / Redaktion:**

Barbara-Maria Birke, Christoph Zörb

## **Mitwirkung (Textbeiträge):**

DHB-Netzwerk Haushalt, Landesverband Hessen e. V.  
HED - Hessische Eichdirektion  
Hessisches Landeskriminalamt  
HKM - Hessisches Kultusministerium  
HMdIS - Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
HMdJ - Hessisches Ministerium der Justiz, für  
Integration und Europa  
HMUELV - Hessisches Ministerium für Umwelt,  
Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
HMWWL - Hessisches Ministerium für Wirtschaft,  
Verkehr und Landesentwicklung  
HSM - Hessisches Sozialministerium  
Landesvereinigung für Milch und Milcherzeugnisse  
Hessen e. V.  
Landfrauenverband Hessen e. V.  
LHL - Landesbetrieb Hessisches Landeslabor  
RP Gießen  
Sektion Hessen - Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V.  
VZH - Verbraucherzentrale Hessen e. V.

## **Titelfotos:**

Alle [ccvision.de](http://ccvision.de)

## **Fotos:**

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirt-  
schaft und Verbraucherschutz, [ccvision.de](http://ccvision.de), Landesbe-  
trieb Hessisches Landeslabor, [pixelio.de](http://pixelio.de), Adolf Schilling/  
Hessen-Forst, James Hardy/Photo Alto, Hessische Eichdi-  
rektion, Marketinggesellschaft Gutes aus Hessen GmbH,  
Hessisches Sozialministerium, Hessisches Landeskrimi-  
nalamt, RP Darmstadt, RP Gießen, DHB-Netzwerk Haus-  
halt, Landesverband Hessen e. V., Landesvereinigung für  
Milch und Milcherzeugnisse Hessen e. V.

## **Gestaltung:**

Karin Dietrich

## **Druck:**

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

**1. Auflage, Mai 2013**

**ISBN 978-3-89274-356-9**

## **Hinweis**

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlich-  
keitsarbeit der Hessischen Landesregierung heraus-  
gegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahl-  
bewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferin-  
nen und -helfern während eines Wahlkampfes zum  
Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies  
gilt für Landtags-, Bundestags-, Europa- und Komm-  
unalwahlen. Missbräuchlich sind insbesondere eine  
Verteilung dieser Druckschrift auf Wahlveranstal-  
tungen oder an Informationsständen der Parteien sowie  
das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipoli-  
tischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist  
gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der  
Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer  
bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in  
einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme  
der Landesregierung zugunsten einzelner politischer  
Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien  
ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrich-  
tung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

HESSEN



Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Postfach 3109

65021 Wiesbaden

[www.hmuelv.hessen.de](http://www.hmuelv.hessen.de)